

Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt
und Mannheim „Mikroanalytische Grundlagen der
Gesellschaftspolitik“

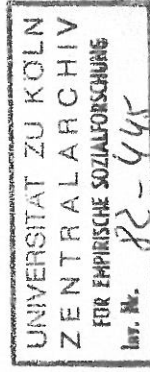
Schriftenreihe Band 10

Erich Wiegand/Wolfgang Zapf (Hg.)

Wandel der Lebens- bedingungen in Deutschland

Wohlfahrtsentwicklung seit der Industrialisierung

Campus Verlag
Frankfurt/New York



Reich

INHALT	SEITE
Vorwort	7
Einleitung	9
Zur Entwicklung der Arbeitszeitgesetzgebung und der Arbeitszeit in Deutschland seit der Industrialisierung	17
von Hildegard Stenler und Erich Wiegand	
Zur historischen Entwicklung der Löhne und Lebenshaltungskosten in Deutschland	65
von Erich Wiegand	
Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgaben- strukturen Privater Haushalte seit der Jahr- hundertwende	155
von Erich Wiegand	
Langfristige Entwicklungstendenzen der Ar- beitslosigkeit in Deutschland	237
von Manfred Lohr	
Zur Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse in Deutschland seit der Industrialisierung	335
von Franz Rothenbacher	
Zur Wohnsituation von Arbeiterhaushalten zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts	425
von Elisabeth Gransche und Erich Wiegand	

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland :
Wohlfahrtsentwicklung seit d. Industrialisierung /
Erich Wiegand ; Wolfgang Zapf (Hg). -
Frankfurt/Main ; New York : Campus Verlag, 1982.
(Schriftenreihe / Sonderforschungsbereich 3
Mikroanalytische Grundlagen der
Gesellschaftspolitik der Universitäten
Frankfurt und Mannheim ; Bd. 10)
ISBN 3-593-33149-7*

NE: Wiegand, Erich [Hrsg.]. Sonderforschungs-
bereich Mikroanalytische Grundlagen der Gesell-
schaftspolitik <Frankfurt, Main; Mannheim>:
Schriftenreihe

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgend-
einer Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne
schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Ver-
wendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet
werden.

Copyright © 1982 bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Eckard Warminski, Frankfurt/Main
Druck: Poeschel & Schulz-Schomburgk, Eschwege
Bindung: Paul Junghans, Darmstadt
Printed in Germany

LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER
ARBEITSLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND

von

Manfred Lohr

unter Mitwirkung von
Franz Rothenbacher

INHALT

SEITE

1. Einführung	240
2. Die Entwicklung der Arbeitslosenstatistik: Von der sporadischen zur systematischen Erfassung eines sozialen Problems	241
2.1. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik	244
2.1.1. Die Vorbildstudie des Vereins für Socialpolitik (1902)	244
2.1.2. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik als amtliche Statistik	245
2.2. Die Unterstützten der Arbeitslosenversicherung	250
2.3. Bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslose	251
3. Die weiteren Beobachtungen des Arbeitsmarkts und ihre Verwendbarkeit für die Arbeitslosenstatistik	254
3.1. Die Statistik der Arbeitsnachweise	254
3.2. Die Mitgliederstatistik der Krankenkassen	261
3.3. Die Statistik der Alters- und Invalidenversicherung	266
3.4. Die Unfallversicherungsstatistik	271
3.5. Die Statistik der Gewerbeinspektion	273
3.6. Die Kurzarbeiterstatistik	277

INHALT

SEITE

4. Die Darstellung der deutschen Arbeitslosenstatistik in der Literatur	277
5. Sonderprobleme historischer Arbeitslosigkeit - Erscheinungsbilder eines differenzierten Phänomens	285
5.1. Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Entwicklungsphasen und Krisenzeiten der deutschen Wirtschaft	285
5.2. Kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Einflüsse auf den Arbeitsmarkt	298
5.3. Strukturelle Gesichtspunkte historischer Arbeitslosigkeit	301
5.4. Arbeitslosigkeit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen	306
6. Soziale Sicherung gegen Arbeitslosigkeit in historischer Sicht	312
7. Schlußbemerkungen	318
8. Anmerkungen	320
9. Literaturverzeichnis	327

1. EINFÜHRUNG

Die berufliche Freisetzung führt im heutigen Netz der sozialen Sicherung in aller Regel nicht zum Verzicht auf die Befriedigung minimaler und notwendiger Bedürfnisse und nicht zum "Fall ins Endlose".

Nach gravierenden negativen Erfahrungen in der Geschichte hat im modernen Sozialstaat die Sensibilität gegenüber der Massenarbeitslosigkeit zugenommen. Das Schwergewicht der Beschäftigung mit der Arbeitslosigkeit ist heute Problemgruppen gewidmet, die mit spezifischen Maßnahmen wieder oder neu in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden sollen. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit dagegen wird im Rahmen von konjunktur- und strukturpolitischen Maßnahmen bekämpft, die jedoch vorwiegend zur Steuerung komplexer Zielfunktionen eingesetzt werden.¹

Das Risiko, dem die aus dem Arbeitsprozeß Ausgegliederten vor der Entwicklung eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch KEYNES² ausgesetzt waren, muß deutlich höher veranschlagt werden, als dies heute der Fall ist. Die, im Vergleich zu den heute üblicherweise gehandhabten fiskal- und geldpolitischen Steuerungsinstrumenten, um die Jahrhundertwende unternommenen Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, stellen eher sporadische Hilfsmaßnahmen zur Linderung der ärgsten Mißstände dar, als mit wirtschaftspolischem Weitblick unternommene Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit bedeutete während der Industrialisierung eine unmittelbare Existenzgefährdung für weite Bereiche der Arbeitnehmerschaft. Sie erfaßte mehr Berufsweige, als sich dies, ausgehend von dem Ausmaß heutiger Betroffenheit, in unserer Vorstellung festgesetzt hat. Arbeitslosigkeit erstreckte sich auch auf die Beschäftigten des öffentlichen und halbstaatlichen Bereichs, die heute einem geringen Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt sind. Aus der, im Vergleich zur heutigen Gliederung der Volkswirtschaft, geringeren Vielfalt der Berufsstruktur - insbesondere bedingt durch das früher

geringere Gewicht des Dienstleistungssektors - kann die These abgeleitet werden, daß das Phänomen Arbeitslosigkeit früher stärker als heute die Erwerbsbevölkerung in sozial Gesicherte und sozial Ungesicherte polarisierte.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit dem Phänomen Arbeitslosigkeit und versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, in welchem Ausmaß sich historische Krisensituationen in Deutschland auf die Erwerbstätigkeit ausgewirkt haben.

Eine wichtige Voraussetzung für die effektive Behandlung eines wirtschafts- und sozialpolitischen Problems ist seine methodisch einwandfreie Definition und statistische Erfassung. Gerade in dieser Hinsicht wurde das Thema "Arbeitslosigkeit" lange vernachlässigt. Es ist deshalb unabdingbar, auf die Entwicklung der Arbeitslosenstatistik einzugehen.

2. DIE ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENSTATISTIK: VON DER SPORADISCHEN ZUR SYSTEMATISCHEN ERFASSUNG EINES SOZIALEN PROBLEMS

Als die "Kommission für Arbeiterstatistik" am 23. Juni 1892 ihre Tätigkeit begann³, vollzog der Gesetzgeber, was vorher von sozialpolitisch engagierten Wissenschaftlern und besonders von den Gewerkschaften immer wieder gefordert worden war: Er schuf die Voraussetzungen, um die amtliche Erfassung der Arbeitslosigkeit in den Publikationen des "Kaiserlichen Statistischen Amts" festzuschreiben.

Eine Wirtschaftsstatistik der Mitgliedsstaaten des Deutschen Zollvereins und des späteren Deutschen Reichs gab es schon seit längerer Zeit, jedoch war es bisher den Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei und vereinzelt den Kommunen vorbehalten, die "Arbeiterfrage" statistisch zu untersuchen. Von der ersten Beratung der "Kommission für Arbeiterstatistik" bis zur ersten statistischen Publikation dauerte es immerhin elf Jahre. Die Art und Weise und die Intensität, mit welcher sich die amtlichen Stellen der "Arbeiterfrage" widmeten, läßt darauf schließen, daß sie das Problem entweder verdräng-

ten oder den Selbstheilungskräften des Marktes überlassen wollten. So blieben die Reichszählungen des Jahres 1895 bis zum Jahr 1903 die einzigen Erhebungen, die Daten über die Arbeitslosigkeit für das gesamte Deutsche Reich lieferten.⁴ Die organisatorischen Voraussetzungen zur Bearbeitung der eingehenden Daten wurden erst 1902 mit der Errichtung eines "Arbeitsstatistischen Amtes" geschaffen, das dem "Kaiserlichen Statistischen Amt" angegliedert wurde.⁵ Bezeichnenderweise beruhten die veröffentlichten Angaben über Arbeitslosigkeit nicht auf eigenen Erhebungen des "Kaiserlichen Statistischen Amtes", sondern auf der Berichterstattung der Gewerkschaften über arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder. Die erste diesbezügliche Publikation erschien im zweiten Quartal des Jahres 1903 (im "Reichsarbeitsblatt" als amtlichem Publikationsorgan) und übernahm die Methoden der statistischen Arbeitsmarktoberichterstattung, wie sie in der seit 1897 von JASTROW herausgegebenen Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt" praktiziert wurden.⁶ 1907 wurden die vierteljährlichen Berichte durch die Einfügung dreier Stichtage (und zwar der drei letzten Arbeitstage der drei Monate des Berichtsvierteljahrs) ergänzt; ab April 1911 gingen die Verbände zur monatlichen Berichterstattung über.⁷ 1921 wurde die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik durch die Aufnahme der Kurzarbeiterstatistik ergänzt; sie stellte eine wichtige Bereicherung zur statistischen Erfassung des Konjunkturverlaufs dar. Bis 1932 bildete die Gewerkschaftstatistik die Grundlage der deutschen Arbeitslosenstatistik. Mit der Annahme des "Arbeitsnachweisgesetzes" am 13. Juli 1922 durch den Reichstag wurde in der "Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" eine öffentliche Institution geschaffen, zu einer deren Pflichten die Erstellung der Arbeitslosenstatistik gemacht wurde. Jedoch erst mit dem am 7. Juli 1927 beschlossenen und am 16. Juli 1927 verkündeten "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung"⁸ und der Errichtung der "Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" fanden die Bemühungen um eine einheitliche Arbeitslosenstatistik ihren vorläufigen Abschluß.⁹ Die im "Reichsarbeits-

blatt" publizierte Statistik informierte über die unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung und kann daher als Ergänzung oder Überprüfung der Gewerkschaftsstatistik angesehen werden. Seit 1933 wurde die amtliche Arbeitslosenstatistik umgestellt. Von diesem Zeitpunkt an wurden die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen erfaßt. Infolge der "Gleichschaltung" der Gewerkschaften, des damit verbundenen Ausfalls der Gewerkschaftsstatistik und vor allem vor dem Hintergrund des Ausbaus der Arbeitsvermittlungsbehörden sind die daraus resultierenden Angaben als umfassendste Arbeitslosenstatistik in bezug auf die bestehenden Möglichkeiten anzusehen.

Ruft man sich den Werdegang der amtlichen Arbeitslosenstatistik in Erinnerung, so wird ihre schwierige Vergleichbarkeit im Längsschnitt augenscheinlich: So kann zumindest gegen die Gewerkschaftsstatistik bis zum Ersten Weltkrieg das Problem der geringen Repräsentativität, gegen die Statistik der in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung unterstützten die Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen und gegen die Meldungen der Arbeitsämter nach 1933 die Veränderung der Gesamtpopulation gegenüber der vorherigen Praxis eingewendet werden.¹⁰

Für das Deutsche Reich kann damit festgestellt werden, daß nicht nur eine repräsentative Arbeitslosenstatistik fehlt, sondern daß auch die zur Verfügung stehenden Reihen im Längsschnitt nicht vergleichbar sind.

Das Fehlen einer einheitlichen, über einen längeren Zeitraum vergleichbaren, Arbeitslosenstatistik hat verschiedentlich Anlaß gegeben, andere Daten zur Beurteilung der Beschäftigungslage heranzuziehen. So konnte GLEITZE auf dem Stand von 1928 neben der Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften und der Statistik der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung als weitere Beobachtungsmethoden der Arbeitsmarktstatistik anführen:

- Statistik der Arbeitsvermittlung der Arbeitsnachweise (die Stellengesuche und offene Stellen beinhaltete und von der später die gemeldeten Arbeitslosen in die offizielle Statistik übernommen wurden),

- Mitgliederstandsmeldungen der Krankenkassen,
- Zahl der monatlich verkauften Beitragsmarken zur Invalidenversicherung,
- Industrieberichterstattung und
- Kurzarbeiterstatistik der Gewerkschaften.¹¹

Inwieweit diese statistischen Reihen repräsentativ und geeignet sind, als zuverlässige Indikatoren Arbeitslosigkeit langfristig widerzuspiegeln, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

2.1. DIE GEWERKSCHAFTLICHE ARBEITSLOSENSTATISTIK

2.1.1. DIE VORBILDSTUDIE DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK (1902)

Noch bevor die amtliche Statistik unter Mithilfe der Gewerkschaften ihre Arbeit aufnahm, führte der "Verein für Socialpolitik" am 26. Mai 1902 eine Umfrage durch, die u.a. die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Zentralorganisationen der deutschen Arbeitnehmerorganisationen und der örtlichen Kartelle im Zeitraum von 1895 bis 1902 zum Gegenstand hatte.¹² Aus dem eingegangenen Material war zu entnehmen, daß

zwar die lokalen Organisationen über den Umfang der Arbeitslosigkeit gut informiert waren, daß aber die Zentralorganisationen nicht über regelmäßig gesammelte Daten zur Arbeitsmarktlage verfügten. Aus diesem Grund kann die Untersuchung des "Vereins für Socialpolitik" nach eigenen Aussagen nicht als repräsentativ angesehen werden. Dennoch erscheinen die verfügbaren Daten der Betrachtung wert.

Der "Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" waren in den Jahren 1895 bis 1901 jeweils mehr als 50 Zentralorganisationen angeschlossen; ihr Mitgliederbestand wuchs in diesem Zeitraum von ca. 260 000 auf ca. 677 000. Dabei hatten die einzelnen Berufszweige sehr unterschiedliche Zunahmen zu verzeichnen. Der Organisationsgrad schwankte nicht nur im Zeitablauf, sondern auch innerhalb der einzelnen Organisationen erheblich. Erst durch die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften war es möglich, eine

zuverlässige Übersicht über den Umfang und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Da diese Unterstützungsleistungen in den einzelnen Gewerkschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurden, existieren Angaben zur Arbeitslosigkeit lediglich in den Einzelzählungen der Berufsorganisationen der sozialistischen Gewerkschaften. Dagegen liegen für die Jahre 1901/02 periodische Arbeitslosenzählungen des "Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)" vor, die sich auf eine Beteiligung von 50 bis 60 000 Arbeitern stützen können (vgl. Tabelle 1).

Die mit diesen Zählungen gewonnenen Daten bewegen sich ungefähr in der gleichen Größenordnung wie die Daten der amtlichen Statistik nach 1903.

2.1.2. DIE GEWERKSCHAFTLICHE ARBEITSLOSENSTATISTIK ALS AMTLICHE STATISTIK

Als im Juli 1903 die ersten amtlichen (gewerkschaftlichen) periodischen Arbeitslosenzahlen veröffentlicht wurden, betrafen nur diejenigen Arbeiterfachverbände, die Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder zahlten. Diese Beschränkung engte zwar die Repräsentativität der Daten ein, war aber eine methodische Voraussetzung zur Bereitstellung zuverlässiger Angaben (vgl. Tabelle 2).

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Aussagefähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik bis zum Ersten Weltkrieg begrenzt war, jedoch nach 1918 erheblich zugenommen hat. Die Gründe für die geringere Repräsentativität der Gewerkschaftsstatistik vor 1914 sind nicht nur im anfangs geringeren Organisationsgrad der Berufsverbände zu sehen, sondern liegen auch in der unterschiedlichen Erfassung der einzelnen Berufe und damit auch der unterschiedlichen Berücksichtigung sozialer Schichten. So war bis zum Ersten Weltkrieg höchstens ein Drittel der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert.¹³ Vergleichszahlen zwischen der Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder und den Angaben über die Erwerbstä-

TAB. 1: ERGEBNISSE DER ARBEITSLOSENZÄHLUNGEN DES VERBANDES DER DEUTSCHEN GEWERKVEREINE AN FÜNF ZÄHLUNGSTAGEN VON NOVEMBER 1901 BIS NOVEMBER 1902

Berufsgruppe	Von der Gesamtzahl der beteiligten Mitglieder waren arbeitslos in %				
	15. Nov. 1901	15. Feb. 1902	15. Mai 1902	15. Aug. 1902	15. Nov. 1902
Maschinenbau- und Metallarbeiter	1,8	2,7	1,4	1,3	1,25
Fabrik- u. Handarbeiter	1,04	3,1	0,5	0,26	0,46
Tischler	2,0	3,2	1,4	0,67	1,49
Schuhmacher u. Lederarbeiter	1,01	1,07	1,7	0,95	0,63
Kaufleute	2,07	2,2	1,7	2,56	1,64
Stuhl(Textil-)arbeiter	1,4	3,2	0,6	0,59	0,83
Schneider	3,1	3,8	0,4	2,71	0,03
Klempner u. Metallarbeiter	2,0	2,7	1,0	1,24	0,60
Graphische Berufe u. Maler	2,5	6,5	0,4	0,07	1,39
Bauhändler u. Tabakarbeiter	5,5	18,8	2,9	1,44	2,60
Töpfer, Ziegler usw.	0,6	0,8	0,3	0,56	1,16
Bergarbeiter	6,3	4,1	3,0	0,0	0,0
Bildhauer	4,1	0,0	0,0	0,0	0,86
Konditoren	2,8	11,2	5,0	1,57	7,16
Vergolder	0,5	2,6	4,0	2,87	1,08
Reepschläger, Seiler	0,0	8,3	0,0	-	4,30
Schiffszimmerer	14,2	-	-	-	0,0
	-	1,2	-	0,85	21,43

Quelle: Calver u. Jastrow (1903b), S. 138.

TAB. 2: ARBEITSLOSIGKEIT UNTER DEN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDERN 1904-1932 (in %)

Jahr	Arbeitslosenquote in %	Jahr	Arbeitslosenquote in %
1904	2,1	1920	3,8
1905	1,6	1921	2,8
1906	1,2	1922	1,5
1907	1,6	1923	9,6
1908	2,9	1924	13,5
1909	2,8	1925	6,7
1910	1,9	1926	18,0
1911	1,9	1927	8,8
1912	2,0	1928	8,4
1913	2,9	1929	13,1
1914	7,2	1930	22,2
1915	3,2	1931	33,7
1916	2,2	1932	43,7
1917	1,0		
1918	1,2		
1919	3,7		

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.

tigen aus den Berufszählungen von 1907 und 1925 deuten sogar eher auf eine erhebliche Unterschreitung dieser Werte hin. Besonders Zeiten ökonomischer Instabilität verursachten hohe Schwankungen im Organisationsgrad der Gewerkschaften, so daß ein weiteres, die Repräsentativität der Gewerkschaftsstatistik beeinträchtigendes, Moment in die Arbeitslosenstatistik einging.

Bei Aufnahme der Berichterstattung am 30. Juni 1903 wurden 42 Verbände mit 213 962 Mitgliedern erfaßt, zwei Jahre später, am 30. Juni 1905, waren es bereits 59 Gewerkschaften mit ca. 900 000 Mitgliedern.¹⁴ Unter Ausschluß der Angestelltenverbände waren Ende 1912 52 Verbände der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik angeschlossen, die mit 2 023 051 von 4 089 913 Mitgliedern knapp 50 % der organisierten Arbeitnehmerschaft repräsentierten.¹⁵ Berücksichtigt man die Gesamtmitgliederzahl der drei großen Gewerkschaften (freie, Hirsch-Dunckersche und christliche) von 3 043 647 (Ende 1912), so kann festgestellt werden, daß mit dem Einschluß dieser Gewerkschaften repräsentative Angaben wenigstens aus der Gewerkschaftsbewegung vorhanden waren. Diese Angaben verbesserten sich im Lauf der Zeit, so daß im letzten Quartal 1923 bereits 83,8 % der Gesamtmitglieder der berichtenden Arbeiterfachverbände erfaßt wurden.¹⁶

Die Aussagefähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik erfuhr eine methodische Einschränkung durch die Nichtberücksichtigung oder nur unvollständige Erfassung derjenigen Mitglieder, die noch nicht lange genug arbeitslos oder organisiert waren und daher kein Anrecht auf Unterstützung hatten.¹⁷

Gravierender machte sich in der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik vor 1914 die Beschränkung auf die Berufsreiche Industrie und Bergbau bemerkbar. Damit fehlten gerade die saisonabhängigen Berufsbereiche der Landwirtschaft und des Baugewerbes, wodurch die Winterarbeitslosigkeit in aller Regel zu niedrig ausgewiesen wurde. Das Fehlen der Arbeitslosenzahlen des Baugewerbes ist darauf zurückzuführen, daß keine Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit gewährt

wurden und damit auch keine verlässliche Statistik vorlag; in der Landwirtschaft fehlten generell Berufsverbände.¹⁸ Wie schwerwiegend die Nichteinbeziehung der beiden Berufsbereiche zu Buche schlägt, macht ein Rückgriff auf die Winterarbeitslosigkeit des Jahres 1895 deutlich: Dort stellten die Landwirtschaft und das Baugewerbe 63,3 % aller Arbeitslosen.¹⁹ Zumindest für die Vorkriegsstatistik kann damit eine tendenzielle Unterschätzung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit angenommen werden.

Mit dem Fehlen der Arbeitslosenzahlen des Baugewerbes und der Landwirtschaft ist gleichzeitig eine Verzerrung der soziologischen Aussagefähigkeit der Gewerkschaftsstatistik festzustellen. Geht man davon aus, daß in diesen beiden Berufsbereichen fast ausschließlich Arbeiter beschäftigt waren,²⁰ so gibt die offizielle Statistik tendenziell verstärkt die niedrigere Arbeitslosenquote der relativ besser ausgebildeten Arbeitskräfte an. Ein Vergleich der Arbeitslosigkeit zwischen Angestellten und Arbeitern wurde erst mit dem Ausscheiden der kaufmännischen Verbände und der Privatangestelltenverbände im Jahr 1909 möglich und wird später Gegenstand weiterer Betrachtungen sein.²¹

Die Beurteilung der Repräsentativität der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik muß vor allem vor dem Hintergrund des Fehlens einer expliziten Arbeitslosenstatistik für das gesamte Deutsche Reich gesehen werden: "Für die Nachkriegszeit gibt die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik das Beste, für die Vorkriegszeit sogar das einzige brauchbare Beobachtungsmaterial."²² Die Arbeitslosigkeit zwischen der Vor- und Nachkriegszeit anhand des Indikators der pro Jahr durchschnittlich registrierten Arbeitslosen zu vergleichen ist jedoch nicht möglich²³; die absoluten Zahlen sind nicht ohne Bedenken verwendbar, doch geben die monatlichen Schwankungen die Reagibilität auf saisonale und konjunkturzyklische Komponenten wieder.

2.2. DIE UNTERSTÜTZTEN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Als weitere offizielle Arbeitslosenstatistik dienten die Angaben über die Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung. Durch das "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" vom 16. Juli 1927²⁴ wurde die Arbeitslosenversicherung als offizielle Einrichtung für das gesamte Deutsche Reich institutionalisiert; die dadurch gewonnenen Informationen über die Unterstützungsleistungen erbrachten Angaben über den Grad der Arbeitslosigkeit, die einen Vergleich mit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik zulassen. Zwar waren Daten über die in der öffentlichen Arbeitslosenversicherung Unterstützten bereits 1920 publiziert worden, doch erschienen sie wegen der konkurrierenden Arbeitslosenversicherung wenig verlässlich.²⁵ Mit dem Tätigwerden der "Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" standen damit neben den schon vorhandenen Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Beschäftigungsstatistiken weitere Angaben zur Beurteilung des Beschäftigungsgrads zur Verfügung. Bei der Abgrenzung des Personenkreises orientierte sich die Arbeitslosenversicherung an den Vorschriften der Kranken-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung.²⁶ Weite Teile der in der Landwirtschaft Beschäftigten waren von ihren Leistungen ausgeschlossen. Nach ihrer Einführung umfaßte sie etwa 17,25 Millionen Arbeiter und Angestellte (während in der Krankenversicherung etwa 19 Millionen Arbeiter und Angestellte als versicherungspflichtig geführt wurden²⁷), von denen anspruchsberechtigt war, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos war, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hatte.

Die Aussagefähigkeit der Statistik der Arbeitslosenversicherung wird dadurch eingeschränkt, daß sich die durch die Arbeitslosenversicherung unterstützten Arbeitslosen nicht auf die Zahl der Beitragspflichtigen beziehen lassen, da sich die Anzahl der zur Beitragsleistung herangezogenen Beitragspflichtigen fortwährend ändert: Sie ist bei geringer Arbeits-

losigkeit größer und entsprechend geringer bei größerer Arbeitslosigkeit. Dies hat zur Folge, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, bezogen auf die Beitragspflichtigen, weder örtlich noch zeitlich vergleichbar ist, da die Bezugsgröße jeweils verschieden ist. Vergleichbare Relationen lassen sich nur herstellen, wenn man die Hauptunterstützungsempfänger auf die Einwohner bezieht, wie es in Tabelle 3 geschieht.²⁸

2.3. BEI DEN ARBEITSÄMTERN GEMELDETE ARBEITSLOSE

Die dritte unmittelbare Quelle zur Feststellung der Arbeitslosigkeit findet sich in den Veröffentlichungen der Arbeitsnachweise (Arbeitsämter). Neben den Angaben über Vermittlungen, Stellengesuche und offene Stellen wurden ab 1928 die bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen publiziert (vgl. Tabelle 4).

Obwohl an anderer Stelle auf die Zuverlässigkeit der Arbeitslosenmeldungen eingegangen wird²⁹, werden hier einige Hinweise zu ihrer Verwertbarkeit gegeben.³⁰ In den Listen der Arbeitsnachweise fanden sich nur solche Arbeitslose, die sich dort tatsächlich meldeten. Solange die wirtschaftliche Situation eine Vermittlungsmöglichkeit bot, waren die Meldungen zuverlässig; in Krisensituationen jedoch - und dies trifft besonders auf die Weltwirtschaftskrise zu - war auch die Statistik der Arbeitsämter desorganisiert. Arbeitslosenunterstützungen wurden gekürzt, verschiedenen Berufsgruppen wurde jede Hilfe verweigert. Die Aussichtslosigkeit sowohl auf Arbeitslosenunterstützung als auch auf Vermittlung verhinderte, daß sich viele Arbeitslose bei den Arbeitsämtern meldeten. So nahm die Anzahl der Arbeitslosen in Krisenzeiten zu, ohne daß sie von der Statistik erfaßt wurden. Tendenziell weist also die Statistik der Arbeitsnachweise in Krisenzeiten eine zu niedrige Arbeitslosenzahl auf.

TAB. 3: DIE HAUPTUNTERSTÜTZUNGSEMPFÄNGER IN DER UNTERSTÜTZENDEN ARBEITSLOSENHILFE¹⁾ UND DIE UNTERSTÜTZTEN KURZARBEITER 1928-1939²⁾

Jahr	Hauptunterstützungsempfänger (HUE)	Einwohner auf 1000	Unterstützte ³⁾
(Jahres- durch- schnitt)	männlich	weiblich	insgesamt
1928	832 210 ⁴⁾	197 484 ⁴⁾	1 029 694 ⁴⁾
1929	1 167 198 ⁴⁾	283 939 ⁴⁾	1 451 137 ⁴⁾
1930	1 746 918	411 131	2 158 049
1931	2 249 859	508 140	2 757 999
1932	2 044 721	490 880	2 535 601
1933	1 484 059	327 448	1 811 507
1934	1 026 152	182 835	1 208 987
1935	1 000 306	118 814	1 119 120
1936	821 841	88 707	910 548
1937	475 151	50 361	525 512
1938	223 112	30 179	253 291
1939	54 537	10 945	65 482
			0,9
			3,8
			8,0
			13,8
			17,0
			100 257
			82 974
			77 465
			13 244
			-

Quelle: Reichsarbeitsblatt 1939, Teil I, Nr. 8. Gekürzt zitiert nach: Statistisches Handbuch von Deutschland (1949), S. 486.
 1) Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. - 2) Bis 1938 ohne, ab 1939 einschl. Saarland. - 3) Aus Mitteln der Reichsanstalt unterstützte Kurzarbeiter. - 4) Einschl. der Sonderfürsorge bei berufsblicher Arbeitslosigkeit.

TAB. 4: MONATLICHE ARBEITSLOSENZAHLEN NACH DEN BEREICHEN DER ARBEITSÄMTER 1925-1941 (in Tausend)

Monat	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Januar	800	2 221	2 257	1 791	2 850	3 218	4 887	6 042	6 014	3 773	2 974	2 521	1 854	1 052	302	160	29
Februar	731	2 269	2 167	1 718	3 050	3 366	4 972	6 128	6 001	3 373	2 764	2 515	1 611	946	169	124	20
März	648	2 243	1 708	1 489	2 484	3 041	4 744	6 034	5 599	2 798	2 402 ²⁾	1 937	1 245	508	134	66	13
April	523	2 113	1 462	1 234	1 712	2 787	4 358	5 739	5 331	2 609	2 233	1 763	961	423	94	40	15
Mai	431	2 090	1 213	1 112	1 350	2 635	4 053	5 583	5 039	2 525	2 019	1 491	776	338	70	32	11
Juni	401	2 081	1 061	1 075	1 260	2 641	3 954	5 476	4 857	2 481	1 877	1 315	648	292	49	26	8
Juli	406	2 004	927	1 028	1 252	2 765	3 990	5 392	4 464 ¹⁾	2 426	1 754	1 170	563	213	38	25	7
August	459	1 911	841	1 034	1 272	2 883	4 215	5 224	4 124	2 389	1 706	1 099	509	179	34	23	7
September	593	1 781	772	1 030	1 324	3 004	4 355	5 103	3 849	2 282	1 714	1 035	469	156	78	22	5
Oktober	636	1 769	787	1 164	1 557	3 252	4 623	5 109	3 745	2 286	1 829	1 077	502	164	79	21	5
November	997	1 786	1 117	1 569	2 036	3 699	5 060	5 355	3 715	2 353	1 985	1 197	573	152	73	19	6
Dezember	1 712	2 127	1 714	2 265	2 851	4 384	5 668	5 778	4 059	2 604	2 508	1 479	995	456	104	23	6
Jahresdurchschnitt	687	2 028	1 336	1 376	1 916	3 140	4 573	5 575	4 804	2 658	2 151	1 593	912	430	119	52	10

Quelle: 1925-1934: Koytinsky (1935), S. 83. - 1935-1941: Statistisches Handbuch von Deutschland (1949), S. 484, jeweils nach der Statistik der Arbeitsämter.
 1) Ab Juli 1933 ohne die im Arbeitsdienst Beschäftigten (150 000). - 2) Erstmals einschl. Saarland. - 3) Geschätzt.

3. DIE WEITEREN BEOBSACHTUNGEN DES ARBEITSMARKTS UND IHRE VERWENDBARKEIT FÜR DIE ARBEITSLOSSTATISTIK

Wie gezeigt, haben die direkten Methoden zur Erfassung der Arbeitslosigkeit nur partiell zur Klärung der "sozialen Frage" beitragen können. Die Kenntnis von der begrenzten Aussagefähigkeit der vorhandenen Arbeitslosenstatistiken hat deshalb viele Wissenschaftler und Sozialpolitiker veranlaßt, nach repräsentativeren Methoden zur Erfassung der Arbeitslosigkeit zu suchen. Insbesondere war dabei die Intention herauszulesen, einen langfristig zuverlässigen Indikator zu entwickeln, um den historischen Verlauf der Arbeitslosigkeit in Deutschland aufzeigen zu können. Den zeitgenössischen Autoren blieb aufgrund der nur zögernden Entwicklung der deutschen Arbeitslosenstatistik keine andere Möglichkeit, als auf indirekte Methoden zur Erfassung der Arbeitsmarktentwicklung zurückzugreifen, die deshalb auch nur eine bedingte Aussagefähigkeit über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit besitzen.

3.1. DIE STATISTIK DER ARBEITSNACHWEISE

Das Fehlen einer amtlichen Arbeitslosenstatistik hat bereits im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts dazu geführt, die Statistik der Arbeitsnachweisanstalten für die Beobachtung des Arbeitsmarkts zu nutzen; allerdings lehnte die "Kommission für Arbeiterstatistik" am 3. Juli 1893 einen entsprechenden Antrag des Abgeordneten SIEGLE ab.³¹ Diese Ablehnung ist vermutlich auf die zum damaligen Zeitpunkt wenig repräsentative Arbeitsnachweisstatistik und zusätzlich auf ihre methodischen Mängel zurückzuführen.

Die ersten Arbeitsnachweise konstituierten sich bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts: So wurde der erste kommunale Arbeitsnachweis 1843 in Leipzig gegründet, der erste Arbeitnehmernachweis 1862; erst viel später - 1899 - entstand der erste Arbeitgebernachweis.³² Neben diesen Institutionen richteten auch soziale Vereine Arbeitsnachweise ein, so daß sich

ein vielschichtiges Konglomerat entwickelte, dem jedoch die nationale Koordination fehlte. Von privater Seite, und zwar von dem sozialpolitisch orientierten Wissenschaftler Professor JASTROW, wurde erstmals der Versuch unternommen, die Arbeitsnachweisstatistik zusammenzufassen und zu publizieren.³³ Er konnte bereits 1899 auf den Bericht von 70 Arbeitsnachweisen³⁴, 1902 auf ca. 100 deutsche Arbeitsnachweise zurückgreifen.³⁵ Seine Statistik erfaßte "offene Stellen", "Arbeitssuchende", "besetzte Stellen" und - als Verhältnis von Arbeitssuchenden und offenen Stellen - den "Andrangkoeffizienten". Die von JASTROW entwickelte Methode wurde vom "Kaiserlichen Statistischen Amt" 1903 übernommen.³⁶ Neben den für den "Arbeitsmarkt" berichtenden Arbeitsnachweisen gelang es dem Amt, auch die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise der Berichterstattung anzuschließen. Damit belief sich die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise im Jahr 1903 auf 350 und wuchs bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg auf fast 1000.³⁷ Bis dahin war es jedoch nicht gelungen, Deutschland mit einem dichten Netz von regelmäßig berichtenden Arbeitsnachweisen zu überziehen. Zwar existierten bereits 1902 sieben Landesverbände³⁸, doch dauerte es bis zum November 1918, bis alle lokalen Arbeitsnachweise im "Demobilmachungsamt" zentralisiert waren. Am 22. Juli 1922 wurde durch das "Arbeitsnachweisgesetz" für alle öffentlichen und sonstigen nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise die Berichterstattung über ihre Inanspruchnahme und Vermittlungstätigkeit vorgeschrieben.³⁹ Das "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" vom 16. Juli 1927 übertrug der "Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" die Aufgabe, über die Lage des Arbeitsmarkts Erhebungen vorzunehmen und sicherte der Reichsanstalt das Monopol der öffentlichen Arbeitsvermittlung; gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurde ab 1. Januar 1931 verboten.⁴⁰ Erst mit der Loslösung der Arbeitsnachweise von den Kommunen und ihrer Eingliederung in die Reichsanstalt war eine regelmäßige Berichterstattung aller Nachweise gesichert. Aufgrund dieser einschneidenden Maßnahme war das Netz der Arbeitsnachweise zum ersten Mal so lückenlos, daß

im Gegensatz zur Vorkriegszeit eine "...getreue statistische Erfassung der Arbeitsmarktbewegung in allen Berufen und Gebieten..."⁴¹ möglich war. Damit bestätigten sich die Feststellungen früherer Beobachter, die von einer geringen Repräsentativität der Arbeitsnachweisstatistik vor diesem Zeitpunkt ausgingen.⁴²

Wie erwähnt, richtet sich die Kritik gegen die Verwendbarkeit der Arbeitsnachweisstatistik nicht nur gegen die mangelnde Repräsentativität vor 1918 bzw. 1927, sondern auch gegen einige methodische Schwächen. So richtete sich der erste Einwand gegen die erhobene Zahl der Arbeitsgesuche. Sie waren nicht identisch mit der Anzahl der Arbeitsuchenden, weshalb die Gefahr von Mehrfachzählungen bestand, wenn sich ein Stellensuchender bei mehreren Arbeitsnachweisen gleichzeitig meldete.⁴³ Diese Mehrfachzählungen hätten nur dann ausgeschaltet werden können, wenn die Arbeitsnachweise auf diesem Gebiet zusammengearbeitet hätten. Auch die unterschiedliche methodische Vorgehensweise der einzelnen Arbeitsnachweise wurde gegen die globale Verwendbarkeit der Arbeitsgesuche zur Schätzung der Arbeitslosigkeit angeführt. So bestand z.B. eine unterschiedliche Handhabung der Vormerkungsfristen (d.h. derjenigen Fristen, innerhalb derer ein nicht erledigtes Arbeitsnachweisgesuch aufrecht erhalten wurde). Die mit dem "Verband deutscher Arbeitsnachweise" vereinbarte Frist von einem Monat wurde vielfach nicht beachtet, was wiederum zu Mehrfachzählungen - diesmal sogar beim gleichen Arbeitsnachweis - führen konnte. Die Erneuerung der Arbeitsgesuche wurde vielfach unterschiedlich gehandhabt, so daß hier ebenfalls Vereinheitlichungsschwierigkeiten bestanden.⁴⁴ In konjunkturell schlechten Arbeitsmarktlagen ergab sich sogar die Situation, daß Arbeitsgesuche wegen fehlender Aussicht auf Erfolg (besonders bei Zugereisten) nicht in die Journale aufgenommen wurden, was letztendlich zur Unterschätzung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit führen konnte. Die Aussichtslosigkeit einer Stellenvermittlung veranlaßte die Stellensuchenden selbst, sich überhaupt nicht bei den Arbeitsnachweisen zu melden. Dies dürfte dazu geführt haben, daß schlechte Konjunkturlagen

viel weniger Stellengesuche aufwiesen, als dies im Fall einer besseren Leistungsfähigkeit der Vermittlungsstellen der Fall gewesen wäre. Im übrigen wurde die Repräsentativität der Arbeitsnachweise dadurch eingeschränkt, daß viele Stellensuchende sich direkt an Arbeitgeber wendeten, die Vermittlungsstellen also von vornherein ausgeschaltet waren. Ebenso wurde die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise vor dem Ersten Weltkrieg durch das Fehlen einer Arbeitslosenunterstützung verringert. Ein weiteres Argument gegen die Verwendung der Stellengesuche bestand darin, daß nicht alle Arbeitsuchenden als Arbeitslose angesehen werden könnten. Viele Stellensuchende meldeten sich zur Vermittlung, während sie sich noch in Beschäftigungsverhältnissen, also in ungekündigter Stellung, befanden.

Beurteilt HIRSCHBERG im Jahre 1894 die auf Stellengesuchen aufgebaute Arbeitsnachweisstatistik für die Arbeitslosenstatistik negativ,⁴⁵ so hält WIGGS sie für die Zeit nach 1923 zur Schätzung der Arbeitslosigkeit für sinnvoll.⁴⁶

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise läßt sich anhand der Anzahl der besetzten Stellen dokumentieren und beeinflusst mit der Anzahl der Stellengesuche die Zahl der offenen Stellen, woraus sich wiederum die für die Arbeitsmarktstatistik wichtige Größe des Andrangkoeffizienten berechnen läßt. Der letztgenannte Indikator ist umso verlässlicher, je einwandfreier die Originaldaten zu erheben sind. Doch gerade bei der Stellenbesetzung gab es in der Arbeitsnachweisstatistik viele Informationsverluste, weil bei einer erfolgreichen Vermittlung weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer die Besetzung einer Stelle dem Arbeitsnachweis meldeten. Insofern ist die Statistik der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisanstalten unter Berücksichtigung der offenen Stellen nicht sehr geeignet, zur Schätzung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Eine größere Leistungsfähigkeit besitzt hingegen der Andrangkoeffizient, der nach überwiegend übereinstimmender Beurteilung zumindest die tendenziöse Entwicklung des Arbeitsmarkts widerspiegelt⁴⁷; jedoch muß auch ihm mit Skepsis begegnet

werden, da in ihm nicht nur Arbeitslose enthalten sind. So betrug nach einer Untersuchung in Freiburg i.Br. der Anteil der Stellenlosen an den Arbeitssuchenden 1898: 53,0 %, 1899: 35,5 % und 1900: 38,9 %.⁴⁸

Faßt man die Argumente gegen die Verwendbarkeit der Arbeitsnachweisstatistik zur Schätzung der Arbeitslosigkeit zusammen - fehlende Repräsentativität und Zentralisierung sowie methodische Uneinheitlichkeit der einzelnen Arbeitsnachweise in der Nachkriegszeit -, empfiehlt es sich, auf einen Indikator auszuweichen, der diese Mängel nicht beinhaltet oder eine Periode auszuwählen, für die diese Einschränkungen nicht gelten.

Bezüglich der ersten Vorgehensweise wurde vorgeschlagen, die Zahl der unerledigten Stellengesuche zur Schätzung der Arbeitslosigkeit heranzuziehen.⁴⁹ Nach dieser Konzeption lassen sich durch den Abzug noch in Stellung befindlicher Arbeitsuchender, Notstands- und Fürsorgearbeiter von der Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden die Zahl der Arbeitslosen ermitteln. In Deutschland wurden entsprechende Angaben erst ab Januar 1929 publiziert, doch hat AGTHE die Arbeitslosen auf der Basis der vorliegenden Daten bis auf das Jahr 1921 zurückgerechnet. Tabelle 5 gibt seine Berechnungen wieder.

Die zweite Vorgehensweise beruht auf der Überlegung, daß der Anteil der Notstands- und Fürsorgearbeiter und der noch in Stellung Befindlichen unter den Arbeitssuchenden so gering ist, daß er im wesentlichen vernachlässigt werden kann. WIGGS vergleicht insbesondere die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden mit der Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 1929 und stellt nur geringe Unterschiede fest.⁵¹ Diese Aussage unterstreicht er, indem er die Angaben über Arbeitssuchende und Arbeitslose von Ende Dezember 1931 miteinander vergleicht, was jedoch eine hohe Repräsentativität beider Zahlenreihen voraussetzt, da deren Berechnungsbasis unterschiedlich ist (vgl. Tabelle 6).

TAB. 5: ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE BEI DEN ARBEITSÄMTERN JEWEILS AM MONATSENDE 1921-1931¹⁾

Monats- ende	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Januar	485 000	315 000	396 000	2 017 000	780 000	2 315 000	2 305 000	1 862 000	2 850 214	3 217 608	4 886 925
Februar	474 000	288 000	486 000	1 712 000	705 000	2 325 000	2 176 000	1 786 000	3 049 706	3 365 811	4 971 843
März	444 000	213 000	565 000	1 156 000	616 000	2 254 000	1 656 000	1 508 000	2 483 937	3 040 797	4 743 931
April	419 000	192 000	614 000	760 000	485 000	2 074 000	1 384 000	1 218 000	1 711 665	2 786 912	4 358 153
Mai	392 000	156 000	507 000	584 000	398 000	2 043 000	1 128 000	1 085 000	1 349 833	2 634 718	4 052 950
Juni	354 000	149 000	460 000	649 000	380 000	2 048 000	988 000	1 055 000	1 260 044	2 640 681	3 953 946
Juli	314 000	149 000	388 000	769 000	396 000	1 980 000	864 000	1 012 000	1 251 452	2 765 258	3 989 686
August	294 000	155 000	671 000	806 000	454 000	1 888 000	790 000	1 017 000	1 271 990	2 882 531	4 214 765
September	254 000	181 000	917 000	711 000	502 000	1 750 000	734 000	1 019 000	1 323 603	3 004 275	4 354 983
Oktober	236 000	219 000	1 237 000	634 000	642 000	1 680 000	765 000	1 171 000	1 557 146	3 252 082	4 623 480
November	238 000	260 000	1 658 000	632 000	1 026 000	1 768 000	1 133 000	1 576 000	2 035 667	3 698 946	5 059 773
Dezember	253 000	307 000	1 921 000	694 000	1 805 000	2 174 000	1 819 000	2 385 000	2 850 849	4 383 843	5 668 187

Quelle: Agthe (1932), S. 151.
 1) "Verfügbare Arbeitssuchende bei den Arbeitsämtern abzüglich der Notstands- u. Fürsorgearbeiter sowie der noch in Stellung befindlichen Arbeitssuchenden.
 Für 1921 bis 1928 habe ich (AGTHE; M. L.) die Angaben unter teilweiser Schätzung der Abzüge selbst errechnet, für 1929-1931 sind sie amtlich festgesetzt.
 Kurzarbeiter sind in den Zahlen nicht enthalten" (Agthe (1932), S. 151).

TAB. 7: VERFÜGBARE ARBEITSUCHENDE 1924-1931 (in Tausend)

Monat	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Januar	2052	807	2156	2536	2012	3005	3394	4956
Februar	1819	794	2488	2435	1930	3230	3408	5045
März	1459	740	2479	1965	1673	2671	3091	4830
April	870	588	2389	1643	1386	1951	2840	4469
Mai	628	475	2260	1362	1249	1603	2691	4172
Juni	601	410	2256	1193	1207	1494	2696	4082
Juli	685	405	2225	1041	1155	1467	2820	3999
August	781	421	2077	945	1162	1476	2938	4325
September	790	484	1973	867	1158	1527	3067	4460
Oktober	713	554	1829	884	1308	1761	3320	4723
November	663	800	1833	1255	1762	2240	3763	5154
Dezember	675	1408	2390	1926	2545	3030	4439	5746

Quelle: Wiggs (1933), S. 210.
1924-1926 Monatsmitte; ab 1927 Monatsende.

3.2. DIE MITGLIEDERSTATISTIK DER KRANKENKASSEN

Es ist das Verdienst von Professor HIRSCHBERG, auf die Nutzungsmöglichkeit der Mitgliederstatistik der Krankenkassen als Beobachtungsmethode für die Entwicklung des Arbeitsmarkts aufmerksam gemacht zu haben.⁵² Hierbei ist vor allem hervorzuheben, daß die Berechnungsbasis theoretisch auf alle krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten ausgelegt und damit eine Abschätzung der Arbeitslosen grundsätzlich möglich ist. "Die Verwertbarkeit dieser Methode für die Erkenntnis der Bewegung des Arbeitsmarktes beruht darauf, daß jeder gewerbliche Arbeiter nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, solange er beschäftigt ist, gegen Krankheit versichert sein muß. Mit dem Austritt aus der Beschäftigung entfällt dieser Zwang, der Arbeiter ist jedoch gegen Bezahlung der vollen Beträge berechtigt, sich freiwillig weiter zu versichern."⁵³ Aus dieser Statistik ist es daher grundsätzlich möglich, auf den Beschäftigungsgrad und mithin auf den Grad der Arbeitslosigkeit zu schließen. Die Konzeption geht davon aus, die Zahl der Arbeitslosen als Differenz zwischen der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und der Summe der Beschäftigten und der Kranken zu berechnen.⁵⁴ Relevant sind hier die versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder, die per Definition einer Beschäftigung nachgehen müssen. Nach jahrelangen theoretischen Erörterungen verwertete JASTROW den Mitgliederstand der Krankenkassen für die Beobachtung der Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie; am 15. Januar 1899 veröffentlichte er zum ersten Mal in seiner Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt" anhand dieser Daten eine Übersicht über den Beschäftigungsgrad. Ab 1902 wurde seine Methode vom "Kaiserlichen Statistischen Amt" übernommen und fortgeführt.

TAB. 6: ARBEITSUCHENDE UND ARBEITLOS BEI DEN ARBEITSÄMTERN ENDE DEZEMBER 1931

Wirtschaftsbereich	Arbeitsuchende	Arbeitslose
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	273 450	271 089
Bergbau	201 543	197 552
Industrie der Steine und Erden	257 322	255 225
Metal- und Maschinenindustrie	921 086	909 366
Chemische Industrie	26 528	26 391
Textilindustrie	211 319	210 450
Papierindustrie	56 548	56 337
Lederindustrie	61 696	61 039
Holzindustrie	299 391	296 154
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	168 180	166 816
Gesundheitsindustrie	253 915	252 372
Bekleidungsindustrie	43 455	42 975
Bauwesen	601 679	596 071
Verlagswesen	52 262	52 024
Handwerk	5 563	5 529
Öffentliche Bewirtung	29 224	28 365
Hotels und Restaurants	92 840	91 522
Transport	283 928	280 251
Hausbedienstete	202 600	199 252
Nichtklassifizierte Ungelernte	1 224 158	1 198 725
Heizer und Mechaniker	41 109	40 681
Handel	298 939	293 414
Öffentlicher Dienst	48 330	47 292
Techniker	83 358	82 213
Andere Dienste	7 386	7 092
Zusammen	5 745 809	5 668 187

Quelle: Wiggs (1933), S. 213.

Die Grundlage der Mitgliederstatistik der Krankenkassen bildete das "Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter" (KVG) vom 15. Juni 1883.⁵⁵ Es führte eine obligatorische Krankenversicherung für Beschäftigte

- "...1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
2. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
3. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (...) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, ..." ⁵⁶
- mit dauerndem Arbeitsverhältnis ein, sah gewisse Ausnahmen vor und umfaßte vor allem nicht die in der Landwirtschaft Beschäftigten.

Bis zur "Reichsversicherungsordnung" (RVO) von 1911 wurde der Versicherungszwang schrittweise auf weitere Berufsbereiche ausgedehnt.⁵⁷

Die "Reichsversicherungsordnung" vom 19. Juli 1911⁵⁸ - in Kraft getreten am 1. Januar 1914 - bedeutete für die Krankenversicherung eine Zäsur. Sie führte den Versicherungszwang u.a. für die bisher nur fakultativ einbezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter, für Dienstboten und Hausgewerbetreibende ein.⁵⁹ Während die Berichterstattung sich bisher nur auf den industriellen Arbeitsmarkt erstreckte, waren nun Beobachtungen des gesamten Arbeitsmarkts möglich.

Mit dem Gesetz über die Krankenversicherung der Seeleute vom 16. Dezember 1927 wurde die letzte Berufsgruppe der Krankenversicherung angeschlossen. Damit war eine größtmögliche Repräsentativität erreicht, an deren Fehlen bis dahin Kritik geübt worden war. Änderungsgesetze bis 1933 bezogen sich vor allem auf Verbesserungen und Verschlechterungen in der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung.⁶⁰ Mit der "Aufbau-

gesetzgebung" der Jahre 1934 bis 1939⁶¹ wurde der Geltungsbereich der Krankenversicherung nicht verändert, sondern Probleme ihrer Organisation, ihrer Finanzierung und ihrer Aufsicht geregelt. Wichtige Leistungsverbesserungen wurden in den Kriegsjahren 1941 bis 1943 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Versicherungspflicht auf die Gruppe der Rentner ausgedehnt.

Wurde einerseits mangelnde Repräsentativität - allerdings nicht immer zu Recht - als kritischer Einwand gegen die Verwendbarkeit der Krankenkassenstatistik zur Beobachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit angeführt, so wurden andererseits vor allem methodische Kritikpunkte in die Diskussion eingeworfen. Der erste Einwand betraf die Unterscheidung von versicherungspflichtigen und freiwillig versicherten Krankenkassenmitgliedern. Nicht alle Krankenkassenmitglieder waren im Sinne des §1 KVG von 1883 versicherungspflichtig und standen damit automatisch in einem Beschäftigungsverhältnis; es versicherten sich Personen auch freiwillig, die z.B. aus ihrem Beschäftigungsverhältnis ausschieden⁶² (also auch im Falle von Arbeitslosigkeit⁶³) bzw. die von versicherungspflichtigen zu nicht versicherungspflichtigen Berufen wechselten.⁶⁴ Zur Abschätzung des Beschäftigtenpotentials kann die Relation der freiwillig Versicherten zu den Pflichtversicherten in zwei ausgewählten Jahren herangezogen werden: Im Jahr 1914 waren in den Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen insgesamt 14 575 111 pflichtversicherte und 1 034 475 freiwillig versicherte Krankenkassenmitglieder versichert, was einem Verhältnis von ca. 14 : 1 entspricht⁶⁵; 1934 umfaßten die reichsgesetzlichen Krankenkassen (also unter Ausschuß der Ersatzkassen) 15 196 547 versicherungspflichtige und 2 874 685 freiwillig versicherte Mitglieder⁶⁶, was einem Verhältnis von ca. 5 : 1 entspricht.

Eine weitere Beeinträchtigung der Aussagefähigkeit der Krankenkassenstatistik als Statistik des Beschäftigungsgrads liegt nach zeitgenössischen Autoren darin, daß alle erwerbsunfähig kranken Mitglieder der Krankenkassen während der Dauer ihrer Krankheit zwar ohne Beschäftigung waren, in der

Krankenkassenstatistik jedoch weiterhin als Versicherte und somit Beschäftigte geführt wurden. Die erwerbsunfähig Kranken dürften nach Meinung der Autoren jedoch nicht als Beschäftigte angesehen werden.⁶⁷ Dies widerspricht allerdings der heutigen Auffassung, wonach die erwerbsunfähig Kranken dem Beschäftigtenanteil zugerechnet werden und somit nicht zu den Arbeitslosen gezählt werden. Um zeitlich vergleichbare Ergebnisse zu erhalten ist es deshalb nicht notwendig, die erwerbsunfähig Kranken von der Gesamtzahl der Krankenkassenmitglieder zu subtrahieren, um den tatsächlichen Beschäftigungsgrad zu erhalten.

Ein - zumindest theoretisch - gewichtigeres Argument gegen die Krankenkassenstatistik ist in der Frage der Doppelversicherungen zu sehen.⁶⁸ Gemäß §§6 und 7 KVG von 1883 konnten sich die Versicherungspflichtigen entweder bei einer Zwangskasse oder bei einer eingeschriebenen Hilfskasse versichern; außerdem konnten sich die in einer Hilfskasse Versicherten gleichfalls in einer Zwangskasse versichern. Eine bloße Addition aller Krankenkassenmitglieder würde deshalb zu einem tendenziell höheren Ansatz der Beschäftigtenzahl und damit zu einer geringeren Ausweisung der Arbeitslosigkeit führen. Dieses Argument ist jedoch in seinem praktischen Wert geringer zu veranschlagen, da Doppelversicherungen nur in geringem Ausmaß auftraten und damit eine zu vernachlässigende Größe darstellen.⁶⁹

Nicht vernachlässigt werden sollte das Argument, daß Krankmeldungen insbesondere bei schlechten Konjunkturlagen erfolgen, um drohender Arbeitslosigkeit zu entgegen oder sie hinauszuzögern.

Schwerwiegender dürfte der Einwand sein, daß - zumindest für den Anfang der Krankenversicherung - aufgrund ortsstatutarischer Unterschiede in der Handhabung der Versicherungspflicht - die Versicherten nicht in allen berichtenden Krankenkassen vergleichbar waren. Beeinträchtigend für die Verwendungsfähigkeit der Krankenkassenstatistik zur Abschätzung des Verlaufs der Arbeitslosigkeit dürften Gründe sein, die Schwankungen der Mitgliederzahlen verursachten, die mit dem Be-

schäftigungsstand nicht zusammenhängen. Als Ursachen der Fluktuation werden Todesfälle, Auswanderungen, Militärdienst, Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit u.a. angeführt.⁷¹ So führten auch die saisonal bedingten Beschäftigungsschwankungen im Baugewerbe oft nicht automatisch zur Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten: Vielfach kehrten die in den Sommermonaten zugewanderten Bauarbeiter während der Wintermonate in ihre Heimatdörfer zurück, wo sie sich als Wald- oder Steinbrucharbeiter verdingten.⁷²

Die Verwendbarkeit der Mitgliederstatistik der Krankenkassen zur Beobachtung des Arbeitsmarkts und damit zur Schätzung der Arbeitslosigkeit wird von zeitgenössischen Autoren nicht einheitlich beurteilt. So veranschlagt HERBST die gewonnenen Zahlen in ihrem Wert nicht sehr hoch und vertritt die Auffassung, daß Schlüsse aus der Krankenkassenstatistik nur mit größter Vorsicht gezogen werden dürfen.⁷³ Eine Einschränkung der kurzfristigen Vergleichbarkeit wird vor allem mit der Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen der Krankenversicherung begründet; insbesondere erweist sich dabei die "Reichsversicherungsordnung" von 1911 als tiefgreifender Einschnitt. Das "Reichsarbeitsblatt" hält die Methode nur als Ergänzung für andere für sinnvoll.⁷⁴ Auch GLEITZE hält die allgemeinen Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie nur für einen "...rohen Gradmesser, solange nicht die Aufgliederung der Versicherten nach Gewerbegruppen durchgeführt ist, so daß Nivellierungen erkannt, Saison- von Konjunkturbewegungen ausgeschieden und die besonders konjunkturrempfindlichen Berufe gesondert betrachtet werden können."⁷⁵

Das Problem der Verwendbarkeit der Krankenkassenstatistik zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit ist jedoch auf einem viel niedrigeren Niveau angesiedelt, da es zunächst darum ging, einen repräsentativeren Indikator als die vorhandene und amtlicherseits übernommene Gewerkschaftsstatistik zu finden. So ist auch die Aussage des "Kaiserlichen Statistischen Amtes" zu verstehen, das feststellt: "Für die exakte Messung der Arbeitslosigkeit ist die Methode (der Mitgliederstatistik der Krankenkassen; die Verf.) in der vorliegenden

Form (...) noch nicht zu verwerten.⁷⁶ Jedoch wird diese Aussage überwiegend auf die damals geringe Repräsentativität der Krankenkassenstatistik gegründet und nicht etwa auf eine nicht zu verwirklichende theoretische Konzeption. Insbesondere weist das Amt auf eine mögliche Verknüpfung mit der Einwohnermehrmeldestatistik hin⁷⁷, die dann zur Relationsschätzung sowohl in bezug auf die Bevölkerungs- als auch auf die Beschäftigtenzahl verwendet werden kann. Eine positive Beurteilung der Methode nimmt WOYTINSKY vor, da er auch den Umfang der unsichtbaren Arbeitslosigkeit erfaßt sieht.⁷⁸

Inbesondere unter Verwendung der von WOYTINSKY erwähnten britischen Schätzmethode - die Zahl der Arbeitslosen ergibt sich hierbei als Differenz zwischen der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und der Summe der Beschäftigten und der Kranken - erscheint trotz der methodischen Bedenken eine Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung aufgrund der Mitgliederstatistik der Krankenkassen möglich (vgl. Tabelle 8).

3.3. DIE STATISTIK DER ALTERS- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Die Statistik der Alters- und Invalidenversicherung ist in zweifacher Weise zur Verwendung für eine Arbeitslosenstatistik vorgeschlagen worden. Der erste Vorschlag geht auf die Überlegungen BRAUNS zurück, die Angaben auf den Quittungskarten für die Alters- und Invalidenversicherung zu benutzen.⁷⁹ Besonders durch die Auswertung der erfaßten Kategorien "Dauer der Arbeit", "Dauer des Militärdienstes" und "Dauer der Krankheiten" und ihren Abzug von einem Maximum von 52 Arbeitswochen im Jahr verbleibe ein Rest, der als Arbeitslosigkeit gekennzeichnet werden könne. Dieser Vorschlag wurde jedoch nie realisiert und ist aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht nachvollziehbar.

Ein zweiter Vorschlag - unterbreitet vom Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. FREUND - basiert auf der Methode, aus dem Markenerlös für die Alters- und Invalidenversicherung Schwankungen im Beschäftigungsgrad abzu-

TAB. 8: DIE ENTWICKLUNG DER KRANKENKASSENMITGLIEDER 1885-1939¹⁾

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1885	4 670 959	1913	14 555 669
1886	4 948 643	1914	16 976 401
1887	5 234 179	1915	14 583 783
1888	5 790 431	1916	14 277 674
1889	6 557 336	1917	15 224 744
1890	7 018 483	1918	15 572 794
1891	7 342 958	1919	17 240 624
1892	7 427 699	1920	18 779 610
1893	7 574 942	1921	19 028 736
1894	7 756 686	1922	20 184 470
1895	8 605 797	1923	19 999 404
1896	8 443 049	1924	19 121 786
1897	8 865 685	1925	20 175 356
1898	9 325 722	1926	20 286 817
1899	9 742 259	1927	21 207 104
1900	10 159 155	1928	21 995 096
1901	10 319 564	1929	22 418 423
1902	10 529 160	1930	21 916 283
1903	10 909 288	1931	20 615 111
1904	11 418 446	1932	18 711 375
1905	11 903 794	1933	18 540 348
1906	12 451 183	1934	19 948 636
1907	12 945 242	1935	20 885 650
1908	13 189 599	1936	21 506 689
1909	13 404 298	1937	22 347 498
1910	13 954 973	1938	23 221 769
1911	14 518 764	1939	24 372 002
1912	15 110 148		

Quellen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.; Statistik des Deutschen Reichs Bd. 289, S. 14*, Bd. 294, S. 3*, Bd. 298, S. 3*, Bd. 303, S. 3*f.

1) Reichsgesetzliche Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs- u. Innungskrankenkassen) einschl. Knappschaftskassen; bis 1912 einschl. Hilfskassen (für 1912 Werte von 1911); 1914 u. ab 1917 einschl. der Ersatzkassen; ab 1928 einschl. der Seeeinkrankenkassen; Abweichungen der Jahre 1885 bis einschl. 1896 von den laufenden Jgen. des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich sind auf nachträgliche Korrekturen der Versicherungszahlen in den Knappschaftskassen zurückzuführen.

lesen.⁸⁰ Er beruht auf der Überlegung, daß sämtliche in abhängiger Stellung gegen Lohn beschäftigte Personen sich in der Alters- und Invalidenversicherung versichern müssen. Der Umsatzerlös aus dem Verkauf der Wochenmarken läßt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Beschäftigung und mithin auf den Umfang der Arbeitslosigkeit zu.

Die gesetzlichen Grundlagen bildeten das "Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz" vom 22. Juni 1889, das durch das "Invalidenversicherungsgesetz" vom 13. Juli 1899 erweitert wurde.⁸¹ Der Versicherungszwang erstreckte sich von Anfang an auf fast alle Erwerbszweige und ergriff grundsätzlich alle in ausführender Stellung beschäftigten Personen in der Landwirtschaft nebst verwandten Erwerbszweigen, in der Groß- und Kleinindustrie, im Handwerk, Handel, Verkehrswesen, in Privathaushalten, im Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, in der Gesundheitspflege usw.⁸² Bezogen auf die in Betracht kommenden Beschäftigtenquoten war also die Invalidenversicherung von Anfang an umfassender angelegt als die Unfallversicherung oder etwa die Krankenversicherung. Die Grenze der Versicherungspflicht war jedoch nicht immer leicht zu ziehen.⁸³

Wie die Krankenversicherung wurde auch die Alters- und Invalidenversicherung mit der "Reichsversicherungsordnung" von 1911 in einen erweiterten Kontext der Sozialversicherung eingebunden. Die im Anschluß an diese Zäsur erlassenen Gesetze befaßten sich weniger mit der Ausdehnung des Versicherungszwangs⁸⁴, als vielmehr mit der Organisation der Invalidenversicherung, der Bewältigung zunehmender Invalidenrentner nach dem Ersten Weltkrieg und letztendlich auch mit dem gestiegenen Leistungsaufkommen aufgrund der Ausdehnung des Versicherungsschutzes in den Folgejahren.⁸⁵ Die Weltwirtschaftskrise brachte auch für die Alters- und Invalidenversicherung finanzielle Probleme, die eine Sanierung auch dieses Zweigs der Sozialversicherung erforderlich machten. Diese notwendig gewordenen Maßnahmen wurden mit dem "Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Versicherung"⁸⁶ begonnen und mit dem "Gesetz

über den Ausbau der Rentenversicherung" vom 21. Dezember 1937⁸⁷ abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt galten - auf der Grundlage der "Reichsversicherungsordnung" (in der Fassung vom 15. Dezember 1924) - als versicherungspflichtig: Arbeiter im weitesten Sinne und Hausgewerbetreibende (§1226 RVO). Von der Versicherung befreit waren Ehegatten, vorübergehend Beschäftigte, Beamte und Invaliden oder Bezieher von Waisen- oder Witwenrente (§1236 RVO).

Zur Abschätzung des Beschäftigungsgrads über die Mitgliederzahl der Invalidenversicherung erwies es sich schwierig, versicherungspflichtige von freiwillig versicherten Mitgliedern exakt zu unterscheiden. Auch an den Angaben über den Markenerlös wurde in verschiedenster Weise Kritik geübt. So wurde eingewendet, daß zum einen die Verkaufsergebnisse untereinander nicht vergleichbar seien⁸⁸, zum anderen durch Veränderungen in der Beitragshöhe, z.B. ab 1900⁸⁹, ein zeitlicher Vergleich erschwert werde; eine Verfälschung trete weiterhin auf, wenn für lediglich einen Beschäftigungstag Wochenmarken gekauft werden müßten.⁹⁰ Schließlich wurde behauptet, daß die monatlichen Schwankungen im Verkaufserlös der Versicherungsunternehmen nicht notwendigerweise den Schwankungen des Beschäftigungsgrads entsprechen müßten, da beispielsweise arbeitslos gewordene Personen von der Möglichkeit der Weiterversicherung Gebrauch machen könnten.

Die Verwendbarkeit der Statistik der Alters- und Invalidenversicherung zur Erfassung der Tendenzentwicklung des Beschäftigungsgrads wird von zeitgenössischen Autoren als Ergänzungs- und Ersatzstatistik positiv beurteilt⁹¹, wenn auch gewisse Fehlerquellen nicht auszuschließen seien. Insbesondere scheinen die Versicherungspflichtigen der Alters- und Invalidenversicherung eine verlässliche Grundlage zur Abbildung der Beschäftigungsentwicklung zu bilden⁹² (vgl. Tabelle 9).

TAB. 9: DIE ENTWICKLUNG DER PFLICHTVERSICHERTEN IN DER INVALIDITÄTS- UND ALTERSVERSICHERUNG 1891-1939¹⁾

Jahr	Pflicht- versicherte	Jahr	Pflicht- versicherte
1891	11 490 220	1916	17 016 300
1892	11 650 420	1917	17 253 400
1893	11 812 850	1918	17 048 000
1894	11 977 544	1919	16 860 000
1895	12 144 530	1920	2)
1896	12 313 850	1921	2)
1897	12 845 530	1922	2)
1898	12 659 600	1923	-
1899	12 836 100	1924	-
1900	13 015 100	1925	17 500 000
1901	13 196 600	1926	18 000 000
1902	13 380 600	1927	18 000 000
1903	13 567 200	1928	18 000 000
1904	13 756 400	1929	18 000 000
1905	13 948 120	1930	18 000 000
1906	14 142 700	1931	18 000 000
1907	14 958 120	1932	18 000 000
1908	15 226 000	1933	17 000 000
1909	15 444 300	1934	17 300 000
1910	15 659 700	1935	18 100 000
1911	15 878 000	1936	19 200 000
1912	16 099 400	1937	19 200 000
1913	16 323 800	1938	19 700 000
1914	16 551 500	1939	19 700 000
1915	16 782 300		

Quellen: 1891-1914: Born u.a. (1966), S. 153.
1915-1939: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich,
laufende Jge.

1) Von 1925 bis 1939 nur stark gerundete Angaben verfügbar.

2) Zahl der Versicherten infolge Gebietsabtretungen nicht bekannt.

3.4. DIE UNFALLVERSICHERUNGSSTATISTIK

Als eine weitere Statistik zur Beobachtung der Beschäftigung kann die Statistik der Unfallversicherung herangezogen werden.⁹³ Aus der Zahl der erfaßten Vollarbeiter sollen dabei Rückschlüsse auf den Beschäftigungsgrad gezogen werden.

Grundlage dieser Überlegung war die gesetzliche Vorschrift des "Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes" von 1884 (§77) und 1900 (§99), nach der jedes Mitglied einer gewerblichen Berufsgenossenschaft die Verpflichtung hatte, binnen sechs Wochen nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahrs dem Genossenschaftsverband einen Nachweis einzureichen, der u.a. die während eines abgelaufenen Rechnungsjahrs im Betrieb beschäftigten versicherten Personen und die von ihnen verdienten Löhne und Gehälter enthielt.⁹⁴

Zuerst wurde die Unfallversicherung für die Industrie durch das "Unfallversicherungsgesetz" vom 6. Juli 1884 geregelt,⁹⁵ dann aber in der Folgezeit auf andere Branchen ausgedehnt.⁹⁶ Durch die Zusammenfassung der Bestandteile der Sozialversicherung in der "Reichsversicherungsordnung" von 1911 wurde auch die Unfallversicherung in das Gesetzeswerk eingebunden. Die nächste gesetzliche Änderung in der Unfallversicherung wurde erst wieder durch das Gesetz vom 19. Juni 1923 vorgenommen, das die Grenzen für die Zwangsversicherung der Angestellten und für die satzungsmäßige und freiwillige Versicherung der Unternehmer beseitigte und damit den Personenkreis der Versicherten ausdehnte.

Wie in den übrigen Bereichen der Sozialversicherung war es auch in der Unfallversicherung in den Jahren nach der Inflation erforderlich, durch gezielte gesetzliche Maßnahmen einen Wiederaufbau zu ermöglichen. Diesem Erfordernis wurde im "Zweiten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung" vom 14. Juli 1925 Rechnung getragen. Es erbrachte einen Ausbau der Sozialleistungen und der Verletzten- und Hinterbliebenenrenten. Nach weiteren Verordnungen über eine Ausdehnung der Versicherung auf eine Anzahl gewerblicher Berufskrankheiten wurden Teile der "Reichsversicherungsordnung" am

9. Januar 1926 novelliert. Der Wiederaufbau der Sozialversicherung war im Jahre 1927 abgeschlossen.

Zwei weitere Regelungen über die Ausdehnung der Unfallversicherung - das "Gesetz über die Ausdehnung der Eigenunfallversicherung der Städte" vom 20. Dezember 1928 und die "Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten" vom 11. Februar 1929⁹⁷ - wurden getroffen, bis die Weltwirtschaftskrise auch diesen Zweig der Sozialversicherung erfaßte. In der "Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" vom 5. Juni 1931⁹⁸ und der Notverordnung vom 14. Juni 1932⁹⁹ wurden auch in der Unfallversicherung Maßnahmen zur Leistungskürzung ergriffen.

Die "Aufbaugesetzgebung" des nationalsozialistischen Regimes nach 1934 erstreckte sich auch auf die Unfallversicherung und leitete den Abbau der Notverordnungen ein; diese Anstrengungen zur Normalisierung des Geschäftsgangs waren mit dem "Gesetz zum weiteren Abbau der Notverordnungen in der Reichsversicherung" vom 19. April 1939¹⁰⁰ abgeschlossen.

Für die Erfassung des Beschäftigungsgrads war es nicht wichtig, die zu irgendeinem Zeitpunkt versicherten Arbeiter zu ermitteln, sondern es wäre z.B. wünschenswert gewesen, monatliche Angaben zu erhalten. Ein solches Datenmaterial lag jedoch von Anfang an nicht vor. Statt dessen existierten Angaben über die Anzahl der pro Jahr in der Unfallversicherung gemeldeten Personen.

Seit 1897 teilten die Berufsgenossenschaften außerdem mit, wieviele Arbeitstage im jeweiligen Rechnungsjahr von den Arbeitern ihrer Betriebe geleistet worden waren.¹⁰¹ Dividiert man die erhaltenen Arbeitstage durch 300¹⁰², so erhält man eine fiktive Anzahl von "Vollarbeitern", die den Beschäftigungsgrad widerspiegelt. Beide Angaben liefern eine grobe Schätzung des Beschäftigungsgrads, wenn man von Korrekturen absieht bzw. einige Ungenauigkeiten hinzunehmen bereit ist. Gegen das Datenmaterial ist einzuwenden, daß ein wirklicher Durchschnittsbestand an Versicherten nicht ermittelt wurde¹⁰³,

sondern der Bestand derjenigen Personen, die der Betrieb bei voller oder laufender Tätigkeit in dem betreffenden Rechnungsjahr in der Regel beschäftigte. Dies bedeutete, daß die mehr oder weniger abweichende normale Zahl der bei vollem Betrieb beschäftigten Personen wiedergegeben wurde. Bei Betrieben, die nur einen Teil des Berichtsjahrs Beschäftigung anboten, wurde die durchschnittliche Zahl derjenigen Arbeiter gemeldet, die "während der Zeit des regelmäßig vollen Betriebes"¹⁰⁴ beschäftigt waren. Die dort Beschäftigten wurden statistisch genauso gezählt wie die Arbeitnehmer eines das ganze Jahr über arbeitenden Betriebs, so daß daraus eine Erhöhung der durchschnittlichen Zahl der Versicherten resultierte.

Weitere Fehlerquellen bildeten die unterschiedlichen Erfassungsmethoden der Berufsgenossenschaften und schließlich die Doppelzählungen aufgrund von Doppelversicherungen in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben.¹⁰⁵

In einer Art "Vorbildstudie" unternahm der "Verein für Sozialpolitik" als erste wissenschaftliche Institution den Versuch, die Anzahl der Vollarbeiter und deren Löhne für den Zeitraum von 1897 bis 1901 in einer umfangreichen Erhebung (nach dem Muster einer Vollerhebung unter den Berufsgenossenschaften) zu erfassen.¹⁰⁶ Obwohl keine Angaben über das Erwerbspotential der genannten Berufsgenossenschaften vorliegen, ist an den Jahresschwankungen abzulesen, welche Bereiche von der sich ab 1901 abzeichnenden Wirtschaftskrise mehr oder weniger stark betroffen waren (vgl. Tabelle 10).

Wie diese Vorbildstudie geben auch die amtlichen Angaben über die Mitglieder der Unfallversicherung Schwankungen im Beschäftigungsgrad wieder; darüberhinaus liefern sie jedoch auch Schätzwerte für die absolute Beschäftigung (vgl. Tabelle 11).

3.5. DIE STATISTIK DER GEWERBEINSPEKTION

Ebenso wie bei der Unfallversicherung wurden bei der Gewerbeinspektion Daten zur Beschäftigungslage direkt auf der Grundlage von Betriebsangaben gewonnen. Die gesetzliche Grundlage

TAB. 10: DIE ZAHL DER IN DEN GEWERBLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFTEN RECHNUNGSMÄSSIG BESCHÄFTIGTEN VOLLARBEITER IN DEN JAHREN 1897-1901

Berufsgenossenschaften in den Gewerbegruppen	Zahl der Vollarbeiter			
	1897	1898	1899	1901
1. Bergbau	468 953	495 086	521 352	607 367
2. Steinbrüche	130 146	141 952	153 446	148 615
3. Glas, Töpferei usw.	290 461	313 054	329 679	315 895
4. Eisen und Stahl	770 339	809 609	905 925	909 201
5. Metalle, Feinmechanik usw.	254 883	277 972	297 124	315 099
6. Chemie	129 827	135 350	143 119	156 488
7. Gas- und Wasserverke	34 848	37 129	42 670	50 528
8. Textilindustrie	736 397	747 111	768 006	768 259
9. Papier, Buchdruck	238 383	250 477	264 286	284 670
10. Leder, Bekleidung	191 017	201 198	219 510	243 464
11. Holz	243 625	258 468	272 857	296 299
12. Nahrungsmittel	232 974	243 026	247 556	267 339
13. Mollerei, Zucker usw.	287 063	290 384	289 740	298 943
14. Bauwesen	892 586	913 151	951 278	999 121
15. Private Bahnbetriebe	54 046	59 738	68 145	80 328
16. Spedition, Fuhrwesen	188 571	195 213	211 174	228 791
17. Binnenschifffahrt	46 437	48 241	49 182	49 346
18. Seeschifffahrt	44 357	45 670	46 446	54 823
Sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften	5 234 213	5 462 829	5 781 495	6 000 615

Quelle: Calver u. Jastrow (1905), S. 65f.

TAB. 11: GEGEN UNFALL VERSICHERTE NACH DER STATISTIK DER UNFALLVERSICHERUNG 1886-1938

Jahr	Versicherte Personen	Versicherte Personen ohne Doppelver- sicherungen	Jahr	Versicherte Personen ohne Doppelver- sicherungen	Versicherte Personen ohne Doppelver- sicherungen
1886	3 821 881	3 725 513	1913	29 104 491	25 804 491
1887	4 121 537	4 121 537	1914	27 964 684	24 664 684
1888	10 353 678	10 343 678	1915	26 144 581	22 844 581
1889	13 374 566	13 374 566	1916	26 076 570	22 776 570
1890	13 680 284	13 619 750	1917	26 487 349	23 187 349
1891	18 015 286	16 765 286	1918	25 090 136	21 790 136
1892	18 014 280	16 764 280	1919	25 971 330	22 671 330
1893	18 118 850	16 868 850	1920		
1894	18 191 747	16 941 747	1921	26 715 489	23 415 489
1895	18 389 468	17 139 468	1922		
1896	17 605 190	16 105 190	1923	24 185 221	21 185 221
1897	17 947 447	16 447 447	1924	25 060 136	22 060 136
1898	18 246 013	16 746 013	1925	25 981 050	22 981 050
1899	18 604 124	17 104 124	1926	24 862 031	21 362 031
1900	18 892 891	17 392 891	1927	26 342 372	22 842 372
1901	18 866 712	17 366 712	1928	26 843 859	23 343 859
1902	19 082 758	17 582 758	1929	27 465 710	23 965 710
1903	19 465 422	17 965 422	1930	27 189 714	24 189 714
1904	19 876 025	18 376 025	1931	25 481 674	22 481 674
1905	20 242 512	18 742 512	1932	24 207 835	21 207 835
1906	20 727 213	19 227 213	1933	25 055 161	22 055 161
1907	21 172 027	19 672 027	1934	26 458 354	23 458 354
1908	27 074 123	23 674 123	1935	28 504 564	24 504 564
1909	27 167 445	23 767 445	1936	30 057 027	26 057 027
1910	27 553 572	24 153 572	1937	31 610 416	27 610 416
1911	28 026 670	24 626 670	1938	33 149 136	29 149 136
1912	28 389 605	24 989 605			

Quelle: Versicherte: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958, S. 73.
Versicherte ohne Doppelversicherungen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
laufende Jge.

- 1) In der gesetzlichen Unfallversicherung versicherte Personen, einschließlich Doppelver-
sicherungen. - 1938: Gebietsstand vom 31.12.1937.
- 2) Korrigierte Summe aller Berufsgenossenschaften, d.h. um die Doppelzählungen der sowohl in
den gewerblichen als auch in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Versicherten,
die sowohl in der Landwirtschaft als auch in den gewerblichen Betrieben beschäftigt sind.

für die Tätigkeit der Fabrikinspektoren bildete die "Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes" vom 21. Juni 1869.¹⁰⁷ Durch die Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878¹⁰⁸ wurden die fakultativen Fabrikinspektoren in eine obligatorische Aufsicht in allen Bundesstaaten umgewandelt.¹⁰⁹ Das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891¹¹⁰ änderte die bisherigen Fabrikinspektoren in sogenannte Gewerbeinspektoren um und dehnte dabei ihren Wirkungsbereich über den Kreis der Fabriken hinaus auf die Überwachung aller gewerblichen Anlagen aus. Bereits sehr früh (in Preußen z.B. schon aufgrund des "Allgemeinen Berggesetzes" vom 24. Juni 1865) waren die Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben der Bergaufsicht unterworfen, wurden jedoch nicht in die Statistik der Gewerbeinspektoren aufgenommen. Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Gewerbeinspektion durch das "Hausarbeitsgesetz" vom 20. Dezember 1911.¹¹¹ Abgesehen vom "Gesetz über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft"¹¹² traten in der Weimarer Zeit auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht keine wesentlichen Veränderungen ein.

Bis zum 30. Januar 1934, dem Inkrafttreten des "Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs"¹¹³, hatte das Reich lediglich die Oberaufsicht über den Arbeitsschutz. In erster Linie waren die Landesregierungen für die Gewerbeaufsicht zuständig, während das "Reichsarbeitsamt" durch verschiedene Maßnahmen versuchte, eine einheitliche Ausrichtung der Gewerbeaufsicht zu erreichen.¹¹⁴ Wesentlicher Gesichtspunkt war dabei die Auslegung des §16 der Gewerbeordnung, der die Revisionspflicht der Betriebe regelte. Sie wurde in den Ländern unterschiedlich gehandhabt¹¹⁵ und verursachte damit das Problem der Vergleichbarkeit des Beschäftigungsgrads zwischen den Ländern. Auch im Zeitablauf änderte sich die Berechnungsbasis durch die unterschiedlich starke Einbeziehung revisionspflichtiger Betriebe, wie CALWER und JASTROW eindrucksvoll belegen.¹¹⁶

Dennoch erscheint es interessant, die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten nach den Berichten der Gewerbeinspektoren im Zeitablauf zu verfolgen, da die Bewegung der Beschäftigten

einen groben Verlauf der Beschäftigung angibt und damit auch tendenziell eine Aussage über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zulässt (vgl. Tabelle 12).

3.6. DIE KURZARBEITERSTATISTIK

Eine Erscheinungsform verdeckter Arbeitslosigkeit stellt die Kurzarbeit dar, insbesondere wenn die Minderbeschäftigung fiktiv auf Vollarbeiter umgerechnet und der Anzahl der Arbeitslosen zugeschlagen werden kann.

Die Kurzarbeiterstatistik, basierend auf der Gewerkschaftsstatistik, wurde von 1921 bis 1932 amtlicherseits veröffentlicht. Tabelle 13 gibt die monatlichen Schwankungen des Anteils der Kurzarbeiter wieder.

Nach einem Umrechnungsverfahren unter Zuhilfenahme der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit¹¹⁷ ergibt sich die Quote der Vollbeschäftigten und damit auch der Vollarbeitslosen (vgl. Tabelle 14).

4. DIE DARSTELLUNG DER DEUTSCHEN ARBEITSLOSENSTATISTIK IN DER LITERATUR

Das Dilemma der deutschen Arbeitslosenstatistik ergibt sich zum einen aus der anfänglich sehr geringen Repräsentativität der Gewerkschaftsstatistik, der geringen Vergleichbarkeit dieser Reihe vor und nach dem Ersten Weltkrieg, der Schwierigkeit, die verschiedenen amtlichen Statistiken miteinander zu vergleichen bzw. der Möglichkeit, sie ineinander überzuführen und zum anderen aus der Problematik, die an dem Beschäftigungspotential orientierten - aber nicht im Zusammenhang mit der Erfassung der Arbeitslosigkeit erhobenen - Symptomstatistiken den Erfordernissen einer aussagefähigen Arbeitslosenstatistik anzupassen. Damit aber gibt es aufgrund amtlicher Vorlagen keine verlässliche Arbeitslosenstatistik, die nach einem über einen längeren Zeitraum gleichbleibenden Erhebungskonzept durchgeführt wurde, so daß heutige Versuche,

TAB. 12: ANZAHL DER BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTEN NACH DEN BERICHTEN DER GEMERBEINSPEKTION 1902-1938¹⁾

Jahr	Zahl der Fabriken	Arbeiter überhaupt	Zahl der revidierten Fabriken	Arbeiter in den revidierten Fabriken	Erwachsene Arbeiter in den revidierten Fabriken
1902	178 936	4 849 108	87 878	3 822 959	3 573 512
1903	184 270	5 054 468	94 517	4 026 282	3 764 202
1904	215 279	5 361 245	107 841	4 301 681	4 017 234
1905	226 565	5 607 657	116 034	4 566 346	4 260 439
1906	236 643	5 884 655	123 526	4 821 557	4 489 027
1907	250 724	6 128 319	130 735	5 036 133	4 682 262
1908	259 617	6 122 416	135 330	5 081 051	4 721 766
1909	267 554	6 209 225	144 014	5 216 235	4 847 807
1910	282 592	6 617 584	154 538	5 590 806	5 195 132
1911	297 969	6 935 657	162 227	5 818 994	5 300 861
1912	311 582	7 271 725	170 117	6 153 504	5 703 059
1913	324 524	7 386 173	181 797	6 321 642	5 853 476
1918	281 684	6 616 643	96 464	5 292 812	
1919	286 946	6 301 152	128 384	4 957 579	
1920	300 434	6 967 970			
1921	324 169	7 461 407			
1922	339 041	8 215 622			
1924	366 904	7 278 820			
1926	251 172	7 189 678			
1927	273 937	8 538 891			
1928	282 665	8 753 644			
1929	285 503	8 563 984			
1930	266 098	7 240 058			
1932	206 098	5 037 751			
1934	229 229	6 775 320			
1936	254 228	8 420 874			
1938	278 367	9 333 991			

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.

1) Ab 1918 Betriebe mit mindestens 10, ab 1926 Betriebe mit mindestens 5 Arbeitnehmern. - Ab 1936 einschließlich Saarland. - Für die fehlenden Jahrgänge keine Angaben verfügbar.

2) Von den Gewerbeinspektoren überprüfte Fabriken.

TAB. 13: DIE ENTWICKLUNG DER VOLLBESCHÄFTIGTEN EINSCHLIESSLICH DER AUF VOLLARBEITER UNGERECHNETEN KURZARBEITER VON 1926-1932 (in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Monat	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Januar	70,3	81,9	88,0	78,7	75,4	60,8	50,2
Februar	71,2	83,1	88,8	75,7	73,6	60,6	49,8
März	71,8	87,5	90,0	81,2	75,4	61,5	49,4
April	75,4	90,3	92,2	87,3	76,8	63,7	50,4
Mai	76,2	92,4	92,6	89,3	77,6	65,8	50,8
Juni	76,6	93,1	92,5	90,0	77,2	65,9	51,1
Juli	77,3	93,9	92,2	89,8	76,0	64,3	50,2
August	79,0	94,4	91,9	89,5	74,6	61,0	50,0
September	81,3	94,9	91,9	88,8	73,6	59,5	50,7
Oktober	83,2	95,1	91,2	87,5	72,5	57,7	51,8
November	83,7	92,1	88,9	84,6	69,9	55,6	51,7
Dezember	81,4	86,4	81,5	77,8	63,8	51,7	49,6
Jahresdurchschnitt	76,9	90,4	90,4	85,2	74,5	61,2	50,6

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (laufende Ergänzungen), basierend auf den Angaben der Gewerkschaftsstatistik.

TAB. 14: DIE ENTWICKLUNG DER KURZARBEITER NACH MONATEN VON 1921-1932 (in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Monat	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Januar	7,0	1,8	12,6	26,5	8,1	22,6	6,6	3,5	8,7	11,0	19,2	22,6
Februar	7,9	1,9	14,9	25,1	7,3	21,6	5,8	3,6	8,9	13,0	19,5	22,6
März	9,5	1,3	23,6	16,6	5,8	21,7	5,7	3,7	8,0	12,6	18,9	22,6
April	8,9	0,7	28,5	10,4	4,3	19,1	3,1	4,2	7,1	12,1	18,1	22,1
Mai	8,1	0,5	21,7	8,6	3,6	18,2	2,9	5,0	6,8	12,0	17,4	22,9
Juni	7,2	0,6	15,3	10,5	3,5	17,2	2,7	5,9	6,7	12,6	17,7	22,4
Juli	5,2	0,8	14,5	12,5	3,7	16,6	2,6	6,5	6,9	13,9	19,1	23,0
August	3,2	0,9	26,0	12,4	4,3	15,0	2,8	7,1	7,0	14,8	21,4	23,2
September	2,9	2,6	39,7	10,5	4,5	12,7	2,4	6,9	6,8	15,1	22,1	22,7
Oktober	2,5	4,7	47,3	8,4	5,8	10,2	2,0	6,8	7,0	15,4	22,0	22,6
November	1,1	7,5	47,3	7,3	10,7	8,3	2,2	7,6	7,6	16,1	21,8	22,1
Dezember	1,5	8,7	42,0	8,1	19,4	7,3	3,1	7,5	8,5	16,9	22,3	22,7
Jahresdurchschnitt	5,4	2,8	26,8	13,5	6,7	16,5	3,5	5,6	7,5	13,4	19,7	22,6

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (laufende Ergänzungen), basierend auf den Angaben der Gewerkschaftsstatistik.

die historische Arbeitslosigkeit in Deutschland zu erfassen, sich auf Schätzungen beschränken müssen. Dennoch haben es verschiedene Autoren unternommen, aus den Fragmenten der deutschen Arbeitslosenstatistik lange Reihen zu konstruieren, die der Erörterung wert sind.

Die imponierendste Arbeitslosenstatistik stammt zweifellos von J. KUCZYNSKI. Sie erstreckt sich auf den Zeitraum von 1887 bis 1939 (vgl. Tabelle 15). KUCZYNSKI's lange Reihe setzt sich aus verschiedenen Reihen zusammen, die ihrerseits auf unterschiedlichen Quellen basieren. Für die erste Reihe von 1887 bis 1902 gibt KUCZYNSKI eigene Schätzungen aufgrund der Arbeitsmarktberichte an.¹¹⁸ Für die Schätzung werden jedoch weder Methode noch Quellen und deren Repräsentativität angeführt. Die in diesem Beitrag vorgenommenen Ausführungen zur Arbeitsmarktstatistik für den betrachteten Zeitraum legen allerdings nahe, diese Zahlenangaben zumindest nicht unkritisch zu übernehmen; sie sind mit größtem Vorbehalt zu behandeln. Die zweite Reihe von 1903 bis 1914 wird durch die Gewerkschaftsstatistik abgedeckt, die KUCZYNSKI komplett übernimmt. Auch die nächste Reihe entstammt der Gewerkschaftsstatistik, wie sie im "Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" publiziert wurde. Die Werte für die Jahre 1924 bis 1932 sind der laufenden Statistik in "Wirtschaft und Statistik" entnommen und beziehen sich zum Teil auf die Meldungen der Arbeitsnachweise. Mit Ausnahme des Zeitraums von 1887 bis 1902 ist also KUCZYNSKI's Arbeitslosenstatistik eine Aneinanderreihung amtlicher Statistiken und stellt somit keinen besonderen Erkenntniswert dar. Lediglich die erste Reihe stellt eine Ergänzung der bekannten Reihen dar, deren Wert jedoch schwer einzuordnen ist.

GALENSON und ZELLNER (vgl. Tabelle 15) modifizieren die Gewerkschaftsstatistik, indem sie die Angaben für die Jahre 1903 bis 1913 schätzen, die nach ihrer Auffassung nicht repräsentativ sind.¹¹⁹ Ausgehend von den Arbeitslosenquoten im Bergbau und in der Industrie nach den beiden Arbeitslosen-zählungen des Jahres 1895 vergleichen GALENSON und ZELLNER diese Daten einer relativ guten Konjunkturlage mit den Daten

TAB. 15: ARBEITSLIQUENQUOTEN UND BESCHÄFTIGENQUOTEN IN DER LITERATUR 1887-1939 (in %)

Jahr	Arbeits- losen- quote nach KUCZYNSKI	Arbeits- losenquote nach GALENSON/ ZELLNER	Arbeits- losen- quote nach GLEITZE	Beschäf- tigten- quote nach BRY	Arbeits- losen- quote nach dem ADGB
1887	0,2			99,8	
1888	3,8			96,2	
1889	0,2			99,8	
1890	2,3			97,7	
1891	3,9			96,1	
1892	6,3			93,7	
1893	2,8			97,2	
1894	3,1			96,9	
1895	2,8			97,2	
1896	0,6			99,4	
1897	1,2			98,8	
1898	0,4			99,6	
1899	1,2			98,8	
1900	2,0		2,0	98,0	
1901	6,7		6,7	93,3	
1902	2,9		2,9	97,1	
1903	2,7	4,7	2,7	97,3	
1904	2,1	3,6	2,1	97,9	
1905	1,6	3,0	1,6	98,4	
1906	1,2	2,7	1,1	98,8	
1907	1,6	2,9	1,6	98,4	
1908	2,9	4,4	2,9	97,1	
1909	2,8	4,3	2,8	97,2	
1910	1,9	3,5	1,9	98,1	
1911	1,9	3,1	1,9	98,1	
1912	2,0	3,2	2,0	98,0	
1913	2,9	4,2	2,9	97,1	
1914	7,2/3,2	7,2	7,2	92,8	
1915	3,2	3,2	3,2	96,8	
1916	2,2	2,2	2,2	97,8	
1917	1,0	1,0	1,0	99,0	
1918	0,8	0,8	0,8	98,8	
1919	3,7	3,7	3,7	96,3	
1920	3,8	3,8	3,8	96,2	
1921	2,8	2,8	2,8	98,0	
1922	1,5	1,5	1,5	98,5	
1923	10,2	10,2	10,2	90,4	
1924	11,4	13,1	13,1	86,5	
1925	8,3	6,8/ 5,2	6,8	93,3	14,2
1926	17,9	18,0/15,3	18,2	82,0	7,1
1927	8,8	8,8/10,1	9,0	91,3	18,4
1928	9,7	8,6/10,4	8,6	91,4	9,3
1929	14,6	13,3/14,3	13,3	86,7	8,8
					13,7

NOCH TAB. 15: ARBEITSLOSENQUOTEN UND BESCHÄFTIGTENQUOTEN IN DER LITERATUR 1887-1939 (in %)

Jahr	Arbeits- losen- quote nach KUCZYNSKI	Arbeits- losenquote nach GALENSON/ ZELLNER	Arbeits- losen- quote nach GLEITZE	Beschäf- tigten- quote nach BRY	Arbeits- losen- quote nach dem AUGB
1930	22,7	22,7/23,2	23,0	77,3	24,0
1931	34,7	34,3/34,1	34,7	65,8	36,4
1932	44,4	43,8/42,0	44,4	56,2	
1933		36,2			
1934		20,5			
1935		16,2			
1936		12,0			
1937		6,9			
1938		3,2			
1939		0,9			

Quellen: Kuczynski (1954), S. 80, 82, 221 u. 236. - Galenson/Zellner (1957), S. 529ff. - Gleitze (1960), S. 45. - Bry (1960), S. 325ff. - Jahrbuch 1931 des AUGB (1932), S. 254.

Kuczynski 1887-1902: Kuczynskis Schätzungen anhand der Arbeitsmarktberichte (industrielle Arbeiter)

1903-1923: Nach der Gewerkschaftsstatistik (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich); 1918 Werte nur für Januar bis Oktober

1924-1932: Nach "Wirtschaft und Statistik", laufende Nummern

Galenson/ Zellner 1903-1913: Revidierung der Gewerkschaftsstatistik auf der Grundlage der Arbeitslosenzählungen von 1895

1914-1932: Nach der Gewerkschaftsstatistik

1925-1939: Revidierung der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern auf der Grundlage der Berufszählung von 1925 und der Arbeitslosenzählung von 1933 für die Bereiche Gewerbe, Bergbau und Bauwirtschaft; Extrapolation für 1934-1939

Gleitze

1900-1902 u. 1914-1918: Nach Kuczynski (1954), s.o.

1903-1914: Nach Gleitze (1930), S. 20f (Gewerkschaftsstatistik)

1919-1928: Nach Woytinsky (1930), S. 121 (Gewerkschaftsstatistik)

1929-1932: Jahrbuch 1931 des AUGB, S. 121 (Gewerkschaftsangaben)

Bry

1887-1903: Nach Kuczynski (1954)

1904-1913 u. 1919-1929: Nach Woytinsky (1930) (Gewerkschaftsstatistik)

1913-1918: Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (Gewerkschaftsstatistik)

1924-1932: Nach dem Reichsarbeitsblatt (Gewerkschaftsstatistik)

AUGB 1924-1931: Eigene Berechnungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

eines konjunkturellen Tiefs anhand der Gewerkschaftsstatistik der Jahre 1903 bis 1908; sie schließen daraus, daß die Gewerkschaftsdaten für 1903 bis 1908 eher zu niedrig angesetzt sind. Als zweiter Beleg für die saisonale Invarianz der Gewerkschaftsdaten führen die Autoren die Winterzählungen 1908/09 einiger Städte an, die zwar offiziell mit einer Arbeitslosenquote von 4,1 % operierten, aber nach Aussage von MOST¹²⁰ eine Größenordnung von 6 % hätten ausweisen müssen. GALENSON und ZELLNER nehmen die als korrekt erachteten Juni-Daten der Gewerkschaften von 1895 und addieren 2,9 Prozentpunkte für das Ausmaß der Winterarbeitslosigkeit. Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote ergibt sich dann aus dem Mittelwert dieser beiden Angaben für die Jahre 1903 bis 1913. Die Gewerkschaftsstatistik des Zeitraums 1914 bis 1932 wird komplett übernommen, da die Autoren sie als zuverlässig einschätzen. Ausgehend von der Annahme, daß die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen in den dreißiger Jahren in der offiziellen Statistik nicht den wahren Stand der Arbeitslosigkeit wiedergibt (viele Arbeitnehmer hätten sich bei der Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen erst gar nicht gemeldet), nehmen GALENSON und ZELLNER die Arbeitslosendaten von 1933 (nach der Arbeitslosenzählung 37,3 %) und 1925 (Berufszählung) für Gewerbe, Bergbau und Bauindustrie als Grundlage für jährliche Zahlen aus diesen drei Bereichen. Nach dem Trend der registrierten Arbeitslosen werden die Arbeitslosenzahlen für diese drei Bereiche extrapoliert. Die Schätzung entspricht für die Jahre 1925 bis 1932 gut den Gewerkschaftsdaten, reicht aber darüber hinaus bis zum Jahr 1939. Für die späten dreißiger Jahre sind die Angaben etwas höher als die im "Yearbook of Labour Statistics" des "International Labour Office" (ILO), da sich die Angaben dort auf alle Arbeiter und Angestellten beziehen (also einschließlich Landwirtschaft, öffentliche Dienste, Privathaushalte). Außerdem erfassen die ILO-Angaben nach Auffassung der Autoren nicht den Teil der "unsichtbaren Arbeitslosigkeit".

GLEITZE (vgl. Tabelle 15) verwendet in seiner Darstellung

der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik für die Zeiträume von 1900 bis 1902 und 1914 bis 1918 KUCZYNSKIS Angaben, für den Zeitraum von 1903 bis 1914 eigene Schätzungen¹²¹ und für 1929 bis 1932 WOYTINSKYS Daten.¹²² Bei der Angabe der Arbeitslosen nach den Meldungen der Arbeitsämter bezieht er sich für den Zeitraum von 1928 bis 1932 auf das "Konjunkturstatistische Handbuch" 1933¹²³ und für 1933 bis 1940 auf das "Statistische Handbuch" 1949.¹²⁴

Unter Bezugnahme auf die Gewerkschaftsstatistik¹²⁵ veröffentlicht BRY¹²⁶ als Komplement zur Arbeitslosenstatistik die Beschäftigtenquote der Gewerkschaftsmitglieder (vgl. Tabelle 15).

Eine von der amtlichen Statistik (Gewerkschaftsstatistik) abweichende Arbeitslosigkeit zwischen 1924 und 1931 liefert das Jahrbuch 1931 des "Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" (ADGB)¹²⁷, das die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern aufgrund eigener Berechnungen wiedergibt (vgl. Tabelle 15).

Die Schwierigkeit der hier wiedergegebenen Reihen besteht vor allem darin, daß vergleichbare Grundlagen für die verschiedenen Teilreihen fehlen. Gleichwohl ist verständlich, daß die zitierten Autoren die vorhandenen amtlichen Statistiken jeweils nur zum Teil korrigierten, um nicht den Anschluß an die Originaldaten zu verlieren. Insofern dient bei der Verwendung alternativer Schätzmethoden die amtliche Arbeitslosenstatistik als Prüfstand der Verlässlichkeit der gewonnenen Reihen.

Für alternative Schätzungen erweist sich allenfalls die Statistik der Krankenkassen und der Invalidenversicherung - jeweils in der Form der Versicherungspflichtigen - als einigermaßen sinnvolle Grundlage für die Schätzung des Beschäftigungsgrads. Die Zuverlässigkeit dieser Reihen kann unter Berücksichtigung des jeweiligen Gültigkeitsbereichs der betreffenden Gesetze gegenüber vorliegenden Angaben über die Beschäftigtenzahl geprüft werden. In diesem Sinne erweisen sich die Angaben der Gewerbe- und Berufszählungen und die durch Interpolation gewonnenen Angaben der Zwischenjahre als Vergleichswerte.

5. SONDERPROBLEME HISTORISCHER ARBEITSLOSIGKEIT - ERSCHEINUNGSBILDER EINES DIFFERENZIIERTEN PHÄNOMENS

Die Geschichte Deutschlands von den letzten Dekaden des vergangenen bis zur Mitte dieses Jahrhunderts ist bewegt wie die kaum eines anderen Landes. Das Auf und Ab der politischen Entwicklung wurde begleitet von dramatischen ökonomischen und sozialen Veränderungen, die sich in wechselvoller Geschichte von der Gründung des Deutschen Reichs 1871 bis zur Zerschlagung des "Dritten Reichs" 1945 vollzogen. "The years 1871 to 1945 encompass a dramatic history - the rise and fall of the German Empire. At the beginning of this period Germany was a newly industrialized, enterprising young nation, embarking of a career of economic and political expansion. Toward the end a mature German economy was rallying its resources for the conquest of Europe. And by 1945, a defeated Germany emerged from this venture with a reduced and crippled population, with destroyed, outworn, or dismantled industry, with its political and economic unity lost. Between the birth and death of the Reich were seventy-five turbulent years."¹²⁸ Die einschneidenden Veränderungen machten sich nicht nur als Phasen wirtschaftlicher Auf- und Abschwünge bemerkbar, sondern riefen auch strukturelle Veränderungen der deutschen Wirtschaft hervor. Die ökonomischen Veränderungen lassen sich insofern gut durch die Betrachtung des Arbeitslosenphänomens darstellen, da Arbeitslosigkeit als Resultat dieser Veränderungen betrachtet werden kann.

5.1. ARBEITSLOSIGKEIT IN DEN VERSCHIEDENEN ENTWICKLUNGSPHASEN UND KRISENZEITEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Der betrachtete Zeitraum von 1871 bis 1933 bzw. 1945 läßt sich in drei große Perioden einteilen: In die mit der "Gründerkrise" eingeleitete Phase der "Großen Depression" (1873 bis 1896), die Phase der wirtschaftlichen Erholung, an deren Ende die Umorientierung von der Kriegs- in die Zivilwirtschaft stand (1896 bis 1920) und die Zeit nach 1920, in der

mit wenigen Unterbrechungen eine Krise der anderen folgte.¹²⁹

Die Gründung des Deutschen Reichs 1871 fiel in den Schlußakkord der Industriellen Revolution, die in den zur damaligen Zeit wirtschaftlich führenden westeuropäischen Ländern mit einem Zeitvorsprung begonnen hatte.

Die ersten Ansätze der Industriellen Revolution in Deutschland lassen sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen, können aber nur als "Anlaufperiode" bis zum entscheidenden Durchbruch um die Mitte des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden.¹³⁰ Der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzende Aufschwung der modernen Industrie bescherte den deutschen Staaten eine über 20 Jahre anhaltende Wachstumsphase.¹³¹ Begleitet wurde diese Aufschwungsphase von einer Gründer- und Spekulationswelle großen Stils, die ihre Ursache u.a. im Aufkommen eines neuen Bank- und damit Industriefinanzierungstyps und in der internationalen Bankenverflechtung hatte.¹³² Bei seiner Gründung war das Deutsche Reich jedoch noch kein Industrieland. Im Jahre 1871 waren mehr als 49 % der Beschäftigten im Agrarsektor (einschließlich Forsten und Fischerei), knapp 29 % im industriellen Sektor (Industrie, Bergbau, Handwerk) und knapp 22 % im tertiären Sektor tätig;¹³³ der Agrarsektor trug ca. 38,5 %, der industrielle Sektor knapp 30 % und der tertiäre Sektor ca. 31,5 % zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei.¹³⁴ Im langfristigen Industrialisierungsprozeß, der mit dem Ersten Weltkrieg als abgeschlossen gelten kann, fiel die Reichsgründung in die Zeit des Wandels vom Agrar- zum Industrieland.

Die Periode von 1873 bis 1896 - bezeichnet als "Übergang vom 'Agrarstaat' zum 'Industriestaat'"¹³⁵ - war zunächst durch die Unfähigkeit der Landwirtschaft gekennzeichnet, die gestiegene Bevölkerung autark zu versorgen. Zwischen 1860 und 1890 wandelte sich Deutschland von einem Agrarausfuhr- zu einem Agrareinfuhrland; erst nach einer Umorganisation des Agrarsektors im Gefolge von landwirtschaftlichen Schutzzöllen, neuer Technologie, die bei konstanter Nutzfläche die Arbeits- und Bodenproduktivität schnell steigen ließ, einer Verschie-

bung der relativen Beschäftigtenzahl und schließlich durch Auswanderungen hatte sich die Landwirtschaft um 1890 so saniert, daß Deutschland wieder zum Agrarexportland wurde.¹³⁶ Der Industrialisierungsprozeß verschlechterte die Beschäftigungsverhältnisse so nachhaltig, daß zwischen 1821 und 1900 ca. 5,5 Millionen Bewohner aus Deutschland - meist in die USA - auswanderten. Die Zahl der Auswanderer - häufig aufgrund fehlender statistischer Anhaltspunkte zur Beurteilung der Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit als "Symptomstatistik" herangezogen - nahm regelmäßig in Zeiten ökonomischer Stagnation oder Rezession zu: Zwischen 1871 und 1890 suchten ca. 2 Millionen, zwischen 1921 und 1930 - als der Auswanderungsstrom bereits am Ausklingen war - ca. 0,5 Millionen Personen außerhalb Deutschlands eine wirtschaftliche Existenzgrundlage.¹³⁷ Einen Überblick über die Auswanderungen gibt Tabelle 16.

Mit der Veränderung der Produktions- und Beschäftigungsstruktur setzte gleichzeitig eine Binnenwanderung von den überwiegend ländlichen Gebieten in die Industriezentren ein. Die "Landflucht" ließ die Städte anwachsen und schuf das städtische Proletariat, von dessen Revolutionierung die MARXsche Klassenanalyse eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise erwartete. Diese Hoffnung wurde insofern nicht erfüllt, als die realen Voraussetzungen für die vorausgesagte Entwicklung nicht eintraten: Der Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen nahm zwar von 1850 bis 1938 ab¹³⁸ - also die "relative Verarmung" des Großteils der Bevölkerung nahm zu -, aber sowohl die Nominal- als auch die Reallohnentwicklung - also die absolute Einkommenssituation - verbesserte sich.¹³⁹ Man kann sich somit der Meinung BORNs anschließen, der konstatiert: "Entgegen der Marxschen Verelendungstheorie hat sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der Hochindustrialisierung nicht verschlechtert, sondern verbessert."¹⁴⁰

Die "Gründerjahre", die gelegentlich auch mit dem Ende der Industriellen Revolution gleichgesetzt werden¹⁴¹, endeten als äußerlich sichtbares Zeichen in einem Zusammenbruch der Spekulationswelle im Jahre 1873/74 mit der "Gründerkrise",

TAB. 16: DEUTSCHE AUSWANDERUNGEN NACH ÜBERSEE

1821-1930

Zeitraum	Auswanderer
1821-1830	8 500
1831-1840	167 700
1841-1850	469 300
1851-1860	1 075 000
1861-1870	832 700
1871-1880	626 000
1881-1890	1 342 400
1891-1900	529 900
1901-1910	279 600
1911-1920	91 000
1921-1930	567 300
1821-1930	5 989 400

Quelle: Stolper (1964), S. 27.

die in Wien 1873 ihren Anfang nahm, sich am 9. Mai 1873 dort zum "großen Krach" ausweitete und im August/September 1873 auf Berlin übergriff.¹⁴² Von den 857 in den Gründerjahren entstandenen neuen Gesellschaften befanden sich im Dezember 1874 123 in Liquidation, 37 mußten Bankrott anmelden.¹⁴³

Das Ausmaß dieser Krise wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß sich unter den insgesamt zusammengebrochenen Firmen 61 Banken, 115 Industrie- und Eisenbahngesellschaften befanden.¹⁴⁴ Die "Gründerkrise" mit ihrem Preisverfall und Produktionsrückgang leitete die "Große Depression"¹⁴⁵ als Phase wirtschaftlicher Stockung ein, die schließlich alle Industrieländer der Welt erfaßte.¹⁴⁶

Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse verlief während der "Großen Depression" uneinheitlich: Während das Herrschaftssystem unter dem Druck von Reformbestrebungen bereit war, die soziale Sicherung der Bevölkerung zu verbessern (1883 wurde die Krankenversicherung eingeführt, 1884 die Arbeiter-Unfallversicherung; 1891 wurde das erste Arbeiterschutzgesetz für erwachsene Arbeiter erlassen), unterband es die Arbeiterbewegung: Im Gefolge des 1878 erlassenen und 1890 wieder aufgehobenen "Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" wurden vor allem die sozialdemokratischen Gewerkschaften bekämpft¹⁴⁷; gerade für sie begann aber nach 1890 ein ununterbrochener Aufstieg mit dem Zusammenschluß in einer Dachorganisation, der "Generalkommission der Freien Gewerkschaften Deutschlands" unter der Führung von Carl LEGIEN.

Während die Arbeitnehmer zunächst um die Anerkennung ihrer Interessenorganisationen kämpfen mußten, suchten die Arbeitgeber ihre starke Position auf den Märkten auszubauen: Die Zeit der "Großen Depression" ist durch die Monopolisierung und Kartellisierung der Wirtschaft gekennzeichnet, die vor allem durch die Aktivitäten der Banken unterstützt wurden.¹⁴⁸

Die in der Periode von 1896 bis 1920 teils verbands-, teils staatsorganisierte Entfaltung des Kapitalismus bescherte bis zum Ersten Weltkrieg trotz der vorwiegend saisonal bedingten

Wirtschaftsstöckungen der Jahre 1901/02 und 1908/09 keine größeren Störungen mehr.¹⁴⁹

Für 1901/02 weist KUCZYNSKI eine Arbeitslosenquote von 6,7 bzw. 2,9 % aus (vgl. Tabelle 15). "Winterspitzen" der Arbeitslosigkeit bildeten die Dezembermonate der Jahre 1908 (4,4 %) und 1913 (4,8 %) (vgl. Tabelle 18). Trotz der konjunkturellen Aufschwungphasen der Jahre 1895 bis 1900, 1903 bis 1907 und 1910 bis 1913¹⁵⁰ - im August 1906 waren lediglich 0,7 %, im Oktober 1911 1,5 % der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos - verschlechterte sich die soziale Lage der Arbeitnehmer und damit des Großteils der Bevölkerung. Obwohl die Beschäftigung in der Industrie absolut zunahm und der relative Anteil der Beschäftigten in der Industrie stieg, konnten die neuen Wirtschaftsbereiche das Bevölkerungswachstum und die aus den alten Berufen Herausdrängenden nicht aufnehmen (vgl. Tabelle 17).

Während des Kriegs führte die Rüstungsproduktion zu einem massiven Eingriff des Staats in den Wirtschaftsablauf und entzog dem Produktionsprozeß die notwendigen Arbeitskräfte zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung. Nach dem Beginn der Wirtschaftsblockade 1915/16 und einem strengen "Hungerwinter" 1916/17 wurde die Ernährungssituation für die Bevölkerung bedrohlich. Rationierung und Zwangsbewirtschaftung mußten eingeführt werden.¹⁵¹

Die Verlagerung auf eine weder dem privaten Konsum noch der privaten Investition zugute kommende "unproduktive" Gütererzeugung wurde zum größten Teil (im Betrag von ca. 97 Milliarden Mark, das waren ca. 60 % der Kriegskosten) durch Kriegsanleihen ohne Rückzahlungsverpflichtung, zum kleineren Teil durch Schatzanweisungen (im Betrag von ca. 29 Milliarden Mark) finanziert; erst gegen Ende des Kriegs wurde die Besteuerung stärker als Finanzierungsmittel herangezogen.

Mit der Zunahme der Staatsverschuldung wurde der Umlauf des staatlichen (von 7,9 Milliarden Mark auf 44,4 Milliarden Mark) und des privaten Geldes (von 4,9 Milliarden auf 19,1 Milliarden Mark) aufgebläht.¹⁵² Die Folge waren sowohl eine Reduzierung des außenwirtschaftlichen Werts der Mark auf die

TAB. 17: ENTWICKLUNG VON BEVÖLKERUNG UND BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN 1882-1939

Stichtag	in 1000	in % Zunahme	Erwerbspersonen					in % Zunahme				
			Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel, Geld und Versicherungs- wesen, Verkehr	Öffentlicher Dienst (einschl. Wehrdienst), Dienstleistungen	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel, Geld und Versicherungs- wesen, Verkehr	Öffentlicher Dienst (einschl. Wehrdienst), Dienstleistungen
5.6.1882	40 165	-	17 005	7 173	6 050	1 427	2 355	-	-	-	1 427	2 355
14.6.1895	46 360	15,42	19 909	7 218	7 744	2 122	2 825	19,96	0,63	28,00	48,70	19,96
12.6.1907	55 598	19,93	25 378	8 597	10 118	3 464	3 199	13,24	8,59	33,66	63,24	13,24
16.6.1925	63 181	13,64	32 329	9 807	13 667	5 240	3 615	13,00	14,07	35,08	51,27	13,00
16.6.1933	66 029	4,51	32 622	9 388	13 235	5 994	4 005	10,79	-4,27	-3,16	14,39	10,79
17.5.1939	69 314	4,98	35 732	8 946	14 580	6 066	6 140	53,31	-4,71	10,16	1,20	53,31

Quelle: Statistik der Bundesrepublik Deutschland Bd. 199, Stuttgart 1958, S. 29f.

Hälfte der Goldparität als auch zum Teil starke Preissteigerungen; die Nachkriegsinflation der Weimarer Republik wurde also schon im Krieg vorprogrammiert und kam erst nach der Öffnung der Märkte richtig zum Ausdruck. Der Arbeitsmarkt reagierte zwar mit etwas höherer Arbeitslosigkeit zu Kriegsbeginn, verursacht durch die aufgekommene Kriegspanik, doch wurden die Freisetzung durch den Wehrdienst zunehmend kompensiert.¹⁵³ Während des Kriegs war die Arbeitslosenquote relativ niedrig, mit abnehmender Tendenz zum Kriegsende hin.

Dieser Zustand änderte sich schlagartig, als nach Kriegsende ca. 6 Millionen Soldaten zurückkehrten und auf den Arbeitsmarkt drängten. Das Eingliederungsproblem verstärkte sich durch die Tatsache, daß im Jahr 1918 das Produktionsniveau lediglich 57 % des Vorkriegsniveaus betrug.¹⁵⁴ Diesen Umstellungsproblemen von einer Kriegs- auf eine Friedenswirtschaft, die gekennzeichnet waren durch Neu- und Ersatzinvestitionen, folgte zunächst eine "Rekonstruktionskonjunktur" im Ausland, während sich in Deutschland der Kriegsinflation die Nachkriegsinflation (1919 bis 1923) anschloß. Sie wurde durch einen Kapitalüberhang bei Investoren und Konsumenten verursacht, der von einem erhöhten Banknotendruck zur Staatsfinanzierung (an Stelle von Steuererhöhungen) begleitet wurde.¹⁵⁵ Gleichzeitig rutschte der Staatshaushalt, insbesondere nach dem Scheitern der ERZBERGERSchen Reform nach dessen Ermordung (1921), in hohe Ausgabenüberschüsse ab.¹⁵⁶ Die Reallohnsituation der Arbeitnehmer verschlechterte sich entsprechend.

Anfang 1920 war die Vorkriegsmark nur noch 10 Pfennig wert, die Inflationsdynamik setzte aber hier erst richtig ein. Die Großhandelspreise stiegen von 1913 (Index=1) bis Oktober 1918 auf einen Index von 2,3, von Oktober 1918 bis Januar 1922 auf 70 und von Januar 1922 bis November 1923 auf 723 000 000. Der Auslandswert der Mark (gemessen in US-Dollar) fiel sogar noch stärker als die inländische Kaufkraft.¹⁵⁷

Nutznießer der Inflation von 1923 war die Industrie (Beispiel: STINNES), die kurzfristige Kredite für langfristige Anlagen nahm und mit inflationierter Währung zurückzahlte; Inflationsopfer waren breite Schichten des Mittelstandes, die ihre Ver-

mögenswerte in festen Geldbeträgen (Staatsanleihen, Hypotheken, Pfandbriefe, Sparkassenguthaben) angelegt hatten, die praktisch wertlos wurden.

Auf den Vorschlag, mit der Verknappung des Geldes das Vertrauen in die Währung zurückzugewinnen, wurde am 15. November 1923 eine neue Währung ("Rentenmark") eingeführt und bei einem Kurs von einer Billion Mark ("Billmark") für eine Goldmark stabilisiert.¹⁵⁸

Der Arbeitsmarkt spiegelt sehr deutlich die wirtschaftlichen Anpassungsschwierigkeiten nach Kriegsende, die Nachkriegsinflation und schließlich die Hyperinflation des Jahres 1923 wider. Tabelle 18 zeigt, daß der Arbeitsmarkt mit einer Zeitverzögerung auf die Veränderung der ökonomischen Situation reagierte. So fällt auf, daß nach Einführung der "Rentenmark" am 15. November 1923 die Arbeitslosenquote noch einmal um knapp 5 Prozentpunkte auf über 28 % schnellte, in den ersten beiden Monaten des Jahres 1924 auf über 25 % verblieb und dann im Laufe dieses Jahres auf einem - im Vergleich zum Vorkriegsniveau - relativ hohen Niveau verharrte.

Die "Stabilisierungskrise" 1923/24 leitete eine Phase ein, die aufgrund des DAWES-Plans (1924) einen Anschluß an die internationale Konjunktur brachte und als "Blütezeit der Weimarer Zeit" bezeichnet wird.¹⁵⁹ Die optimistische Beurteilung dieser Zeit tritt jedoch hinter der sachlichen Analyse zurück: Das Pro-Kopf-Einkommen war im Durchschnitt der Jahre 1925/29 niedriger als in den letzten Vorkriegsjahren, eine "Erholung" fand bei weitgehend unausgelasteten Kapazitäten statt; die Exportsituation gestaltete sich infolge der Überbewertung der Mark schwierig; die Reichsbank verfolgte eine deflationäre Politik, um Kapital nach Deutschland zu holen und das Defizit der Handelsbilanz nicht zu groß werden zu lassen.

Mitte der zwanziger Jahre zeigte der DAWES-Plan Erfolg: Rationalisierungen griffen um sich, Deutschland wurde in der chemischen, elektrotechnischen und optischen Industrie, zum Teil auch in der Textilindustrie und im Maschinenbau, führend.

TAB. 18: MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ARBEITSLÖSIGKEIT NACH DER GEMEINSCHAFTSSTATISTIK 1903-1932
(in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1903						3,2			2,3			2,6
1904			2,0			2,1			1,8			2,4
1905			1,6			1,5			1,4			1,8
1906			1,1			1,2	0,8	0,7	1,0	1,1	1,1	1,6
1907		1,6	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,6	1,7	2,7
1908	1,7	2,7	2,5	2,8	2,8	2,9	2,7	2,7	2,7	2,9	3,2	4,4
1909	4,2	4,1	3,5	2,9	2,8	2,8	2,5	2,3	2,1	2,0	2,0	2,6
1910	2,6	2,3	1,8	1,8	2,0	2,0	1,9	1,7	1,8	1,6	1,6	2,1
1911	2,6	2,3	1,9	1,8	1,6	1,6	1,6	1,8	1,7	1,5	1,7	2,4
1912	2,9	2,6	1,6	1,7	1,9	1,7	1,8	1,7	1,5	1,7	1,8	2,8
1913	3,2	2,9	2,3	2,3	2,5	2,7	2,9	2,8	2,7	2,8	3,1	4,8
1914	4,7	3,7	2,8	2,8	2,8	2,5	2,9	2,4	15,7	10,9	8,2	7,2
1915	6,5	5,1	3,3	2,9	2,9	2,5	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5	2,6
1916	2,6	2,8	2,2	2,3	2,5	2,5	2,4	2,2	2,1	2,0	1,7	1,6
1917	1,7	1,6	1,3	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,9
1918	0,9	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,7	1,8	5,1
1919	6,0	6,6	3,9	5,2	3,8	2,5	3,1	3,1	2,2	2,6	2,9	2,9
1920	3,4	2,9	1,9	1,9	2,7	4,0	6,9	5,9	4,5	4,2	3,9	4,1
1921	4,5	4,7	3,7	3,9	3,7	3,0	2,6	2,2	1,4	1,2	1,4	1,6
1922	3,3	2,7	1,1	0,9	0,7	0,6	0,6	0,7	0,8	1,4	2,0	2,8
1923	4,2	5,2	5,6	7,0	6,2	4,1	3,5	6,3	9,9	19,1	23,4	28,2
1924	26,3	25,1	16,6	10,4	8,6	10,5	12,5	12,4	10,5	8,4	7,3	8,1
1925	8,1	7,3	5,8	4,3	3,6	3,5	3,7	4,3	4,5	5,8	10,7	19,4
1926	22,6	22,0	21,4	18,6	18,1	18,1	17,7	16,7	15,2	14,2	14,2	16,7
1927	16,5	16,5	11,5	8,9	7,0	6,3	5,5	5,0	4,6	4,5	7,4	12,9
1928	11,2	10,4	9,2	6,9	6,3	6,2	6,3	6,5	6,6	7,3	9,5	16,7
1929	19,4	22,3	16,9	11,1	9,1	8,5	8,6	8,9	9,6	10,9	13,7	20,1
1930	22,0	23,5	21,7	20,3	19,5	19,6	20,5	21,7	22,5	23,6	26,0	31,7
1931	34,2	34,5	33,6	31,8	29,9	29,7	31,0	33,6	35,0	36,3	38,9	42,2
1932	43,6	44,1	44,6	43,9	43,3	43,1	43,9	44,0	43,6	42,9	43,2	45,1

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.

Ein beispielloser Erfolg in der Wirtschaft und im Außenhandel ließ Auslandskapital ins Inland fließen; gleichzeitig stieg die private und öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland (hauptsächlich gegenüber den USA), so daß es indirekt die dem Deutschen Reich auferlegten Reparationszahlungen selbst finanzierte. Sobald aber das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft zu schwinden drohte, würde das Kreditgebäude wie ein Kartenhaus zusammenfallen. Und so kam es auch.

Bereits Ende 1927 machte sich ein Konjunkturabschwung bemerkbar.¹⁶⁰ Die Expansion ließ nach, das reale Wachstum ging 1928 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Als Folge davon reduzierte sich der langfristige US-Kapitalexport nach Deutschland, nachdem Zweifel über die Sicherheit der Kapitalanlagen aufkamen und ihr Gesamtumfang bekannt wurde. Wegen der restriktiven Politik des "Federal Reserve System" sank der US-Kapitalexport nach Europa von 440 Millionen Dollar im ersten Halbjahr 1928 auf 220 Millionen Dollar im zweiten Halbjahr 1928. Der Anstoß zur Wirtschaftskrise, die Deutschland erst mit zeitlicher Verzögerung erfaßte, kam einmal aus dem Inland aufgrund langfristiger Stagnationstendenzen, zum anderen aus dem Ausland durch den Zusammenbruch des Weltwirtschafts- und Weltwährungssystems.

Noch 1929 konnte die Krise durch Verstärkung des Exports teilweise kompensiert werden, doch bereits 1930 schwanden die Exportchancen in der allgemeinen Abwärtsspirale des Welthandels.

Das Festhalten der Reichsbank an der freien Konvertierbarkeit der Mark verursachte im Juni/Juli 1931 in kürzester Frist den Abfluß enormer Beträge an Gold und Devisen. Entgegen konjunkturpolitischen Erfordernissen war die Reichsbank gezwungen, eine restriktive Geldpolitik zu handhaben, die ihrerseits wieder ein hohes Zinsniveau verursachte und eine Reihe spektakulärer Bankzusammenbrüche und eine zeitweilige Lähmung des Zahlungs- und Kreditverkehrs zur Folge hatte.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung BRÜNING (März 1930 bis

Mai 1932) war mit dem Versuch des Haushaltsausgleichs, dem Abbau von Sozialleistungen und der Senkung der Löhne gerade prozyklisch ausgerichtet; dagegen wurden Industrie, Banken und Landwirtschaft subventioniert. Arbeitsbeschaffungsprogramme wurden jedoch nur zögernd aufgegriffen. In Deutschland hatte die Depression im Sommer 1932 ihren Tiefpunkt; der Winter 1932/33 brachte sogar noch einmal einen saisonbedingten Rückschlag. Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit unter Gewerkschaftsmitgliedern spiegelt diese zwei herausragenden Ereignisse wider (vgl. Tabelle 19).

Die "Rationalisierungskrise" drückte sich in einem Anstieg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenquote auf ein zeitweiliges Niveau von über 20 % aus. In den Folgejahren sank die Arbeitslosenquote saisonbedingt nur in den Sommermonaten unter die 10 Prozent-Marke. Die Weltwirtschaftskrise schlug auf dem Arbeitsmarkt Ende 1929 durch und kulminierte im Jahre 1932 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote unter Gewerkschaftsmitgliedern von über 44 %. Die absolute Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen erreichte im Jahresdurchschnitt 1932 ca. 5,6 Millionen (vgl. Tabelle 4). Bezieht man diese 5,6 Millionen Arbeitslosen auf die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen des Jahres 1933 (vgl. Tabelle 25), so zeigt sich, daß Gewerkschaftsmitglieder eine höhere Arbeitslosenquote aufwiesen, als der Durchschnitt der abhängig Erwerbstätigen. Als HITLER die Macht übernahm, war der Tiefpunkt der Krise bereits überschritten. Seine Wirtschaftspolitik bestand aus vier Bausteinen: Mit der zivilen Arbeitsbeschaffung (in einem Ausmaß von fünf bis sechs Milliarden Reichsmark für den Zeitraum von 1933 bis 1939), einer unvergleichlichen Aufrüstung (im Volumen von 63 bis 64 Milliarden Reichsmark), einer Einkommensumverteilung zugunsten der Großindustrie (1938 lagen die Arbeitseinkommen um 3 % unter dem Niveau von 1928, die Kapitaleinkommen um 105 % über dem Niveau von 1928) und schließlich mit der außenwirtschaftlichen Absicherung dieser staatlich gestützten Binnenkonjunktur gelang es, die Arbeitslosigkeit innerhalb von vier Jahren wieder auf das Niveau der zwanziger Jahre zu drücken.¹⁶¹ Der Preis für diesen

TAB. 19: MONATLICHE ENTWICKLUNG SAISONALER UND KONJUNKTURELLER ARBEITSLOSIGKEIT IN DER KRISE DER WEIMARER ZEIT 1924-1932 (in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Jahr	Monatsende											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Alle Berufe												
1924	26,5	25,1	16,6	10,4	8,6	10,5	12,5	10,5	8,4	7,3	8,1	13,1
1925	8,1	7,3	5,8	4,3	3,6	3,5	3,7	4,3	4,5	5,8	10,7	19,4
1926	22,6	22,1	21,6	18,7	18,3	18,3	17,9	17,0	15,6	14,5	14,5	17,2
1927	16,9	15,9	11,8	9,0	7,1	6,4	5,6	5,1	4,7	4,6	7,6	12,9
1928	11,4	10,5	9,3	6,9	6,3	6,2	6,3	6,5	6,6	7,3	9,4	16,7
1929	19,4	22,3	16,8	11,1	9,1	8,6	8,6	9,0	9,6	11,0	13,8	20,3
1930	22,2	23,7	21,9	20,5	19,8	19,8	20,8	22,0	22,8	24,0	26,3	31,8
1931	34,5	34,8	34,0	32,3	30,4	30,2	31,6	34,1	35,5	37,2	39,5	42,8
1932	44,3	44,9	45,2	44,5	43,9	43,6	44,4	44,5	44,1	43,4	43,8	45,6
Konjunkturgruppe												
1925	6,0	5,4	4,7	4,3	3,7	3,5	3,7	4,2	4,5	5,7	8,2	14,7
1926	18,2	19,1	19,7	17,6	17,8	18,0	17,9	17,1	15,6	14,0	13,1	13,3
1927	12,4	11,7	10,0	8,5	7,3	6,7	6,0	5,4	4,8	4,3	4,7	6,2
1928	6,4	6,2	5,9	5,8	5,9	6,0	6,3	6,5	6,4	6,5	7,3	9,5
1929	10,3	11,4	10,6	9,2	8,6	8,4	8,6	8,6	8,9	9,2	10,2	12,8
1930	14,2	15,0	15,1	15,2	15,4	16,0	17,0	18,2	18,8	19,4	20,6	24,3
1931	25,8	25,8	25,6	25,2	24,7	24,8	26,1	27,8	28,7	29,7	31,1	33,9
1932	35,2	35,7	36,4	36,7	36,8	37,0	38,0	38,1	37,6	36,4	36,4	36,6
Saisongruppe												
1925	21,1	18,7	12,0	5,0	3,1	2,8	3,3	4,7	4,7	6,8	25,4	42,8
1926	48,4	38,9	32,0	24,9	21,1	19,8	18,2	16,5	15,6	16,8	21,0	35,6
1927	39,4	37,3	20,8	11,9	6,4	4,9	3,9	3,7	3,9	5,5	20,6	44,0
1928	34,1	30,1	24,6	12,0	8,1	7,0	6,0	6,5	7,4	10,3	18,5	46,7
1929	58,4	68,1	43,3	19,2	11,0	9,2	8,9	10,4	12,8	17,7	28,6	51,1
1930	55,5	59,5	50,2	42,9	38,1	36,4	36,8	38,1	39,7	43,3	51,1	64,3
1931	72,8	74,7	71,4	63,7	55,5	54,1	55,8	62,4	66,4	71,1	78,2	94,2
1932	87,0	88,4	86,3	81,4	77,1	75,0	74,5	74,8	75,0	76,8	79,4	83,8

Quelle: Jahrbuch des ADGB (1931), Anhang S. 2, zit. bei: Woytinsky (1935), S. 86.

NOCH TAB. 20: KONJUNKTURELLE UND SAISONALE ARBEITSLOSIGKEIT NACH DER GEWERKSCHAFTSSTATISTIK
1906-1932 NACH MONATEN (in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Jahr	Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos											
	Ende des Monats											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1919	18,1	15,5	6,9	6,7	3,5	2,7	2,6	2,7	1,5	2,3	5,3	8,4
1920	6,0	4,9	3,3	2,8	2,6	3,3	4,3	4,8	4,4	4,1	5,6	10,4
1921	11,7	11,5	7,5	4,9	3,4	3,0	2,3	2,3	1,4	1,3	4,1	6,4
1922	17,0	13,6	3,9	1,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,9	1,6	3,0	6,5
1923	12,4	18,7	13,2	10,8	8,0	4,2	3,3	8,0	13,7	27,7	40,4	65,6
1924	68,8	69,4	34,0	13,4	7,9	8,5	9,4	10,1	7,4	5,9	9,0	19,6
1925	21,1	18,7	12,0	5,0	3,1	2,8	3,3	4,7	4,7	6,8	25,4	42,8
1926	48,4	38,9	32,0	24,9	21,1	19,8	18,2	16,5	15,6	16,8	21,0	35,6
1927	39,4	37,3	20,8	11,9	6,4	4,9	3,9	3,7	3,9	5,5	20,6	44,0
1928	34,1	30,1	24,6	12,0	8,1	7,0	6,0	6,5	7,4	10,3	18,5	46,7
1929	58,4	68,1	43,3	19,2	11,0	9,2	8,9	10,4	12,8	17,7	28,6	51,1
1930	55,5	59,5	50,2	42,9	38,1	36,4	36,9	38,1	39,7	43,3	51,1	64,3
1931	72,8	74,7	71,4	63,7	55,5	54,1	55,8	62,4	66,4	71,1	78,2	94,2
1932	87,0	88,4	86,3	77,4	77,1	75,0	74,5	74,8	75,0	76,8	79,4	83,6

Quellen: 1906-1929: Gleitze (1930), S. 23.

1930-1932: Woytinsky (1935), S. 86.

1) "Diese sogenannte 'Konjunkturgruppe' wird gebildet aus den an der Arbeitslosenstatistik beteiligten Gewerkschaftsverbänden der Industrie, des Handels und Verkehrs, der öffentlichen Betriebe, des Bergbaues, doch ohne Gärtner-Verband, Verbände des Baugewerbes, der Steinindustrie und seit August 1926 auch ohne die Grobkeraamik-Sektion des Fabrikarbeiter-Verbandes. Nicht vertreten in der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktsstatistik sind die Landwirtschaft und die Angestellten." (Gleitze (1930), S. 23, Anm. 3)

2) "Der 'Saisongruppe' sind zugerechnet die Verbände des Baugewerbes, der Steinindustrie, Grobkeraamik und der Verband der Gärtner. In der Vorkriegszeit fehlten in der laufenden monatlichen Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften die entscheidenden freigeigenschaftlichen Verbände des Baugewerbes und der Steinindustrie, weshalb bis 1914 die sogenannte 'Saisongruppe' nur schwach besetzt und keineswegs repräsentativ ist." (Gleitze (1930), S. 23, Anm. 4)

striellen Arbeitslosenquote bemerkbar machen konnten. Erst in den Folgejahren wurde der Saisoneinfluß wieder deutlich und führte in der Saisongruppe im Dezember 1931 mit einer Arbeitslosenquote von 94,2 % zu einem absoluten Höchststand.

5.3. STRUKTURELLE GESICHTSPUNKTE HISTORISCHER ARBEITSLOSIGKEIT

Nicht nur saisonale und konjunkturelle Aspekte prägten den Verlauf der Arbeitslosigkeit, sondern auch strukturelle Merkmale.¹⁶⁴ Während die Industrie sich in der Vorkriegszeit immer mehr als potenter Nachfrager von Arbeitskräften erwies, stieg im Handwerk die Arbeitslosigkeit, setzte es immer mehr Arbeitskräfte frei. Einen Einblick in die verschiedenen Bereiche gewährt Tabelle 21, die einen Durchschnittswert der Jahre 1907 bis 1913 wiedergibt.

Aus der zuvor beschriebenen Konjunkturgruppe lassen sich zwei Untergruppen herausarbeiten: Einmal Verbände mit steigender Arbeitslosenquote bis zur Weltwirtschaftskrise, zum anderen Verbände mit steigender Arbeitslosenquote bis zur Hyperinflation, danach jedoch wieder sinkender Arbeitslosenquote (vgl. Tabelle 22).

In der ersten Gruppe stieg die Arbeitslosenquote bis zur Weltwirtschaftskrise zum Teil dramatisch an; sie kann vor allem als Folge einer zunehmenden Maschinisierung dieser Wirtschaftszweige interpretiert werden. Die Betroffenen dieser Rationalisierung hatten einerseits große Schwierigkeiten, in anderen Berufen unterzukommen, andererseits war auch eine Umstellung der Ausbildung nur mittelfristig möglich.

Die zweite Gruppe gehörte zu den kapitalintensiven Industriezweigen und wurde in der Rationalisierungswelle des Jahres 1926 von der Freisetzung von Arbeitskräften nicht sehr betroffen, im Gegenteil: Sie zeigte sich sogar aufnahmefähig.

Um einen Überblick über einzelne Branchen zu geben, soll der Verlauf der Arbeitslosigkeit in einen wichtigen Bereichen

TAB. 21: STRUKTURELLE ARBEITSLOSIGKEIT IN DEN GEWERKSCHAFTEN IM DURCHSCHNITT DER JAHRE 1907 BIS 1913 (in %) ¹⁾

Arbeitslosigkeit in %		
Handwerklich		Industriell
Bekleidungsarbeiter,		
Kürschner	4,2	Bergbau
Buchdrucker	4,4	Textilindustrie
Lithographen	4,7	Fabrikarbeiter
Sattler, Tapezierer und		
Portefeullier	5,3	Transport- und Verkehrs- gewerbe
Bäcker und Konditoren	6,3	Metallindustrie
Hufarbeiter	7,4	
Fleischer	8,1	
Friseure	13,0	

Quelle: Gleitze (1930), S. 28.

1) Die hier für die Einzelgewerkschaften nachgewiesenen Arbeitslosenzahlen sind von GLEITZE zum Teil durch nachträgliches Zusammenfassen von Erhebungsergebnissen errechnet worden, da während der Untersuchungsperiode zahlreiche Zusammenschlüsse von an der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik beteiligten Verbänden stattgefunden haben.

TAB. 22: ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER ARBEITSLOSIGKEIT NACH BERUFSGRUPPEN 1907/13-1928/29 (Arbeitslose in % der Verbandsmitglieder)

Berufsgruppe	Arbeitslose in % der Verbandsmitglieder				
	1907/13	1919/22	1923/24	1925/27	1928/29
1. Berufsgruppen mit steigender Arbeitslosigkeit					
Textilarbeiter	1,1	4,7	6,3	7,9	8,6
Bekleidungsarbeiter	4,2	2,6	11,2	15,3	15,2
Hutarbeiter	7,4	10,4	17,9	24,0	27,8
Schuhmacher	1,8	3,4	8,9	15,6	17,5
Lederarbeiter	2,9	2,9	4,1	11,0	11,2
Sattler, Tapezierer und Portefeullier	5,3	10,1	12,3	18,5	18,6
Glas- und Porzellanarbeiter	2,1	3,2	5,5	8,6	9,7
Holzarbeiter	3,8	3,2	10,3	15,5	14,7
2. Berufsgruppen mit zunehmender Arbeitslosigkeit bis zur Inflation und sinkender Arbeitslosigkeit nach der Währungsstabilisierung					
Fabrikarbeiter	1,7	2,1	11,4	10,5	10,1
Verkehrsbund	1,9	2,7	8,8	7,3	5,2
Metallarbeiter	2,1	2,4	13,4	11,5	7,6
Kupferschmiede	3,5	2,3	6,3	10,8	7,7
Maschinisten u. Heizer	2,3	2,1	9,3	8,6	5,3
Brauerei- und Mühlenarb.	1,5	1,6	5,0	3,8	3,5
Bäcker und Konditoren	6,3	7,6	12,5	12,2	10,6
Fleischer	8,1	11,5	12,5	14,0	8,0
Tabakarbeiter	3,5	6,5	18,8	14,2	12,8

Quelle: Gleitze (1930), S. 29.

im Zusammenhang mit deren wirtschaftlicher Entwicklung dargestellt werden.¹⁶⁵

Im Bergbau stieg die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum von 1907 bis 1925 von 513 548 auf 797 017; die Produktivität entwickelte sich jedoch rückläufig: Während 1913 ca. 537 000 Beschäftigte im Kohlenbergbau 11,7 Millionen Tonnen Kohle pro Monat förderten, lag das Ergebnis von ca. 602 000 Beschäftigten im Jahre 1924 lediglich bei 9,9 Millionen Tonnen.

Dieser Produktivitätsrückgang signalisierte die Notwendigkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, die in der "Rationalisierungskrise" stattfanden und nachhaltige Verbesserungen zur Folge hatten: 1929 förderten rund 512 000 Beschäftigte ca. 13 Millionen Tonnen Kohle pro Monat. Der technische Fortschritt im Kohlenbergbau führte von 1924 bis 1925 zu einer Freisetzung von ca. 100 000 Beschäftigten, die von anderen Wirtschaftsbereichen absorbiert werden konnten. 1929 suchten lediglich ca. 21 000 Arbeitskräfte eine Beschäftigung im Kohlenbergbau, während im Juli 1931 infolge des Nachfragerückgangs und des Preisverfalls - jedoch nicht aufgrund von Rationalisierung - 164 000 Bergarbeiter Arbeit suchten.

Die Metallindustrie bietet aufgrund der großen Ausdifferenzierung ihrer verschiedenen Bereiche ein relativ uneinheitliches Erscheinungsbild. Von 1907 bis 1925 wuchs der Beschäftigtenstand in der Metallindustrie von ca. 2 Millionen auf ca. 3,25 Millionen, wobei vor allem die Maschinenindustrie und die Elektroindustrie überdurchschnittliche Zunahmen verzeichneten. Die Schwerindustrie als Nutznießer der Kriegproduktion mußte entgegen den Erwartungen nach Kriegsende keine Einbußen hinnehmen, erlitt jedoch im "Ruhrkampf" empfindliche Rückschläge. Betroffen wurden als Folge dieses Zusammenbruchs auch die anderen Bereiche der Metallindustrie in den übrigen Teilen Deutschlands. Nach dieser Krise verlief die Entwicklung in der Metallindustrie uneinheitlich. Während in der Schwerindustrie die Beschäftigtenzahl von ca. 315 000 im Jahr 1925 auf ca. 285 000 im Jahr 1928 sank, stieg sie in der Maschinenindustrie im gleichen Zeitraum von ca. 452 000 auf etwa 500 000, in der Elektroindustrie von ca. 190 000

auf rund 240 000. In allen drei Bereichen waren enorme prozentuale Produktionssteigerungen zu verzeichnen. Die Krise des Jahres 1926 verschonte jedoch auch die Metallindustrie nicht: Suchten noch im Juli 1925 ca. 56 000 Metallarbeiter eine Beschäftigung, waren es im April 1926 bereits 456 000, im Oktober 1927 jedoch wieder nur 94 000. Danach stieg die Zahl der Arbeitsuchenden kontinuierlich an, bis sie im Februar 1931 den Stand von 768 000 Arbeitsuchenden erreichte.

Als ein Zweig relativer Prosperität erwies sich die chemische Industrie, in der die Arbeitslosigkeit keine gravierende Rolle spielte. Im Zeitraum von 1907 bis 1925 wuchs die Zahl der Beschäftigten von ca. 195 000 auf etwa 317 000. Während der Krise 1925/26 trat Arbeitslosigkeit nur in sehr geringem Ausmaß auf, und zwischen 1929 und 1931 war sie entscheidend geringer als in der übrigen Industrie.

In der Textilindustrie erhöhte sich die Beschäftigtenzahl im Zeitraum von 1907 bis 1925 nicht wesentlich und lag 1925 bei ca. 1 250 000 Beschäftigten. Während KUCZYNSKI für 1926 eine Arbeitslosenquote von 14,7 % und eine in Arbeitslosigkeit umgerechnete Kurzarbeiterquote von 12,1 % feststellte, gab es bereits 1927 eine erstaunliche Erholung: Zu einer Arbeitslosenquote von 3,8 % kam eine Kurzarbeiterquote von nur 0,9 %. Die nächste Spitze lag im Jahre 1930 mit 15,4 % Arbeitslosigkeit und 8,6 % Kurzarbeit.¹⁶⁶ Die Textilindustrie war durch einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter gekennzeichnet, der sich auch in der Anzahl der Stellensuchenden ausdrückte: Im Januar 1931 suchten 203 684 Arbeitskräfte eine Beschäftigung in der Textilindustrie, davon 125 461 Frauen.

Das Baugewerbe war immer zu einem beachtlichen Teil von Arbeitslosigkeit betroffen, doch nach dem Ersten Weltkrieg beeinflussten andere Faktoren als die saisonalen Einflüsse die Entwicklung dieses Wirtschaftszweigs. Der Krieg und die im Gefolge der Inflation sich ergebende Schwierigkeit, langfristige Darlehen zu erhalten, waren ausschlaggebend dafür, daß sich die Beschäftigtenzahl im Baugewerbe im Zeitraum von 1907 bis 1925 lediglich von 1 401 815 auf 1 478 685 er-

TAB. 23: ERWERBSPERSONEN UND BEVÖLKERUNG NACH DEM GESCHLECHT 1882-1939 (Absolut in 1000; Erwerbspersonen in % der Gesamtbevölkerung)

Stichtag	Bevölkerung ¹⁾		Erwerbspersonen ²⁾	
	insgesamt in 1000	in 1000	in % der Gesamtbevölkerung	
		Insgesamt		
5.6.1882	40 165	17 005	42,3	
14.6.1895	46 360	19 909	42,9	
12.6.1907	55 598	25 378	45,6	
16.6.1925	63 181	32 329	51,2	
16.6.1933	66 029	32 622	49,4	
17.5.1939	69 314	35 732	51,6	
		Männlich		
5.6.1882	19 667	12 025	61,1	
14.6.1895	22 722	13 979	61,5	
12.6.1907	27 422	16 830	61,4	
16.6.1925	30 582	20 773	67,9	
16.6.1933	32 085	21 055	65,6	
17.5.1939	33 911	22 934	67,6	
		Weiblich		
5.6.1882	20 498	4 980	24,3	
14.6.1895	23 638	5 930	25,1	
12.6.1907	28 177	8 548	30,3	
16.6.1925	32 598	11 556	35,4	
16.6.1933	33 943	11 567	34,1	
17.5.1939	35 403	12 798	36,1	

Quelle: Statistik für die Bundesrepublik Deutschland Bd. 199, Stuttgart 1958, S. 29.

1) Reichsgebiet (Gebietsstand vom 31.12.1937).

2) Einschl. Wehrmacht, 1939 auch einschl. Arbeitsdienst.

höhte. Nach der Stabilisierung herrschte demgegenüber ein großer Bedarf an Wohnungen, der die Bautätigkeit wieder etwas ansteigen ließ. Im Januar suchten ca. 181 000 Arbeitskräfte im Baugewerbe Beschäftigung, im Oktober des gleichen Jahres waren es nur noch 15 579, im Juni 1925 gar nur 5 780. Die sich anschließende Krise von 1925/26 wirkte sich auch im Baugewerbe aus und ließ die Zahl der Stellensuchenden im Februar 1926 auf ca. 240 000 ansteigen. Während bis zum Jahr 1929 die Zahl der Stellensuchenden im Baugewerbe ausnahmslos saisonalen Einflüssen folgte, verursachte die Weltwirtschaftskrise ein durchschnittlich hohes Niveau an Stellensuchenden, hinter dem der saisonale Aspekt zurücktrat.

5.4. ARBEITSLOSIGKEIT IN VERSCHIEDENEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Der betrachtete Zeitraum zeichnet sich durch eine zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frauen aus. Während der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung von 1882 bis 1939 von 42,3 % auf 51,6 % stieg, was einem Anstieg um ca. 22 % entspricht, erhöhte sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung von 24,3 % auf 36,1 %, d.h. um ca. 50 % (vgl. Tabelle 23).

Es stieg aber nicht nur der Anteil der erwerbstätigen Frauen an sämtlichen Frauen, sondern auch der relative Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen. Waren 1882 noch gut 29 % der Erwerbstätigen Frauen, so stieg ihr Anteil bis 1939 auf knapp 36 %. Überdurchschnittlich repräsentiert waren die Frauen in der Landwirtschaft und in den häuslichen Diensten. Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts bestimmte auch die Arbeitslosigkeit, der die Frauen ausgesetzt waren (vgl. Tabelle 24).

Während sich im großen und ganzen die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen auf dem gleichen Niveau bewegte, zeigen die monatlichen Angaben der Gewerkschaftstatistik eine stärkere Reagibilität der Arbeitslosenquote der Männer auf saisonale Einflüsse. Dies kann

TAB. 24: ARBEITSLOSIGKEIT (1926-1932) UND KURZARBEIT (1921-1932) NACH DEM GESCHLECHT (Gewerkschaftsmitglieder; Jahresdurchschnitte in % aller Gewerkschaftsmitglieder)

Jahr	Männlich	Weiblich	Insgesamt
	Kurzarbeiter (Jahresdurchschnitte in %)		
1921	4,4	7,7	5,4
1922	1,7	5,8	2,8
1923	23,9	34,4	26,8
1924	14,9	16,4	15,3
1925	7,6	11,9	8,6
1926	13,8	27,5	16,5
1927	3,0	6,2	3,5
1928	4,1	12,4	5,6
1929	5,7	15,9	7,5
1930	11,5	23,2	13,4
1931	17,8	29,6	19,7
1932	20,8	32,8	22,6
	Vollarbeitslose (Jahresdurchschnitte in %) ¹⁾		
1926	22,5	25,4	23,1
1927	9,9	8,5	9,6
1928	9,5	10,5	9,6
1929	14,8	15,0	14,8
1930	26,1	22,3	25,5
1931	39,9	32,9	38,8
1932	50,8	41,5	49,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.

¹⁾ Arbeitslose einschließlich der auf Arbeitslosse umgerechneten Kurzarbeiter.

damit erklärt werden, daß die Frauen im stark saisonal abhängigen Baugewerbe - wie überhaupt in der gesamten "Saisongruppe" - so gut wie gar nicht vertreten waren. Dagegen fällt auf, daß die Frauen stärker als die Männer der Kurzarbeit ausgesetzt waren, daß sie also offenbar als erste bei zurückgehender Konjunktur freigesetzt wurden.

Hinsichtlich des sozioökonomischen Status der Erwerbstätigen fällt die relative Stabilität der Lohnarbeiter an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen auf. Während sich der Anteil der Gehaltsempfänger an den Erwerbstätigen mehr als verfünffachte und der der mithelfenden Familienangehörigen mehr als verdreifachte, sank vor allem der Anteil der Hausbeschäftigten und der Selbständigen (vgl. Tabelle 25).

Aus der Gewerkschaftstatistik gehen Unterschiede der Arbeitslosigkeit nach dem sozioökonomischen Status nur mittelbar hervor. Den Darstellungen der Arbeiterfachverbände kann ab 1909 die Arbeitslosenquote in den Angestelltenverbänden gegenübergestellt werden (vgl. Tabelle 26).

Arbeitslosigkeit betraf demnach die Arbeiterschaft stärker als die Angestellten. Bis 1918 blieb die Arbeitslosigkeit in den Angestelltenfachverbänden erheblich unter der der Arbeiterfachverbände zurück und existierte im Vergleich dazu praktisch so gut wie nicht. Im Krisenjahr 1914, als die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern einen Höhepunkt erreichte, folgte die Angestelltenarbeitslosigkeit zwar dieser Bewegung, die Arbeitslosenquote der Angestellten überstieg aber nicht die 3-Prozent-Marke. Erst in einem weiteren Krisenjahr - 1919 - entsprachen sich die Werte ungefähr, und zwar auf einem Niveau von 2 bis 3 %. Jedoch bereits 1920 hatte sich die Arbeitslosenquote der Angestellten von der der Arbeiter wieder abgekoppelt, um im Jahreswechsel 1923/24 mit unter 2 % die Arbeitslosenquote der Arbeiter von zeitweise über 25 % erheblich zu unterschreiten.

Nach dem Krieg hätte man erwarten dürfen, daß die, infolge der Kriegswirtschaft, stark ausgeweitete Angestelltenschaft mit der Demobilmachung und der Umstellung auf die Friedens-

TAB. 25: DIE ERWERBSTÄTTIGEN NACH DEM SOZIOÖKONOMISCHEN STATUS 1882-1939 (Absolut in 1000 und in % aller Erwerbstätigen)

Jahr	Selbständige	Mit- helfende Familien- angehörige	Gehalts- empfänger (Beamte u. Angestellte)	Lohn- empfänger (Arbeiter)	Hausan- gestellte	Erwerbs- tätige insgesamt
Anzahl in Tausend						
1882	4 359	1 692	1 192	8 406	1 356	17 005
1895	4 649	1 804	2 129	9 892	1 434	19 909
1907	4 779	3 799	3 333	12 012	1 457	25 378
1925	5 129	5 477	5 499	14 886	1 339	32 329
1933	5 338	5 354	5 570	15 131	1 229	32 622
1939	4 816	5 676	6 548	16 237	1 340	34 617
Prozentual						
1882	25,6	10,0	7,0	49,4	8,0	100
1895	23,3	9,1	10,7	49,7	7,2	100
1907	18,8	15,0	13,1	47,3	5,8	100
1925	15,9	16,9	17,0	46,1	4,1	100
1933	16,4	16,4	17,1	46,4	3,7	100
1939	13,9	16,4	18,9	46,9	3,9	100

Quellen: 1882-1933: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 29,
1939: Wirtschaft und Statistik 1941, Sonderbeilage zu Heft 19,
zit. nach Bry (1960), S. 28.

TAB. 26: ARBEITSLÖSIGKEIT UNTER ARBEITERN UND ANGESTELLTEN (PRIVATE-ANGESTELLTEN) NACH DER GEWERKSCHAFTSTATISTIK 1908-1924 (in %)

Jahr	Arbeiter				Angestellte			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
	Quartal				Quartal			
1908	2,5	2,9	2,7	4,4	0,5	0,6	0,6	0,6
1909	3,5	2,8	2,1	2,6	0,7	0,5	0,5	0,5
1910	1,8	2,0	1,8	2,1	0,4	0,4	0,4	0,4
1911	1,9	1,6	1,7	2,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1912	1,6	1,7	1,5	3,0	0,4	0,3	0,4	0,4
1913	2,2	2,7	2,7	4,8	0,4	0,4	0,4	0,5
1914	2,8	2,5	15,7	7,2	0,4	0,5	1,0	0,8
1915	3,3	2,5	2,6	2,6	0,3	0,2	0,1	0,1
1916	2,2	2,5	2,1	1,6	0,1	0,1	0,1	0,1
1917	1,3	0,9	0,8	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0
1918	0,9	0,8	0,8	5,2	0,1	0,1	0,0	0,4
1919	3,9	2,5	2,2	2,9	1,9	1,0	0,6	0,4
1920	1,9	4,0	4,5	4,1	0,1	0,2	0,3	0,3
1921	3,7	3,0	1,4	1,6	0,2	0,2	0,1	0,2
1922	1,1	0,6	0,8	2,8	0,1	0,1	0,1	0,1
1923	5,6	4,1	9,9	28,2	0,1	0,2	0,2	0,6
1924	16,6	10,5	10,5	8,1	1,9	1,3	1,4	1,1

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, laufende Jge.

wirtschaft hätte freigesetzt werden müssen.¹⁶⁷ Dies wurde jedoch durch Einstellungszwang der Kriegsteilnehmer, Einführung des Achtstundentags, weitgehenden Kündigungsschutz und durch Einführung von Kurzarbeit, bevor Entlassungen vorgenommen werden konnten, verhindert. Ein zunehmender Verwaltungsapparat (z.B. auch im Baugewerbe) sicherte die Nachfrage nach Angestellten ab. Das Jahr 1926 brachte jedoch auch für die Angestellten Arbeitslosigkeitsprobleme: Die kaufmännische Büroorganisation änderte sich von Grund auf und war in einem fortlaufenden Wandel begriffen. Aus dem ehemaligen "universalen" Kaufmann wurde ein "Teilarbeiter", dessen Arbeit immer mehr zergliedert und durch die Maschine ersetzt wurde. Beispielsweise hierfür sind die Einführung von Schreib-, Rechen-, Adressier-, Buchhaltungs-, Statistik- und Stenographiemaschinen, Vervielfältigern, Fernschreibern, Diktiergeräten usw. Die 1926 und danach auftretende Arbeitslosigkeit unter den Angestellten beschränkte sich nicht auf die unteren Qualifikationen, sondern ragte auch in den Bereich der leitenden Angestellten hinein.

6. SOZIALE SICHERUNG GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT IN HISTORISCHER SICHT

In der Geschichte der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lassen sich einerseits Maßnahmen zur Linderung der Folgen von Arbeitslosigkeit und andererseits präventive Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit unterscheiden. Bei den präventiven Maßnahmen handelt es sich um konjunktur- und strukturelle politische Maßnahmen mit dem Ziel, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Zu den Maßnahmen zur Linderung der Folgen von Arbeitslosigkeit zählen in erster Linie die Arbeitslosenversicherung in ihrer verschiedenartigsten Ausgestaltung und in zweiter Linie die verschiedenen Formen der Arbeitsbeschaffung.

Die Anfänge der Arbeitslosenversicherung gehen zunächst auf die Armenpflege zurück, die bereits im Mittelalter praktiziert

wurde¹⁶⁸ und u.a. auch arbeitslos gewordene Personen unterstützte. Sie begründete nur im Falle größter Bedürftigkeit eine Unterstützung und war nicht an einen Rechtsanspruch der Leistungsempfänger gebunden. Zudem wurde sie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als "soziale Mildtätigkeit" begriffen, zu der sich auch private soziale Organisationen verpflichtet fühlten. Später wurden Elemente der Arbeitsbeschaffung in die Armenpflege eingebaut, derart, daß an den Leistungsbezug automatisch eine Arbeitsleistung gekoppelt war. Trotz einiger amtlicher Bestrebungen, die Armenpflege in Verbindung mit Arbeitslosigkeit von der geographischen Mobilitätsbereitschaft der Arbeitssuchenden abhängig zu machen, waren es die Gewerkschaften, die als erste das Arbeitsmarktproblem durch finanzielle Mittel zu beheben versuchten. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung entwickelte sich aus der Reiseunterstützung ("Viaticum"), die sich bis auf die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts (lokale Buchdruckervereine) zurückführen läßt.¹⁶⁹

Wiederum war es der Buchdruckerverband, der als erster 1879 eine Arbeitslosenunterstützung einführte. Ihm folgten 1881 die Tischler (Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein). 1893 besaßen 11 Zentralorganisationen eine Arbeitslosenunterstützung; von 62 Zentralverbänden hatten im Jahr 1904 38 freie Gewerkschaften diese Einrichtung, außerdem alle Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und sechs christliche Berufsverbände. 1914 konnten von den Zentralverbänden lediglich zwei diese Einrichtung nicht (Landarbeiter, Hausangestellte).¹⁷⁰

Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften nahm im Lauf der Zeit einen recht ansehnlichen finanziellen Spielraum im Budget der Gewerkschaften ein; zwischen 1891 und 1907 verausgabten die freien Gewerkschaften 19 537 134 Mark für Arbeitslosenunterstützung.¹⁷¹ Der im Jahr 1907 bei den freien Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ausgegebene Betrag von über 6,7 Millionen Mark entsprach etwa 14 % der Gesamtjahresausgaben¹⁷²; bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen stellte diese Ausgabenart 1906 bereits über 20 % der Gesamtausgaben dar.¹⁷³

Da die finanziellen Verpflichtungen der Gewerkschaften gegenüber ihren arbeitslos gewordenen Mitgliedern vor allem in Zeiten andauernder Arbeitslosigkeit ihre Möglichkeiten bei weitem überschritten hätten, wurde schon bald die Forderung nach öffentlicher Arbeitslosenunterstützung laut. Die Petitionen der christlich-sozialen Verbände an den Reichstag, die eine Arbeitslosenversicherung durch Unternehmerverbände, Staat und Gemeinden zum Inhalt hatten, wurden zwar im Reichstag behandelt, doch mußte er sich 1899 eingestehen, in dieser Angelegenheit trotz jahrelanger Beratung keinen Schritt weiter gekommen zu sein.

Auf ihrem Stuttgarter Kongreß 1902 forderten die freien Gewerkschaften die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung bzw. Reichsmittel für eine gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung¹⁷⁵, die als zentrale Organisation jedoch noch lange Zeit auf sich warten ließ. Es wurden die verschiedensten Konzepte von der Arbeitslosenhilfe bis zur Arbeitslosenversicherung diskutiert.

Neben den verschiedenen Formen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenfürsorge, Sparzwang u.a.) wurden fakultative und obligatorische Konzepte erörtert, die vor allem auch die Frage des Rechtsanspruchs zum Gegenstand hatten. Von wissenschaftlicher Seite aus plädierte BOENIGK 1895 für eine staatliche Arbeitslosenversicherung mit Beitrittszwang und einer möglichst großen Gefahrgemeinschaft (ohne Ausschuß von Berufen).¹⁷⁶ Bereits 1894 hatte die katholische Kirche eine Resolution zur staatlichen Arbeitslosenversicherung angenommen; ihr folgten 1895 die "Deutsche Volkspartei" und 1896 die evangelische Kirche. 1902 setzte der Reichstag eine Expertenkommission ein, die zwar ein umfangreiches Werk über "Die bestehenden Einrichtungen" (1906) erarbeitete, jedoch nicht verhindern konnte, daß von diesen Anstößen keine konkreten Schritte zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung ausgingen.

Vor allem über die Frage der Zuständigkeit zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurde eine lange Kontroverse geführt.

Hatten zum Ausgang des 19. Jahrhunderts einige Städte Arbeitslosenversicherungen eingerichtet (1896 wurde als erste die "Stadtkölnische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Winter" eingeführt), so setzten die einzelstaatlichen Regelungen über Arbeitslosenunterstützungen erst zwischen 1908 und 1910 ein. Sie beinhalteten jedoch keine unmittelbare landesgesetzliche Arbeitslosenversicherung, sondern eine finanzielle Unterstützung gewerkschaftlicher oder kommunaler Arbeitslosenversicherungseinrichtungen.¹⁷⁷ Nachdem der Reichstag sich in den Jahren 1908 und 1913 wiederholt mit Fragen der Arbeitslosenversicherung beschäftigt hatte, bezeichnete Staatssekretär DELBRÜCK 1913 die obligatorische Arbeitslosenversicherung aufgrund des fragmentarischen Charakters der Arbeiterstatistik als verfrüht.¹⁷⁸

Während des Kriegs wurde die Erwerbslosenhilfe ohne Rechtsanspruch als "Nothilfe" gewährt; ihre Bestimmungen wurden 1918 durch die "Verordnung über Erwerbslosenfürsorge"¹⁷⁹ abgelöst, die den mittellosen Arbeitslosen nach dem "Bedürftigkeitsprinzip" Hilfe versprach. Sie bestand bis zum Inkrafttreten des "Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" von 1927, wurde 18 mal geändert in viermal in neuer Fassung verkündet.¹⁸⁰ Im November 1919 legte die Reichsregierung den ersten "Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung" vor, zog ihn aber 1921 aufgrund der Kritik der "Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" wieder zurück. Nach weiteren Versuchen unterbreitete die Reichsregierung dem Reichstag am 16. Dezember 1926 einen neuen Entwurf über ein Arbeitslosen-Versicherungs-Gesetz, der am 7. Februar 1927 zum ersten Mal dort beraten und dem Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurde. Am 4. Juli 1927 wurde der Entwurf dem Plenum zur Verabschiedung vorgelegt und von ihm am 7. Juli 1927 mit großer Mehrheit angenommen; das "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" wurde am 16. Juli 1927 verkündet und trat am 1. Oktober 1927 in Kraft.

Träger der Arbeitslosenversicherung wurde die neu zu schaffende Reichsanstalt; die finanziellen Mittel wurden zu glei-

chen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bereitgestellt. Ein Unterstützungsanspruch wurde an das Vorhandensein von Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und unfreiwilliger Arbeitslosigkeit gebunden. Das Gesetz regelte zugleich die Arbeitslosenvermittlung und die Berufsberatung und sah eine Finanzierung von Notstandsarbeiten, beruflicher Fortbildung und Umschulung zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit vor.

Schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch vor allem durch das Auftreten massiver Arbeitslosigkeit in den Folgejahren, mußten eine Reihe von Änderungen bzw. Restriktionen in das Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebaut werden, die einen Zusammenbruch der Arbeitslosenversicherung verhindern sollten. Die Wirkung dieser Maßnahmen lag schließlich in der "Aussteuerung" der Arbeitslosen nach einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit. 1932 gerieten immer mehr Arbeitslose wieder in die kommunale Wohlfahrtspflege, und bereits 1933 war dort die Gesamtzahl größer als die Anzahl der Hauptunterstützungsempfänger und der Empfänger von Krisenfürsorge. Nach der Machtergreifung HITLERS 1933 und der Auflösung der Gewerkschaften wurde die Reichsanstalt in eine Verwaltung umgewandelt, die dem Reichsarbeitsministerium unterstand.

Während Arbeitslosenfürsorge als einer der Vorläufer der Arbeitslosenversicherung auch von wohlthätigen Organisationen und Unternehmen ausgeübt wurde, unterstand die andere, hier zu schildernde, Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - die sogenannten "Notstandsarbeiten" - anfangs nahezu ausschließlich den kommunalen Verwaltungen. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts führten die Kommunen Notstandsarbeiten zur Überbrückung wirtschaftlich schlechter Zeiten durch.¹⁸¹ Die Notstandsarbeit ersetzte Anfang der neunziger Jahre die Armenunterstützung in den Städten, nahm jedoch bis zur Jahrhundertwende nur einen geringen Umfang an; besonders die Bedenken gegen eine billige Konkurrenz zur Privatwirtschaft und gegen die Schaffung eines Reservoirs von Streikbrechern und Lohndrückern verhinderten einen weiteren Ausbau der Notstandsarbeiten.

Die große (Winter-) Arbeitslosigkeit 1901/02 erbrachte jedoch die Notwendigkeit zu verstärkter Notstandsarbeit. Eine am 15. Januar 1903 vom "Kaiserlichen Statistischen Amt" durchgeführte Erhebung in 57 Städten ergab, daß 46 von ihnen im vergangenen Jahr Notstandsarbeiten durchgeführt hatten. Notstandsarbeiten nahmen immer mehr den Charakter einer Dauer-einrichtung an. Eine von der deutschen Sektion der "Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" im Jahr 1912 durchgeführte Umfrage unter Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern ergab jedoch, daß sich die Städte in ihrer Ausgabenpolitik immer mehr antizyklisch verhielten und in ihren ordentlichen Haushalten bereits saisonale Schwankungen berücksichtigten.

Zwischen 1918 und 1924 wurde die Arbeitslosenfürsorge systematisch in der "Produktiven Erwerbslosenfürsorge" an die Notstandsarbeiten angekoppelt. Unterstützung wurde nur für Gegenleistung gewährt, und zwar für Mitarbeit an öffentlichen Projekten der Landgewinnung, der Moorkultivierung, des Kanalbaus, der Flußregulierung, des Baus von Landarbeiterwohnungen usw.¹⁸²

Auch in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit der Weimarer Zeit wurde diesem sozialen Mißstand begegnet. So legte BRÜNING 1932 ein Frühjahrsprogramm mit einem Volumen von 135 Millionen Mark für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf. VON PAPEN versuchte im August 1932 mit öffentlichen Großprojekten die Arbeitslosigkeit abzubauen - jedoch ohne nennenswerte Wirkung auf das Gesamtausmaß der Arbeitslosigkeit. Am 15. Dezember 1932 wurde durch eine Notverordnung das "Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung" gegründet.

Die letzte Phase endete am 1. Juni 1933 mit dem "Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit", mit dessen Hilfe die Arbeitsbeschaffungsprogramme des NS-Regimes eingeleitet wurden.¹⁸³

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die vorstehenden Ausführungen über historische Dimensionen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung haben gezeigt, daß der, infolge des wirtschaftlichen Freisetzungsprozesses, arbeitslos gewordene Arbeitnehmer über weite Strecken des industriellen Zeitalters der Arbeitslosigkeit weitgehend hilflos ausgeliefert war. Die Art der Wiedereingliederung und noch mehr die Handhabung der sozialen Absicherung waren ungeeignet, soziale Stabilität zu erzeugen.

Bis in die Mitte der 1890er Jahre überwogen Anpassungsprobleme an den Wandel vom Agrar- zum Industriestaat, die sich u.a. in Form von Auswanderungen nach Übersee, als Reaktion auf verdeckte Arbeitslosigkeit, äußerten.

Auch in der folgenden Zeit bis zum Ersten Weltkrieg dominieren entwicklungsbedingte Arbeitsmarktprobleme, zu denen sich das Problem eines starken Bevölkerungswachstums gesellte. Während in der Industrie eine große Nachfrage nach Arbeitskräften herrschte, stieg im Handwerk die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig lag die Arbeitslosigkeit der Arbeiter erheblich über der der Angestellten, die sogar bis nach Kriegsende durch massive gesetzliche Maßnahmen vor Arbeitslosigkeit geschützt waren.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von politischer Entwicklung und Arbeitslosigkeit stellte das Ende des Ersten Weltkriegs eine Zäsur dar. Die politische Instabilität der Weimarer Republik und die Unzulänglichkeit des wirtschaftspolitischen Instrumentariums wirkten sich als wirtschaftliche Rahmenbedingungen nachteilig auf den Arbeitsmarkt aus, der ständig krisenanfällig war.

So mußten zu Kriegsende, zusätzlich zu den Umstellungsproblemen von einer Kriegs- auf eine Friedenswirtschaft, für etwa 6 Millionen heimkehrende Soldaten Beschäftigungsmöglichkeiten beschafft werden. Die Nachkriegsinflation der Jahre 1919 bis 1922 mit dem Währungszusammenbruch des Jahres 1923 wurde von einem stetigen Anstieg der Arbeitslosenquote der Arbeiter

begleitet, die sich zeitweilig mit bis zu 25 % (1923/24) sehr deutlich von der Arbeitslosenquote der Angestellten mit ca. 2 % absetzte.

Wenngleich die Zeit nach 1923/24 als "Blütezeit der Weimarer Republik" apostrophiert wird, waren diese Jahre für die Angestellten, die bisher weitgehend von Arbeitslosigkeit verschont blieben, keineswegs zufriedenstellend: Gerade die Angestellten, die sich bislang beruflich weitgehend abgesichert fühlten, wurden von der Rationalisierungswelle des Jahres 1926 erfaßt und dem gleichen Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt, wie es bisher nur für die Arbeiter bestand.

Dem Arbeitsmarkt war zwischen 1927 und 1928 nur eine kurze Erholungsphase vergönnt, bis er von der Weltwirtschaftskrise erfaßt wurde. Waren in Deutschland bereits 1928 Anzeichen einer nachlassenden Konjunktur erkennbar, so verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage, bis sie im Sommer 1932 einen Tiefstand erreichte und im Winter 1932/33 noch einmal einen Rückschlag erlitt. Die Entwicklung des Arbeitsmarkts war in dieser Zeit nicht nur durch eine durchschnittliche gewerkschaftliche Arbeitslosenquote von rund 44 % im Jahr 1932 gekennzeichnet, sondern wurde auch durch eine saisonale Komponente begleitet, die im Dezember 1931 mit einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenquote in der Saisongruppe von 94,2 % einen Höchststand erreichte.

Die Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von der Reichsgründung bis zur Auflösung des Deutschen Reichs legt den unmittelbaren Zusammenhang mit der politischen Entwicklung offen. Bis zu einem gewissen Grad kann von einem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und politischer Destabilisierung gesprochen werden.

8. ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. dazu z.B. die Zielfunktionen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967.
- 2) Vgl. Keynes (1936).
- 3) Vgl. Braun (1892), S. 331.
- 4) Wenn man von den Sekundärdaten der Erhebung über "Armenfürsorge" absieht.
- 5) Vgl. dazu Herbst (1914), S. 109.
- 6) Vgl. Gleitze (1928), S. 173.
- 7) Vgl. ebenda, S. 229.
- 8) Vgl. RGBL 1927, S. 187.
- 9) Vgl. dazu Niess (1979), S. 87.
- 10) Zur eingehenden Kritik an diesen Statistiken s. Abschnitt 2.1., 2.2. u. 2.3.
- 11) Vgl. Gleitze (1928), S. 172.
- 12) Vgl. Calwer u. Jastrow (1903), S. 119. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an diesem Beitrag.
- 13) Vgl. Herbst (1914), S. 124.
- 14) Vgl. Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 385. Die Anzahl der Verbände für 1905 beinhaltet auch die Angestelltenverbände, die jedoch ab 1910 aus der allgemeinen Statistik ausgeschlossen und eine eigene Statistik erstellt.
- 15) Vgl. hierzu Herbst (1914), S. 134.
- 16) Vgl. Wunderlich (1925), S. 13.
- 17) Vgl. ebenda, S. 14.
- 18) Vgl. Herbst (1914), S. 125. Während das Baugewerbe nach dem Ersten Weltkrieg einbezogen wurde, fehlte die Landwirtschaft weiterhin in diesen Angaben.
- 19) Vgl. Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 386.
- 20) Vgl. Wiggs (1933), S. 5.
- 21) Vgl. Abschnitt 5.4.
- 22) Gleitze (1930), S. 20.
- 23) Vgl. ebenda, S. 20; s. auch Wunderlich (1925), S. 13.
- 24) Vgl. RGBL 1927, S. 187.
- 25) Vgl. Wiggs (1933), S. 33.
- 26) Vgl. hierzu Scheuble (1957), S. 335ff.
- 27) Vgl. ebenda, S. 336.
- 28) Vgl. Gleitze (1928), S. 233f.
- 29) Vgl. Abschnitt 3.1.

- 30) Vgl. hierzu Woytinsky (1935), S. 95.
- 31) Vgl. dazu Schanz (1895), S. 85, Anm. 1.
- 32) Vgl. Sachs (1940), S. 12ff.
- 33) Und zwar ab 1897, veröffentlicht in der Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt". Zur geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Arbeitsnachweisformen vgl. Glühmann (1903), S. 140ff.
- 34) Vgl. Gleitze (1928), S. 179.
- 35) Vgl. Jastrow (1902), S. 142ff. Schanz beziffert die Anzahl der öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland im Jahr 1901 auf mehr als 120. Vgl. Schanz (1901), S. 298.
- 36) Die Veröffentlichung erfolgte im RABl 1903/04.
- 37) Vgl. ebenda. Herbst (1914), S. 148 gibt die Zahl der 1914 für die "Abteilung für Arbeiterstatistik" berichtenden Arbeitsnachweise mit ca. 950 an.
- 38) Vgl. Jastrow (1902), S. 169.
- 39) Vgl. Gleitze (1928), S. 180.
- 40) Vgl. Agthe (1932), S. 150. Siehe dazu auch Gleitze (1928), S. 180.
- 41) Gleitze (1928), S. 180.
- 42) Vgl. hierzu z.B. Gleitze (1928), S. 179; Schikowski (1895), Teil B, S. 9; Jastrow (1902), S. 87 u. 90; Bleicher (1899), S. 79f; RABl 1903/04, S. 7; Herbst (1914), S. 150f.
- 43) Vgl. dazu Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 403; Schikowski (1895), Teil B, S. 9; Herbst (1914), S. 151; Wiggs (1933), S. 10; Wunderlich (1925), S. 11; Hirschberg (1894), S. 54f; Schanz (1895), S. 85f.
- 44) Vgl. Bleicher (1899), S. 86.
- 45) Vgl. Hirschberg (1894), S. 55.
- 46) Vgl. Wiggs (1933), S. 7.
- 47) Vgl. Wiggs (1933), S. 10; Wunderlich (1925), S. 10; Jastrow (1902), S. 90ff; Jastrow (1903), S. 3.
- 48) Vgl. Jastrow (1902), S. 222.
- 49) Vgl. Agthe (1932), S. 141ff.
- 50) Vgl. ebenda, S. 145 u. 150f.
- 51) Vgl. Wiggs (1933), S. 8.
- 52) Vgl. Hirschberg (1894), S. 51 u. ders. (1897), S. 194ff.
- 53) Herbst (1914), S. 153; vgl. dazu auch Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 401; Wunderlich (1925), S. 14; RABl 1903/04, S. 7; Heinecke (1903), S. 13; Hirschberg (1894), S. 50; Schanz (1895), S. 82. Die entsprechende Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes von 1883 lautet: "Die Arbeitgeber haben jede von ihnen

beschäftigte versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, oder welche einer Ortskrankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden" (RGBL 1883, Nr. 9, §49, 1. Abschnitt).

- 54) Vgl. Woytinsky (1935), S. 95. Die Vorgehensweise entspricht dabei der britischen Berechnungsmethode, die die Beschäftigtenzahl als Differenz zwischen der Gesamtzahl der Arbeitnehmer einerseits und der Zahl der Arbeitslosen und der arbeitsunfähigen Kranken andererseits ermittelt.
- 55) Vgl. RGBL 1883, Nr. 9, S. 73ff. In Kraft getreten am 1. Dezember 1884.
- 56) RGBL 1883, §1.
- 57) Vgl. RGBL 1885, S. 159; RGBL 1886, S. 132.
- 58) Vgl. RGBL 1911, S. 509.
- 59) Vgl. RVO §§165ff.
- 60) Vgl. dazu Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1975), S. 153; s. auch Scheuble (1957), S. 376f u. im einzelnen Oehler (1933), S. 17.
- 61) "Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung" vom 5. Juli 1934 (vgl. RGBL 1934, S. 577); s. dazu Scheuble (1957), S. 515ff.
- 62) Vgl. RABl 1903/04, S. 7; Heinecke (1903), S. 14; Lass (1903), S. 158 u. 162f; Hirschberg (1894), S. 51; Schanz (1895), S. 82.
- 63) Dies dürfte jedoch selten der Fall gewesen sein; vgl. Heinecke (1903), S. 14.
- 64) Vgl. Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 401.
- 65) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 289 (1921), S. 48.
- 66) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 483 (1933/34), S. 58.
- 67) Vgl. z.B. Schanz (1895), S. 82; RABl 1903/04, S. 7; Heinecke (1903), S. 14; Herbst (1914), S. 154.
- 68) Vgl. Schanz (1895), S. 82; Heinecke (1903), S. 15; RABl 1903/04, S. 7.
- 69) Vgl. dazu auch Heinecke (1903), S. 15.
- 70) Vgl. dazu besonders Lauerburg (1928), S. 380 u. 397.
- 71) Vgl. Herbst (1914), S. 154; Schanz (1895), S. 84.
- 72) Vgl. Schanz (1895), S. 84.
- 73) Vgl. Herbst (1914), S. 154.
- 74) Vgl. RABl 1903/04, S. 7.

- 75) Gleitze (1928), S. 182.
- 76) Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 402.
- 77) Vgl. ebenda; praktiziert wurde dieses Verfahren seinerzeit jedoch wegen der Kostenintensität nur in wenigen Städten, so etwa in Magdeburg, Aachen und Düsseldorf.
- 78) Vgl. Woytinsky (1935), S. 95.
- 79) Vgl. Braun, A. (1892), S. 67f; Braun greift hier einen Vorschlag auf, den G. von Mayr bereits vorher unterbreitet hatte; vgl. von Mayr (1891/92), S. 127f, zit. bei Braun, ebenda.
- 80) Vgl. Jastrow (1903b), S. 47; s. dazu auch Herbst (1914), S. 159; Gleitze (1928), S. 173; RABl 1903/04, S. 8.
- 81) Vgl. RGBL 1889, S. 97 u. RGBL 1899, S. 463.
- 82) Vgl. hierzu Klehmet (1903), S. 255ff.
- 83) Vgl. dazu die vom Reichsversicherungsamt am 19. Dezember 1899 aufgestellte "Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen." In: Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1900, S. 277ff.
- 84) Wenn man von einer Interimsregelung im Ersten Weltkrieg absieht; vgl. Scheuble (1957), S. 141.
- 85) Vgl. dazu Scheuble (1957), S. 142, 362 u. 376; Oehler (1933), S. 16f.
- 86) Vgl. RGBL 1933, S. 1039.
- 87) Vgl. RGBL 1937, S. 1393.
- 88) Vgl. dazu Herbst (1914), S. 159.
- 89) Vgl. dazu Jastrow (1903b), S. 47.
- 90) Vgl. dazu RABl 1903/04, S. 8.
- 91) Vgl. ebenda; s. auch Herbst (1914), S. 159; Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 403.
- 92) Vgl. dazu Most (1910), S. 6.
- 93) Vgl. zu diesem Vorschlag auch Calwer u. Jastrow (1903), S. 49; Hirschberg (1894), S. 53 sieht die Unfallversicherung auch als Ergänzung der Krankenkassenstatistik an.
- 94) Vgl. ebenda, S. 49.
- 95) Vgl. RGBL 1884, S. 69. In Kraft getreten am 1. Oktober 1885.
- 96) Vgl. RGBL 1885, S. 159; RGBL 1886, S. 132; RGBL 1887, S. 287 u. 329; RGBL 1900, S. 536; RGBL 1901, S. 211.
- 97) Vgl. dazu Oehler (1933), S. 16.
- 98) Vgl. dazu RGBL 1931, S. 279.
- 99) Vgl. RGBL 1932, S. 273.

- 100) Vgl. RGB1 1939, S. 793.
- 101) Vgl. Calwer u. Jastrow (1903), S. 62.
- 102) Dies sind die Arbeitstage pro Jahr.
- 103) Vgl. Van der Borght (1967), S. 223.
- 104) Zit. nach Van der Borght (1967), S. 223; vgl. dazu auch die Ausführungen von Calwer u. Jastrow (1903), S. 63 zum Problem der Fehlergrenzen aufgrund unterschiedlicher betriebsüblicher Arbeitsdauern.
- 105) Vgl. Lass (1903a), S. 205. In der Berufsstatistik von 1895 wurden 1 342 001 Erwerbstätige ermittelt, die neben ihrem Hauptberuf in der Industrie einen Nebenerwerb in der Landwirtschaft hatten; außerdem wurden 347 993 Fälle festgestellt, in denen hauptberuflich in der Landwirtschaft Erwerbstätige nebenher in der Industrie arbeiteten; vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 102, S. 2 u. 131; zit. bei Lass (1903a), S. 205.
- 106) Vgl. Calwer u. Jastrow (1903), S. 49ff; zur Beurteilung vgl. ebenda, S. 51.
- 107) Vgl. Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, S. 245.
- 108) Vgl. RGB1 1878, S. 199.
- 109) Vgl. Scheuble (1957), S. 74.
- 110) Vgl. RGB1 1891, S. 261.
- 111) Vgl. RGB1 1911, S. 976.
- 112) Vgl. RGB1 1927, S. 184.
- 113) Vgl. RGB1 1934, Teil I, S. 75.
- 114) Vgl. dazu Scheuble (1957), S. 358 u. 501.
- 115) Vgl. dazu Calwer u. Jastrow (1903a), S. 78.
- 116) Vgl. ebenda, S. 79.
- 117) Vgl. dazu Woytinsky (1935), S. 97, Anm.
- 118) Vgl. Kuczynski (1957), S. 80.
- 119) Vgl. Gaienson u. Zellner (1957), besonders S. 529ff.
- 120) Vgl. Most (1910), S. 16.
- 121) Vgl. Gleitze (1930), S. 20f.
- 122) Vgl. Woytinsky (1930), S. 121.
- 123) Vgl. Institut für Konjunkturforschung (1933), S. 15.
- 124) Vgl. Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (1949), S. 474 u. 484.
- 125) Und zwar für den Zeitraum 1887-1903 nach Kuczynski (1954) für 1904-1913 u. 1919-1929 nach Woytinsky (1930), für 1913-1918 u. 1920 nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (laufende Jge.) u. für 1924-1933 nach dem RAB1 (laufende Nummern).

- 126) Vgl. Bry (1960).
- 127) Vgl. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (1932), S. 254; s. dazu Tabelle 15.
- 128) Bry (1960), S. 14.
- 129) Vgl. dazu Niess (1979), S. 232ff. Bei dieser Einteilung bleiben jedoch die ersten - euphorischen - Jahre nach der Reichsgründung 1871 unberücksichtigt.
- 130) Borchardt (1977), S. 167 setzt sie auf den Zeitraum von 1850 bis 1873 fest; Treue (1970), S. 512 datiert sie auf den Zeitraum von 1857 bis 1874.
- 131) Vgl. Borchardt (1977), S. 135; vgl. dazu auch Stolper (1964), S. 17.
- 132) Vgl. Treue (1970), S. 511; zur Rolle der Banken im Industrialisierungsprozeß vgl. auch Stolper (1964), S. 30ff.
- 133) Vgl. Hoffmann (1965), S. 205.
- 134) Vgl. ebenda, S. 454; in Preisen von 1913.
- 135) So Hardach (1977), S. 34.
- 136) Vgl. Hardach (1977), S. 34 u. Borchardt (1977), S. 174f.
- 137) Vgl. zu diesen Ausführungen Stolper (1964), S. 27.
- 138) Vgl. Hoffmann (1965), S. 87 u. 204ff.
- 139) Vgl. dazu den Beitrag in diesem Buch: "Wiegand, Erich: Zur historischen Entwicklung der Löhne und Lebenshaltungskosten in Deutschland."
- 140) Vgl. Born (1970), S. 145.
- 141) Vgl. Hardach (1977), S. 32; Hardach bezieht sich dabei auf die Durchsetzung der neuen industriellen mechanisierten Produktionsverfahren in den führenden Sektoren. Damit ist jedoch nicht die grundlegende Gewichtsverschiebung vom Agrarsektor zugunsten der Industrie gemeint, die Borchardt erst ab den 1880er Jahren sieht; vgl. Borchardt (1977), S. 172ff.
- 142) Vgl. Treue (1970), S. 514.
- 143) Vgl. Stolper (1964), S. 25.
- 144) Vgl. Treue (1970), S. 514.
- 145) Die nach Auffassung Borchardts jedoch lediglich eine Wachstumsverzögerung in einer der Spiethoffschen Diktion entsprechenden "Stockungsspanne" war; vgl. Borchardt (1977), S. 168.
- 146) Vgl. Hardach (1977), S. 33 u. Stolper (1964), S. 25.
- 147) Sie waren bis 1890 jedoch noch keine Massenbewegung, sondern "aktivistische Eliten"; vgl. Born (1970), S. 247.
- 148) Vgl. Stolper (1964), S. 32ff u. 53ff.
- 149) Vgl. Treue (1970), S. 515.
- 150) Vgl. Hardach (1977), S. 36f; nach Spiethoff (1955).

- 151) Vgl. Erdmann (1970), S. 111.
- 152) Vgl. Stolper (1964), S. 70; die folgenden Ausführungen basieren auf Stolper (1964), S. 67ff.
- 153) Vgl. Wiggs (1933), S. 65.
- 154) Vgl. Hardach (1977), S. 40.
- 155) Ebenda, S. 41.
- 156) Vgl. Stolper (1964), S. 95f.
- 157) Vgl. Hardach (1977), S. 42.
- 158) Vgl. Stolper (1964), S. 106f.
- 159) Vgl. dazu u. im folgenden Hardach (1977), S. 45 u. 113ff.
- 160) Vgl. dazu u. im folgenden ebenda, S. 46f.
- 161) Vgl. Hardach (1977), S. 50ff.
- 162) Vgl. dazu Gleitze (1930), S. 21f, Anm. 3 u. 4.
- 163) Vgl. dazu u. im folgenden Gleitze (1930), S. 21ff.
- 164) Vgl. hierzu u. im folgenden ebenda, S. 28ff.
- 165) Vgl. hierzu Wiggs (1933), S. 161ff.
- 166) Vgl. ebenda, S. 171.
- 167) Die folgenden Ausführungen beruhen auf Schröder (1926), S. 202ff.
- 168) Vgl. Niess (1979), S. 144.
- 169) Vgl. dazu u. im folgenden Kaiserliches Statistisches Amt (1906), Teil I, S. 448.
- 170) Vgl. Niess (1979), S. 152.
- 171) Vgl. dazu Denkschrift (1914), S. 17.
- 172) Vgl. ebenda, S. 13.
- 173) Vgl. ebenda, S. 17.
- 174) Vgl. Schanz (1901), S. 114f.
- 175) Vgl. Denkschrift (1914), S. 6 u. 9.
- 176) Vgl. hierzu u. im folgenden Niess (1979), S. 165ff.
- 177) Vgl. Denkschrift (1914), S. 9f.
- 178) Vgl. Niess (1979), S. 173f; die folgenden Ausführungen lehnen sich eng an die Darstellung bei Niess (1979), S. 175ff, an; S. dazu aber auch Scheuble (1957), S. 214ff. S. 303ff u. S. 326ff.
- 179) RGBL 1918, S. 1305.
- 180) Vgl. Scheuble (1957), S. 326.
- 181) Vgl. dazu u. im folgenden Meyer (1914), S. 15ff.
- 182) Vgl. Niess (1979), S. 180.
- 183) Vgl. dazu ebenda, S. 215f.

9. LITERATURVERZEICHNIS

- Agthe, Adolf: Statistische Übersicht der Arbeitslosigkeit in der Welt. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Erster Teil: Sachverhalt und Problemstellung (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/I).
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.); Berlin, 1932: Jahrbuch 1931 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
- Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts.
- Berger, Georg: Die Arbeitslosigkeit im deutschen Steinkohlenbergbau. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Zweiter Teil: Deutsches Reich I (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).
- Berndt, Paul; Berlin, 1899: Die Arbeitslosigkeit. Ihre Bekämpfung und Statistik.
- Bleicher, Heinrich (Jastrow, Ignaz): Arbeitsnachweisstatistik. In: Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 1; Berlin, 1899: Verhandlungen der ersten Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz.
- Bogs, Walter; München, 1981: Die Sozialversicherung in der Weimarer Demokratie (Vierteljahresschrift für Sozialrecht, Beiheft 2).
- Borchardt, Knut: Die industrielle Revolution in Deutschland 1750-1914. In: Ders. (Hg.); Stuttgart und New York, 1977: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4: Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften.
- Born, Karl Erich; Henning, Hans-Joachim und Schiek, Manfred (Bearb.); Wiesbaden, 1966: Quellenband zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. Einführungsband.
- Born, Karl Erich: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg. In: Grundmann, Herbert (Hg.); Stuttgart, 1970 (9. Aufl.): Gebhardt, Bruno. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 3: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg.
- Braun, Adolf: Arbeiterzustände. Die Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung als Zählkarte einer Arbeitslosenstatistik. In: Sozialpolitisches Centralblatt 2 (1893), Nr. 6.
- Braun, Heinrich: Die Anfänge einer deutschen Arbeiterstatistik. In: Sozialpolitisches Centralblatt 1 (1892), Nr. 27.
- Bry, Gerhard C.; Princeton, 1960: Wages in Germany 1871-1945 (National Bureau of Economic Research, No. 68, General Series).
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.); Bonn, 1975 (9. Aufl.): Übersicht über die soziale Sicherung.
- Buschmann, Nikolaus; Berlin, 1897: Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisationen.

Cahn, Ernst (Hg.): Frankfurt a.M., 1910: Die Arbeitslosennotstandsaktion im Winter 1908/09. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main (Anhang zum Jahresbericht des Sozialen Museums für 1909).

Calwer, Richard und Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903: Berufsnossenschaften. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Calwer, Richard und Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903a: Gewerbeinspektion. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Calwer, Richard und Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903b: Gewerkschaften - einzelne Gewerbe. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Caron, Albert; Berlin, 1882: Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung.

Denschrift über die Arbeitslosenversicherung; Karlsruhe, 1903.

Denschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. Die Arbeitslosenunterstützung im Reich, Staat und Gemeinde; Berlin, 1914 (2. Aufl.).

Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege. In: Grundmann, Herbert (Hg.): Stuttgart, 1973 (9. Aufl.): Gebhardt, Bruno. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4: Die Zeit der Weltkriege. 1. Teilband: Der Erste Weltkrieg. Die Weimarer Republik.

Erdmann, Karl Dietrich: Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. In: Grundmann, Herbert (Hg.): Stuttgart, 1976 (9. Aufl.): Gebhardt, Bruno. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4: Die Zeit der Weltkriege. 2. Teilband: Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1939. Etudes et documents. Statistique du chômage dans différents pays de 1910-1922; Genf, 1923 (Etudes et documents, série du chômage, Nr. 1).

Francke, E.: Augenblickshilfe und organische Reform. Bemerkungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In: Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik 11 (1902), Nr. 15.

Galenson, Walter und Zellner, Arnold; Berkeley, 1957: International Comparison of Employment Rates. Reprinted from: The Measurement and Behaviour of Unemployment. Reprint No. 86, University of California.

Gleitze, Bruno: Die deutsche Arbeitsmarktstatistik. Ihre Entwicklung und Methode. In: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde 5 (1928).

Gleitze, Bruno: Struktur des Arbeitsmarktes in der Vor- und Nachkriegszeit. In: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde 7 (1930).

Gleitze, Bruno; Köln, 1960: Wirtschafts- und sozialstatistisches Handbuch.

Glühmann: Der Arbeitsnachweis. In: Dammer, Otto (Hg.): Stuttgart, 1903: Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, Bd. 2.

Grumbach, Franz und König, Heinz: Beschäftigung und Löhne der deutschen Wirtschaft 1888-1954. In: Weltwirtschaftliches Archiv 79 (1957).

Günther, Werner: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen Tabakindustrie. In: Saitzew, Manuel (Hg.): München und Leipzig, 1933: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Dritter Teil: Deutsches Reich II (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).

Hardach, Gerd; Frankfurt und New York, 1977: Deutschland in der Weltwirtschaft 1870-1970. Eine Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Harten, Hans-Christian und Flitner, Elisabeth; Hamburg, 1980: Die Arbeitslosigkeit. Didaktisches Sachbuch zu Analysen, Kontroversen und Lösungsversuchen der Arbeitsmarktpolitik. Materialien für politische Bildung.

Heinecke, A.; Leipzig, 1903: Krankenkassen. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Herbst, Richard; Berlin und Leipzig, 1914: Die Methoden der Deutschen Arbeitslosenstatistik (Ergänzungshefte zum Deutschen Statistischen Zentralblatt, Heft 6).

Hirsch, Max: Die Arbeitslosen-Fürsorge in den deutschen Berufsvereinen. In: Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik 4 (1895).

Hirschberg, Ernst; Berlin, 1894: Erhebungen über Arbeitslosigkeit. In: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten (Schriften des Freien Deutschen Hochstiftes).

Hoffmann, Walter G.; Berlin, Heidelberg und New York, 1965: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Institut für Konjunkturforschung (Hg.); Berlin, 1933: Konjunkturstatistisches Handbuch.

International Labour Office (Hg.); Yearbook of Labour Statistics 6 (1941).

Jastrow, Ignaz; Berlin, 1902: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Aufsätze und Abhandlungen. Bd. I: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbeberichte und Einigungsämter.

Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903: Die Arbeitsnachweise als Umschlagstellen des Arbeitsmarktes. In: Die Störungen des deutschen Wirtschaftslebens während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903a: Die Arbeitsnachweise als Beobachtungsstationen des Arbeitsmarktes. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Jastrow, Ignaz; Leipzig, 1903b: Landes-Versicherungsanstalten. In: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109).

Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (Hg.); Berlin, 1905: Die Regelung der Notstandsarbeiten in deutschen Städten (Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 2). Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (Hg.); Berlin, 1906: Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Teil I: Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Teil II: Der Stand der gemeinsamen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich.

Kaiserliches Statistisches Amt (Hg.); Berlin, 1907: Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. Erster Teil.

Keynes, John Maynard; New York, 1936: The General Theory of Employment, Interest, and Money.

Klehmert, Gerhard: Die Invalidenversicherung. In: Dammer, Otto (Hg.); Stuttgart, 1903: Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, Bd. 2.

Kuczynski, Jürgen: Die Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart. Bd. 1: Zweiter Teil, 1871 bis 1932, Berlin (Ost), 1954 (6. Aufl.). Bd. 2: Erster Teil, 1933 bis Mai 1945, Berlin (Ost), 1953 (3. Aufl.).

Kuczynski, Robert R.; Washington DC, 1925: Postwar Labor Conditions in Germany (Bulletin of the United States Bureau of Labor Statistics, No. 380).

Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (Hg.); München, 1949: Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944.

Lass, Ludwig: Die Krankenversicherung. In: Dammer, Otto (Hg.); Stuttgart, 1903: Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, Bd. 2.

Lass, Ludwig: Die Unfallversicherung. In: Dammer, Otto (Hg.); Stuttgart, 1903a: Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, Bd. 2. Lauerburg, Alfred: Erwerbslosenziffer und Krankenstand in ihren gegenseitigen Beziehungen. In: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 28 (1928).

Ludwig, Heinz: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen Automobilindustrie. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Zweiter Teil: Deutsches Reich I (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).

Mayr, Georg von: Über Sammlung und Verwertung des durch die Arbeiterversicherung gebotenen sozialstatistischen Materials. In: Allgemeines Statistisches Archiv 2 (1892/92).

Meyer, Paul; Jena, 1914: Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Bd. 13, Heft 4).

Mombert, Paul: Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. In: Dammer, Otto (Hg.); Stuttgart, 1903: Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, Bd. 2.

Most, Otto: Arbeitslosenstatistik. Kritische Bemerkungen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 40 (1910).

Neu, Kurt: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen Bauwirtschaft. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Zweiter Teil: Deutsches Reich I (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).

Niebuhr, Heinrich: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen Eisen schaffenden Industrie. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Zweiter Teil: Deutsches Reich I (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).

Niess, Frank; Köln, 1979: Geschichte der Arbeitslosigkeit. Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe: ein Kapitel deutscher Sozialgeschichte.

Oehler, Adelbert; Leipzig, 1933 (6.-7. Aufl.): Soziale Versicherung (Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, Bd. 27).

Post, Hubert; Jena, 1914: Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a.d.S., Bd. 70).

Reichsarbeitsblatt (RABL).

Reichsgesetzblatt (RGBl.).

Reithinger, Anton: Stand und Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Teil A: Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Arbeitslosigkeit in Deutschland, o.O., o.J. (Ende Dezember 1931). Teil B: Die Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung, o.O., o.J. (Anfang Januar 1932).

Reithinger, Anton; Berlin, 1932: Stand und Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 29).

Rüstow, Alexander: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen Maschinenindustrie. In: Saitzew, Manuel (Hg.); München und Leipzig, 1933: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Dritter Teil: Deutsches Reich II (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/III).

Sachs, Hildegard; Jena, 1919: Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweispbewegung. Dargestellt aufgrund ihrer wirtschaftspolitischen Zusammenhänge in Vergangenheit und Gegenwart (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Bd. 15, Heft 1).

Saitzew, Manuel: Eine lange Welle der Arbeitslosigkeit. In: Ders. (Hg.): München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Erster Teil: Sachverhalt und Problemstellung (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/I).

Saitzew, Manuel und Wylar, J.: Mathematisch-statistischer Nachweis der langen Welle der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit. In: Saitzew, Manuel (Hg.): München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Erster Teil: Sachverhalt und Problemstellung (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/I).

Schäffle, Albert E. F.; Tübingen, 1882: Der korporative Hülfskassenzwang.

Schanz, Georg; Bamberg, 1895: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Untersuchungen.

Schanz, Georg; Berlin, 1901: Dritter Beitrag zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Scheuble, Julius (Hg.); Stuttgart, 1957: Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik 1839-1939 (Aus dem Nachlaß von Geheimrat Dr. Friedrich Syrup bearb. von O. Neuloh).

Schikowski, John; Diss. Leipzig, 1895: Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik.

Schröder, Fritz: Das Arbeitslosenproblem der Angestellten. In: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde 3 (1926).

Spiethoff, Artur; Tübingen und Zürich, 1955: Die wirtschaftlichen Wechsellagen. Aufschwung, Krise, Stockung.

Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistik des Deutschen Reichs, zit. Bde.

Statistisches Bundesamt (Hg.); Stuttgart, 1958: Bevölkerung und Wirtschaft. Langfristige Reihen 1871 bis 1957 für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland (Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 199).

Stolper, Gustav; Tübingen, 1964: Deutsche Wirtschaft seit 1870 (Fortgeführt von K. Häuser und K. Borchardt).

Strauss, Willi: Die Arbeitslosigkeit im deutschen Braunkohlenbergbau. In: Saitzew, Manuel (Hg.): München und Leipzig, 1932: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Zweiter Teil. Deutsches Reich I (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/II).

Tambert, Martina; Diss. Freiburg, 1977: Heinrich Rosin und die Anfänge des Sozialversicherungsrechts.

Treue, Wilhelm: Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert. In: Grundmann, Herbert (Hg.): Stuttgart, 1970 (9. Aufl.): Gebhardt, Bruno. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 3: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg.

Ungewitter, Claus: Die Arbeitslosigkeit in der deutschen chemischen Industrie. In: Saitzew, Manuel (Hg.): München und Leipzig, 1933: Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Dritter Teil: Deutsches Reich II (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 185/III).

Van der Borgh, René: Die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung. In: Allgemeines Statistisches Archiv 2 (1891/92). Wiggs, Kenneth I.; London, 1933: Unemployment in Germany since the War (London School of Economics and Political Science, Studies in Economics and Commerce, No. 1).

Woytinsky, Wladimir; Berlin, 1926: Die Welt in Zahlen. Populäre Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Bd. 2: Die Arbeit.

Woytinsky, Wladimir; Berlin, 1930: Der deutsche Arbeitsmarkt. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. I. Teil: Text und statistische Unterlagen.

Woytinsky, Wladimir; Genf, 1935: Drei Ursachen der Arbeitslosigkeit. Das Zusammenwirken von Bevölkerungsbewegung, technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung (Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe C, Nr. 20).

Wunderlich, Frieda; Jena, 1925: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 75 (Bd. 11, Heft 1)).

Zeitleiste

1840/41	Gründung des <i>Vereins für Arbeits- und Arbeiternachweisung</i> in Dresden
1865	Gründung des <i>Arbeitsnachweisbüreaus</i> in Stuttgart
1883	Gründung des <i>Zentralvereins für Arbeitsnachweis</i> in Berlin
8./9. Oktober 1893	Kongress „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten“ des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt/Main
1894	Gründung des ersten paritätischen kommunalen Arbeitsnachweises in Eßlingen
1898	Gründung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise
1901	Einführung des Gentel Systems; Verbindung von gewerkschaftlicher und gemeindlicher Arbeitslosenunterstützung
2. Juni 1910	Stellenvermittlergesetz; Konzessionspflicht für gewerbliche Vermittler
1913	Gründung des Deutschen Ausschusses für Berufsberatung
8. August 1914	Einrichtung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise beim Reichsamt des Innern
14. Dezember 1914	Einführung der Kriegswohlfahrtspflege
5. Dezember 1916	Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst
4. Oktober 1918	Errichtung des <i>Reichsarbeitsamtes</i>
7. November 1918	Verordnung über wirtschaftliche Demobilmachung
13. November 1918	Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
9. Dezember 1918	Anordnung über Arbeitsnachweise
30. Oktober 1919	Aufnahme des Deutschen Reiches in die Internationale Arbeitsorganisation (IAO)
1. Januar 1920	<i>Reichsamt für Arbeitsvermittlung</i> als Abteilung des Reichsarbeitsministeriums gegründet
5. Mai 1920	Verordnung über die Errichtung eines <i>Reichsamts für Arbeitsvermittlung</i> als selbständige höhere Reichsbehörde
22. Juli 1922	Arbeitsnachweisgesetz (ANG)

30. September 1922	Umbenennung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung in <i>Reichsarbeitsverwaltung</i>
15. Oktober 1923	Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge; Einführung der Beitragspflicht
19. November 1926	Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose
16. Juli 1927	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG); Einführung der Arbeitslosenversicherung; Gründung der <i>Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung</i> als Körperschaft des öffentlichen Rechts
27. März 1930	Die Große Koalition zerbricht an der Frage der Arbeitslosenversicherung
5. Juni 1931	tiefe Einschnitte in die Arbeitslosenversicherung durch eine Notverordnung der Regierung Brüning; Gründung des Freiwilligen Arbeitsdienstes
Februar 1932	Mit 6,128 Mio. registrierten Arbeitslosen erreicht die Massenarbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise ihren Höhepunkt
28. August 1932	„Papen-Plan“ zur Ankurbelung der Wirtschaft
28. Januar 1933	„Sofortprogramm“ der Regierung Schleicher
18. März 1933	Übertragung der Befugnisse der Selbstverwaltung auf den Präsidenten der Reichsanstalt; Einführung des <i>Führerprinzips</i>
7. April 1933	„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; zahlreiche Entlassungen bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
1. Juni/ 21. September 1933	Erstes und zweites „Reinhardt-Programm“ der Regierung Hitler zur Arbeitsbeschaffung
26. Oktober 1933	Austritt des Deutschen Reiches aus der IAO
26. Februar 1935	Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches
5. November 1935	Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung (Monopolgesetz)
18. November 1936	Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans; Friedrich Syrup wird Vorsitzender der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz
22. Juni 1938	Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Dienstpflicht-Verordnung)

20. Dezember 1938	Erlass zur Zwangsbeschäftigung aller arbeitslosen Juden
21. Dezember 1938	
1939	Eingliederung der Reichsanstalt in das Reichsarbeitsministerium
	„Dienstverpflichtung" von Arbeitskräften aus dem „Protektorat
25. März 1939	Böhmen und Mähren" Verordnung über den Arbeitseinsatz; Arbeitsämter und Landesarbeitsämter werden dem Reichsarbeitsministerium unterstellt; <i>Reichsstock für Arbeitseinsatz</i> als Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen
September 1939	Aufbau der deutschen Arbeitsverwaltung im besetzten Polen; Arbeitseinsatz polnischer Kriegsgefangener; Anwerbung polnischer Zivilarbeiter
5. September 1939	Verordnung über Arbeitslosenhilfe; Abschaffung des Versicherungsprinzips
1940	Beginn der Zwangsrekrutierung in Polen
8. März 1940	„Polenerlasse"
Februar/März 1941	Arbeitsamt Bielitz am Ausbau des KZ Auschwitz beteiligt
ab Oktober 1941	Deportation der deutschen Juden; Vernichtung der Arbeitsbücher der deportierten Arbeitskräfte
13. Februar 1942	Anordnung für die Beschäftigung von „Zigeunern"
21. März 1942	Fritz Sauckel wird zum <i>Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz</i> bestellt
ab 1942	„Sauckel-Aktionen": Zwangsrekrutierung von Zivilarbeitern in der Sowjetunion
2. Februar 1942	„Ostarbeiter"-Erlasse
März 1942	„ABC-Registrierung" des Arbeitsamtes im Ghetto Lemberg
27. Januar 1943	Verordnung über die Meldepflicht
29. Januar 1943	Stilllegungsverordnung
27. Februar 1943	Beteiligung der Arbeitsämter an der „Fabrikaktion"
ab Mai 1943	„Sonderlageraktion"; kranke „Ostarbeiter" werden in „Euthanasie"-Zentren ermordet
27. Juli 1943	Verordnung über die Gauarbeitsämter

August/ September 1944	auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches sind etwa 7,9 Mio. ausländische Zwangsarbeiter eingesetzt
12. September 1945	<i>Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge</i> -(ZVAS) in der SBZ nimmt ihre Arbeit auf
17. Januar 1946	Kontrollratsbefehl Nr. 3
23. Juli 1946	Gründung des <i>Zentralamts für Arbeit</i> in Lemgo
6. Oktober 1947	Militärregierungsverordnung Nr. 111; Vereinheitlichung des Arbeitslosenversicherungsrechts in der Bizone
8. September 1948	Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
Juni 1951	Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die IAO
12. Juli 1951	Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge in der DDR aufgelöst
29. November 1951	Gesetz über den Sitz der <i>Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung</i>
10. März 1952	Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
20. Dezember 1955	Anwerbeabkommen mit
Italien 23. Dezember 1956	„Große Novelle“
zum AVAVG	
1960/1961	Vollbeschäftigung hergestellt
1966/67	vorübergehender Anstieg der Arbeitslosigkeit
25. Juni 1969	Arbeitsförderungsgesetz (AFG); Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in <i>Bundesanstalt für Arbeit</i>
22. November 1973	Anwerbestopp für Angehörige von Nicht-EG-Staaten
1974/1975	Beginn der strukturellen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
1. Januar 1976	Haushaltsstrukturgesetz tritt in Kraft
März/April 1990	Errichtung der <i>Zentralen Arbeitsverwaltung</i> (ZentrAV) in Ost-Berlin
1. Juli 1990	Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

3. Oktober 1990	Beitritt der DDR; die Bundesanstalt für Arbeit übernimmt die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern
1. August 1994	Aufhebung des „Alleinvertretungsrechts“ der Bundesanstalt
24. März 1997	Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (AFRG)
1. Januar 1998	Sozialgesetzbuch (SGB) III tritt in. Kraft..
10. Dezember 2001	Job-AQTIV-Gesetz
August 2002	Hartz-Kommission legt Bericht vor